

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung der Jahresrechnung

2007



Stadt Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>8 - 9</u>
1.1 Bericht des Vorjahres	8
1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2007 und Vorlage beim Fachdienst Rechnungsprüfung	8 - 9
2. Prüfungsauftrag und -umfang	<u>9 - 10</u>
3. Prüfungsunterlagen	<u>10</u>
4. Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan	<u>11 - 15</u>
4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	11 - 14
4.2 Haushaltsplan	15
5. Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik	<u>16 - 25</u>
5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik	16 - 19
5.2 Prüfungsfeststellungen und –anmerkungen sowie Empfehlungen zum Haushaltskonsolidierungsprozess	20 - 25
6. Haushaltsrechnung	<u>26 - 41</u>
6.1 Gesamthaushalt	26
6.2 Verwaltungshaushalt	<u>27 - 36</u>
6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt	29 - 32
6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	32
6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO	32 - 33
6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen	33 - 34
6.2.5 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste	35 - 36
6.2.6 Deckungsreserve	36
6.3 Vermögenshaushalt	<u>37 - 41</u>
6.3.1 Abschluss	37
6.3.2 Finanzierung und Verwendung	38

6.3.3	Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste	39 - 41
6.3.4	Deckungsreserve	41
7.	Kassenrechnung, Kassenkredite	<u>42</u>
7.1	Kassenrechnung	42
7.2	Kassenkredite	42
8.	Stellenplan, Personalkosten	<u>43 - 56</u>
8.1	Stellenplan	43 - 45
8.1.1	Stellenbestand lt. Stellenplan	44
8.1.2	Stellenbestand lt. Haushaltssatzung	45
8.1.3	Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	45
8.2	Personalkosten	45 - 54
8.2.1	Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschl. „Kiek in“ und “Beschäftigungsbeauftragter“	46
8.2.2	Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)	47 – 48
8.2.2.1	Vorschusskonto „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“	49
8.2.3	Dienstleistungszentrum	50
8.2.3.1	Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum	51 - 52
8.2.4	„Kiek in“	53
8.2.5	Altersteilzeitrücklage	53
8.2.6	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden	53 - 54
8.2.7	Personalkostenerstattung durch Dritte	54
8.2.8	Wiederbesetzungssperre	54
8.3	Beschlüsse der Ratsversammlung zur Reduzierung der Personalkosten und Stellen	54 - 56
9.	Konten außerhalb des Haushalts	<u>57 - 59</u>
9.1	Vorschüsse	57
9.2	Verwahrgelder	58
9.3	Stiftungen	59
9.3.1	Dr. Hans-Hoch-Stiftung	59
9.3.2	Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen	59
10.	Vermögensrechnung	<u>60</u>
10.1	Vermögensübersicht 2006	60
10.2	Vermögensübersicht 2007	60

11. Rücklagen	<u>61 - 62</u>
11.1 Allgemeine Rücklage	61
11.2 Sonderrücklagen	61 - 62
11.3 Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2007	62
12. Bürgschaften	<u>63</u>
13. Schulden	<u>64 - 66</u>
13.1 Stand der Schulden	64 - 66
13.2 Schuldendienst	66
14. Budgetierung	<u>67 - 86</u>
14.1 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis 2006/2007	68 - 69
14.2 Abweichungen der Ergebnisse von der Planung	69
14.3 Fachbereich I	<u>70 - 71</u>
14.4 Fachbereich II	<u>72 - 73</u>
14.5 Fachbereich III	<u>74 - 76</u>
14.6 Fachbereich IV	<u>77 - 78</u>
14.7 Fachbereich V	<u>79 - 80</u>
14.8 Fachbereich VI	<u>81 - 82</u>
14.9 Budget 7 „Projekte“	<u>83 - 84</u>
14.10 Allg. Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen	<u>85 - 86</u>
15. Bemerkungen und Hinweise zu Einzelbereichen	<u>87 - 99</u>
15.0 Allgemeines	87
15.1 Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung	87 - 88
15.2 Kassen- und Abgabebereich	88 - 89
15.3 ÖPP – Projekt „Freiherr-vom-Stein-Schule“	89 - 90
15.4 Soziales, Gesundheit und Jugend	90 - 94
15.4.1 Abrechnungen	90
15.4.2 Einzelfallprüfungen	90 - 91
15.4.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung	91 - 94
15.5 Vergabewesen	94 - 98
15.5.1 Vergaben von Leistungen nach VOL	95
15.5.2 Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF	96
15.5.2.1 Vergaben nach VOF – ausgenommen Architekten- und Ingenieurverträge	96
15.5.2.2 Architekten- und Ingenieurverträge (VOF/HOAI)	96
15.5.3 Vergaben von Bauleistungen (VOB)	96 - 98

15.6	Schlussrechnungen (VOB)	98 - 99
15.7	Stadtsanierung (Städtebauförderungsmittel)	99
15.8	Korruption	99
16.	Informationstechnik / Datenschutz	<u>100 - 102</u>
16.1	Einzelvorgänge Datenschutz	100
16.2	IT-Prüfung durch den Landesrechnungshof	100 - 101
16.3	Internet	102
16.4	Intranet	102
16.5	Homepage	102
16.6	E-Mail-Verkehr	102
17.	Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)	<u>103 - 104</u>
17.1	Rechtliche Grundlagen	103
17.2	Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz	103 - 104
17.3	Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein	104
18.	Schlussbemerkung	<u>105</u>
Anlage 1 zu Ziffer 6.2.2:	Vergleich der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2007 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	<u>106</u>
Anlage 2 zu Ziffer 6.2.2:	Vergleich der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes 2007 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	<u>107</u>
Anlage 3 zu Ziffer 8.3:	Zusammenfassung der Stellenplanquerschnitte 2003/2004 bis 2007/2008 mit Gesamtsumme der Fachbereiche	<u>108 - 110</u>
Anlage 4 zu Ziffer 8.2.6:	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten 2006 und 2007	<u>111 - 112</u>
Abkürzungen		<u>6 - 7</u>
Organigramm (Stand: 2007)		<u>113</u>

Abkürzungen:

Absatz	Abs.
Abschnitt (als Teil der Haushaltsgliederungsziffer)	A
Ausführungsgesetz Sozialgesetzbuch	AG SGB
Arbeitsgemeinschaft	ARGE
Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)	bDSB
Bundesagentur für Arbeit	BA
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
content management system – Redaktionssystem Internet	CMS
Dienstleistungszentrum	DLZ
Dienstvereinbarung durchlaufend	DV_dlf.
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Fachbereich	FB
Fachdienst	FD
Freiherr-vom-Stein-Schule	Fr.-v.-St.-Sch.
Gemeindehaushaltsverordnung	GemHVO
Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik	GEMHVO – Doppik
Gemeindeordnung	GO
Gruppe	Gr
Gruppierungsziffer	Grupp.-Zi-
Hautgruppe	H-Gr
Haushaltsausgaberest	HAR
Haushaltseinnahmerest	HER
Innovationsring Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein	Innovationsring NKR-SH
Informationstechnik	IT
IT-Dienstleister für Hamburg und S-H	DATAPORT
Kassenausgaberest	KAR
Kasseneinnahmerest	KER
Kommunales Forum für Informationstechnik der Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein	KomFIT
Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung	KBSt
Kosten- und Leistungsrechnung	KLR
Landesbesoldungsgesetz	LBesG
Landesdatenschutzgesetz	LDSG
Landesrechnungshof	LRH
Leistungsorientierte Bezahlung	LOB
Minister des Inneren	MdI
Neues Rechnungswesen	NRW
Öffentlich-Private Partnerschaften	ÖPP
Rechnungsprüfungsordnung	RPO
Schleswig-Holstein	S-H
sogenannte	sog.
Sozialgesetzbuch	SGB
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Technik unterstützte Informationsverarbeitung bei der Stadt Neumünster – Dienstvereinbarung	TUIV DV
teilweise	tlw.

u.a. Dienstanweisungen, Konzepte, Sicherheitsstrategien – Sammelbegriff	Orgware
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz S-H	ULD
Unterabschnitt	UA
Untergruppe	U-Gr
Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen	UfAB
Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Rechnungsprüfungsämtern in kreisangehörigen Gemeinden Nordrhein-Westfalen	VERPA
Verwaltungsvorschrift	VV
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	VBL
Versorgungsausgleichskasse Kiel	VAK Kiel
Volkshochschule	VHS

1 Vorbemerkungen

1.1 Bericht des Vorjahres

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 – einschließlich Vermögensrechnung 2005, nicht jedoch 2006 - wurde am 30.10.2007 im Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss erörtert und mit der Jahresrechnung der Ratsversammlung zur Sitzung am 04.12.2007 mit Drucksache Nr. 1332/2003/DS vorgelegt. Entsprechend dem Antrag wurde die Jahresrechnung 2006 beschlossen und der Schlussbericht zur Kenntnis genommen.

1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2007 und Vorlage beim Fachdienst Rechnungsprüfung

In der Jahresrechnung ist nach **§ 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO** - das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Die Jahresrechnung hat somit den Status eines Rechenschaftsberichtes über die Haushaltswirtschaft der Stadt, in dem die ordnungsgemäße, dem Haushaltsplan entsprechende Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden soll. Grundlage für die Jahresrechnung ist der kassenmäßige Abschluss (§ 38 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO -).

Nach **§ 93 Abs. 2 GO** ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung (das Ergebnis der Haushaltsrechnung und der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2007) konnte am 20.03.2008 fristgerecht festgestellt werden.

Zum Jahresabschluss 2007 wurden dem Fachdienst Rechnungsprüfung als erste Unterlagen am 25.04.2008 vorgelegt:

- die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007
- der kassenmäßige Abschluss 2007
- die Liste der übertragenen Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2007 und
- die Liste der übertragenen Haushaltsreste Vermögenshaushalt 2007.

Nachstehende Unterlagen wurden nachgereicht:

- die Haushaltsrechnung 2007 (Ordner mit 696 Seiten), Rechnungsquerschnitt , Gruppierungsübersicht und Übersicht Abwicklung der Kassenreste am 10.06.2008
- der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung am 10.06.2008
- die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) am 10.06.2008
- Dateien mit der Schuldenübersicht, Bürgschaftsübersicht, Abschluss der unselbständigen Stiftungen und Berichte der HSH-Nordbank zu den Derivativen am 02.06.2008

- Vermögensübersicht 2007 am 30.07.2008.

Entsprechend der Ausführungsanweisung Nr. 32.4 zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung wurden die bis zum 01.05.2008 vorzulegenden Unterlagen aus der Jahresrechnung für 2007 der Kommunalaufsicht rechtzeitig am 28.04.2008 übersandt.

2 Prüfungsauftrag und –umfang

In § 116 Abs. 1 GO werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung aufgeführt. Hierzu gehört im Besonderen, dass der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung gem. § 94 GO mit allen Unterlagen dahin gehend prüft,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Der FD Rechnungsprüfung hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 94 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung durch den FD Rechnungsprüfung legt der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des FD Rechnungsprüfung der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 94 Abs. 3 GO).

Zur Vorbereitung dieser Prüfung werden bereits im laufenden Jahr Kassenvorgänge und Belege geprüft.

Darüber hinaus hat der FD Rechnungsprüfung nach § 116 Abs. 1 GO

- die Stadtkasse dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Weitere Aufgaben sind dem FD Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsordnung, durch Beschlüsse der Ratsversammlung, durch spezialrechtliche Bestimmungen sowie über vertragliche Regelungen übertragen worden, insbesondere

- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben
- Prüfung des Jahresabschlusses des Grundeigentums „Lensterstrand“ (Nutzungsvertrag mit dem Kreissportverband Neumünster)
- Prüfung der Kassengeschäfte der Kleingärtnerorganisationen
- Prüfung der Gesamtfinanzierung der von der Stadt bezuschussten Maßnahmen bei außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Stellen

- Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen nach Bundes- und Landesrecht (z. B. Abrechnung von Leistungen im sozialen Bereich, Zuschüsse zum ÖPNV usw.)
- satzungsgemäße Prüfung des Städteverbandes Schleswig-Holstein, der Verwaltungsakademie Bordesholm und der Versorgungsausgleichskasse Kiel
- begleitende Prüfung von Verwaltungsabläufen
- Hilfestellungen, Serviceleistungen und Beratungen für Fachbereiche/Fachdienste
- Mitwirkung in verschiedenen Projekten, Maßnahmen
- Prüfung der haushaltsmäßigen Verwendung von Städtebauförderungsmitteln
- EDV-Anwendungsprüfungen
- Einbeziehung bei den Jahresabschlussberichten der städtischen Gesellschaften
- Überwachungs- und Prüfungsaufgaben nach dem Landesdatenschutzgesetz (die Leiterin des FD Rechnungsprüfung ist behördliche Datenschutzbeauftragte)
- Korruptionsprävention und Korruptionsangelegenheiten

Nach § 116 Abs. 3 GO können die Ratsversammlung, der Oberbürgermeister oder der Hauptausschuss (in Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben nach § 45 b GO) den Fachdienst Rechnungsprüfung mit gutachterlichen Stellungnahmen zu Planungen oder Maßnahmen beauftragen.

3 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Jahresrechnung (1 Ordner DIN A 4 „Haushaltsrechnung“ mit 696 Seiten zuzüglich Anlagen) wurden herangezogen:

- a. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2007/2008,
- b. der 1. Nachtragshaushalt 2007,
- c. die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007 der Stadt Neumünster,
- d. der Datenbestand für das Haushaltsjahr 2007 in der Finanzsoftware H & H (HKR u. KVV),
- e. Akten, Vorgänge sowie sonstige Unterlagen der Fachdienste und Betriebe,
- f. die Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen 2007,
- g. die Vermögensübersichten 2006 und 2007
- h. die Übersicht über die Bürgschaften
- i. die Aufstellung des Stiftungskapitals der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

4 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan

4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2007/2008 und den Haushaltsplan mit Anlagen am 27.03.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen. **Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit Erlass vom 18. Juli 2007 mit folgenden Anmerkungen genehmigt:**

„Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008
Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2006/2007 festgestellt, dass sich die Situation der öffentlichen Haushalte verbessert hat. Er weist aber zugleich darauf hin, dass Konsolidierungserfordernisse in den öffentlichen Haushalten bestehen bleiben. Von einer Entwarnung in Bezug auf die Lage der öffentlichen Haushalte könne keine Rede sein.

In Schleswig-Holstein haben sich die strukturellen Defizite der Kommunen im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert. Die Entwicklung der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern im Jahre 2006 war günstiger als zu Beginn des Jahres erwartet werden konnte. Für 2007 können die Kommunen nach der Steuerschätzung von November 2006 mit einem Zuwachs bei den Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich von rd. 60 Mio. EUR rechnen. Für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist eine befriedigende Lösung gefunden worden. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Bruttoinlandsprodukt 2007 zunächst von 1,4 % auf 1,7 % und nunmehr auf 2,3 % angehoben. Nach der neuen Steuerschätzung vom Mai 2007 verbessern sich die Einnahmenerwartungen erheblich. Belastend für die Haushalte 2007 wirkt sich bei zahlreichen Kommunen die Abdeckung der hohen Fehlbeträge des Jahres 2005 aus. Die Kommunen müssen ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortsetzen, sei es zum Abbau struktureller Defizite, zur Abdeckung von Defiziten aus Vorjahren oder sei es zur Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von Investitionen.

Die Stadt Neumünster erwartet nach ihren Planungen für 2007 ein Fehlbedarf von rd. 25,9 Mio. EUR und für 2008 einen Fehlbetrag von rd. 36,4 Mio. EUR.
Darin enthalten sind Vorjahresabdeckung i.H.v. rd. 16,0 Mio. EUR bzw. rd. 25,1 Mio. EUR, so dass das strukturelle Defizit 2007 rd. 9,9 Mio. EUR und 2008 rd. 11,3 Mio. EUR beträgt.

Nach der aktuellen Steuerschätzung kann die Stadt Neumünster insgesamt mit Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. von rd. 0,8 Mio. EUR rechnen. Zur Unterstützung der dringend notwendigen Konsolidierung habe ich der Stadt Neumünster eine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2006 i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR bewilligt.

Nach der Finanzplanung sollen bis Ende 2011, unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2006 mit einem strukturellen Defizit von rd. 25,1 Mio. EUR, Defizite von über 94 Mio. EUR auflaufen.

Trotz der deutlichen Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen und der im Haushaltsvorbericht genannten Konsolidierungsanstrengungen, die allerdings für 2007 und 2008 kaum neue Ansätze beinhalten, soll das strukturelle Defizit 2008 ansteigen und sich bis 2010 auf dem gestiegenen Niveau von jährlich 11 Mio. EUR verfestigen.

Die Plandaten zeigen deutlich, dass die Konsolidierungsbemühungen nachdrücklich fortgesetzt werden müssen, wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit ^{*1} in der Zukunft gesichert werden soll. Ein eventueller Zinsanstieg und die Umstellung auf die Doppik dürften die Haushalte in den nächsten Jahren zusätzlich belasten.

^{*1} Anmerkung des FD -02-: Schreibfehler im Erlass, richtig ist Handlungsfähigkeit

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer seit 1991 unverändert geblieben sind.

Auffällig ist, dass nach der Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben auf Seite A31 des Haushaltsvorberichts für die Jahre ab 2008 stets ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, der deutlich über meiner mit dem Haushaltserlass 2007 gegebenen Empfehlung von „bis zu einem Prozent“ liegt.

Die Übersicht über Zuschüsse und Zuweisungen an Stellen außerhalb der Verwaltung auf den Seiten A62 ff des Vorberichts zeigt - auch ohne Berücksichtigung von Bereichen wie Kindertagesstätten und Förderung von Ganztagschulen - einen hohen Zuschussbestand.

Im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik sollte den kostenrechnenden Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit zukommen. So haben sich insbesondere die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Märkte sowie Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und oder hohe Zuschussbedarfe.

Ferner bitte ich auch die „Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkung der Ausgaben“ in meinem Erlass „Gewährung von Fehlbetragszuweisungen in 2007“ vom 22. Januar 2007 heranzuziehen. Besonders aufmerksam mache ich auf die Ausführungen zu dem Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt und die Empfehlung, bei einer Umstellung des Haushaltes auf die Doppik die Wiedereingliederung der Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO) zu prüfen. Dieser Hinweis gilt für Eigengesellschaften entsprechend.

Zusammen mit dem Haushalt wurden Übersichten mit Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung, die vom Bürgermeister und von der Ratsversammlung eingebracht wurden, mit dem Hinweis vorgelegt, dass einige Maßnahmen bereits beschlossen und darüber hinaus diverse Empfehlungen ausgesprochen worden sind. Dies zeigt den Willen der Stadt, der Haushaltsentwicklung positiv entgegenzuwirken. Ich erkenne dies ausdrücklich an und empfehle, die neuen Maßnahmen möglichst kurzfristig und weitgehend umzusetzen, damit sie noch im laufenden Haushaltsjahr ihre Wirkung entfalten können. Vorschläge, die derzeit nicht zur Umsetzung kommen, sollten bei nächster Gelegenheit erneut kritisch auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Ich habe Ihren Hinweis im Übersendungsschreiben zur Kenntnis genommen, dass sich die aus diesen Beschlüssen und Empfehlungen ergebenden finanziellen Verbesserungen teilweise erst im laufenden Haushaltsvollzug auswirken. Eine Abschätzung, in wie weit dadurch eine Reduzierung des Fehlbedarfs erreicht werden kann, ist mir jedoch nicht möglich.

Im Haushaltsjahr 2007 kann die Stadt den Vermögenshaushalt nur durch Kreditaufnahmen von rd. 11,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2008 durch Kreditaufnahmen von rd. 10,9 Mio. EUR zum Ausgleich bringen.

Die Nettoneuverschuldung soll 2007 rd. 1,1 Mio. EUR betragen. Für 2008 ist netto ein Schuldenabbau von rd. 0,5 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand soll damit, ohne Berücksichtigung der hohen Restkreditermächtigen aus 2006 in Höhe von 9,3 Mio. EUR, von

rd. 110 Mio. EUR am 01.01.07 auf rd. 111 Mio. EUR am 31.12.07 steigen, um dann - nach einem Rückgang im Jahr 2008 - auf rd. 119 Mio. EUR am 31.12.10 anzusteigen
Daneben ergeben sich weitere Belastungen aus dem ÖPP-Projekt Freiherr-vom-Stein-Schule.

Auf der Basis der Finanzlage der Stadt nach der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung habe ich nach § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 10.500.000 EUR und für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 9.500.000 EUR meine Genehmigung erteilt.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2007 sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 habe ich vollumfänglich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.

Ich bitte in Zukunft, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, eine Übersicht nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses vorzulegen.“

Eine **erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007** hat die Ratsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2007 beschlossen.

Das Innenministerium hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 11.12. 2007 ohne Auflagen genehmigt, es hat aber darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des strukturellen Defizits um rd. 1,5 Mio. € die Notwendigkeit unterstreicht, die Haushaltskonsolidierungsbemühungen deutlich zu intensivieren.

Für den Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule wurde eine Verpflichtungsermächtigung mit aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde somit gegenüber von bisher 2.276.700 € auf 4.897.200 € festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist am 17.12.2007 vom Oberbürgermeister ausgefertigt und am 27.12.2007 veröffentlicht worden.

Zu den Genehmigungsanmerkungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 werden vom FD Rechnungsprüfung im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2007 folgende Hinweise gegeben:

- Der 1. Nachtragshaushalt 2007 vom Dez. 2007 weist im Verwaltungshaushalt sogar einen strukturellen Fehlbedarf von 11.315.400 EUR aus, d. h. eine Verschlechterung um 1.478.300 EUR gegenüber dem Ursprungshaushalts 2007. Im Verwaltungshaushalt 2007 ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag von 20.214.724,07 EUR. Nach Abzug der hierin enthaltenen Fehlbetragsabwicklung aus dem Jahr 2005 in Höhe von 16.036.687,23 EUR ergibt sich für das Jahr 2007 ein **struktureller Fehlbetrag in Höhe von 4.178.036,84 EUR.**
- Ausführungen zu **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** sind unter Ziffer 5 dieses Schlussberichtes gemacht worden.
- Bei den **Zuschüssen und Zuweisungen** – Gruppe 70 – betrug der Haushaltsansatz 2007 9.131.600 EUR gegenüber 8.534.400 EUR im Jahr 2006; das Rechnungsergebnis betrug für 2007 8.858.822 EUR gegenüber 8.645.018 EUR im Jahr 2006.
- Die **Kostendeckungsgrade der folgenden kostendeckenden Einrichtungen** haben sich im Jahr 2007 gegenüber 2006 wie folgt verändert:

UA Theater, Konzerte von 13,9 % auf 14,7 % erhöht,
 UA Abwasserbeseitigung von 84,2 % auf 89,9 % erhöht. *1
 Nach der zum 01.04.2007 geänderten Marktgebührensatzung sollte im Jahr 2007 ein Kostendeckungsgrad von 98,11 % erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2007 72,8 % gegenüber 76 % im Jahr 2006.

*1 Anmerkung zum UA Abwasserbeseitigung

Nach einer Stellungnahme des FB V, Technisches Betriebszentrum, vom 30.09.08 ist unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Gebührenausrücklage, wie auch des jeweils aus dem Haushalt der Stadt zu tragenden Anteils für die Straßentwässerung an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung, im UA 70000 sowohl für 2006 als auch für 2007 ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht worden.

- Die Ratsversammlung hat am 25.09.2007 beschlossen, die Planungen und das eingeleitete Ausschreibungsverfahren für das **ÖPP-Projekt Freiherr-vom-Stein-Schule** einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule in konventioneller Bauweise zu planen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3 dieses Schlussberichtes).
- Die im Genehmigungserlass des Innenministeriums verfügte **Kreditkürzung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** für das Haushaltsjahr 2007 auf 10.500.000 EUR wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 im Vermögenshaushalt umgesetzt – Bruttokreditaufnahme 10.364.300 EUR - . Die Nettokreditaufnahme im Vermögenshaushalt entwickelt sich wie folgt zu einer Nettotilgung:

	Bruttokreditaufnahme	Tilgung	Nettokreditaufnahme (+) bzw. Nettotilgung (-)
Ursprungshaushalt 2007	11.562.000 €	10.424.800 €	+ 1.137.200 €
Veränderung 1. Nachtrag	-1.197.700 €	0	-1.197.700 €
1. Nachtrag 2007	10.364.300 €	10.424.800 €	- 60.500 €

Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung)

Die Haushaltssatzung 2007/2008 ist am 08.08.2007 veröffentlicht worden und somit am 09.08.2007 in Kraft getreten. Bis zum 08.08.2007 gab es insofern eine Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung) und es waren die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 81 der Gemeindeordnung anzuwenden.

Anordnungs- und Buchungsschluss

Der FD Haushalt und Finanzen hat mit Schreiben vom 23.10.2007 alle Fachdienste darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss 2007 Annahme- und Auszahlungsanordnungen nur bis zum 14.12.2007 im Finanzverfahren H & H erteilt werden dürfen und die Haushaltsüberwachungsliste am 17.12.2007 für 2007 gesperrt wird. Das bedeutete, dass Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2007, die nicht bis zum 14.12.2007 angeordnet waren, nicht in den Jahresabschluss 2007 einbezogen worden sind, sondern für das Jahr 2008 gebucht wurden und zum Teil auch die Summe der zu übertragenden Haushaltsmittel erhöht haben. Durch die lange Interimswirtschaft und den verhältnismäßig frühen Buchungsschluss im Dezember war der Zeitraum für die normale Umsetzung des Haushaltsplanes mit dem Jährlichkeitsprinzip stark eingeschränkt.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2007 wurde wie folgt festgesetzt:

	2006		2007	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	180.312.800	211.682.700	245.497.200	271.371.000
Nachtrag I	361.000	7.458.000	-2.736.200	-1.257.900
Nachtrag II	8.522.100	3.618.500		
Zwischensumme Verw. Haush.	189.195.900	222.759.200	242.761.000	270.113.100
Vermögenshaushalt	39.784.600	39.784.600	57.293.400	57.293.400
Nachtrag I	-33.600	-33.600	1.332.000	1.332.000
Nachtrag II	1.297.300	1.297.300		
Zwischensumme Verm. Haush.	41.048.300	41.048.300	58.625.400	58.625.400
Gesamthaushalt	230.244.200	263.807.500	301.386.400	328.738.500
Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt				
Ursprünglich		1.577.700		2.276.700 ^{*1)}
I. Nachtrag		8.885.000		2.620.500
Summe Verpflichtungsermächtigung		10.462.700		4.897.200 ^{*1)}

Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben; sie sind eine Selbstverpflichtung der Stadt. Sie berechtigen die Stadt lediglich zum Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre mit der Ermächtigung, im Investitionsbereich Rechtsgeschäfte mit finanziellen Folgen für zukünftige Haushaltsjahre auch dann abzuschließen, wenn die dafür erforderlichen Mittel im laufenden Haushaltsjahr noch nicht oder nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen. Die für 2007 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen 2008 umgewandelt werden und sind gemäß Haushaltsplan 2007/2008 bestimmt für:

versch. Ausstattungsstücke Katastrophenschutz	50.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen an diversen Schulen	306.700,00 €
Baukosten an der Walther-Lehmkuhl-Schule	300.000,00 €
Umgestaltung der Wasbeker Straße (vom Ring bis Am Teich)	240.000,00 €
Umgestaltung der Straße Am Teich	250.000,00 €
Schmutzwasserkanalisation in Neubaugebieten	50.000,00 €
Allgemeines Grundvermögen: Grunderwerb	1.100.000,00 €
Baukosten an der Fr.-v.-Stein-Schule	2.620.500,00 €
Summe	<u>4.917.200,00 €</u>

*1) Durch einen Schreibfehler ergibt sich eine Differenz zwischen den Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltssatzungen und den Verpflichtungsermächtigungen in der H&H-Haushaltswirtschaft.

In der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2007 auf 2.276.700 EUR festgesetzt worden. Nach der Übersicht und nach dem Gesamtplan 1. Teil: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen – S. C 2 - beträgt die Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2007 jedoch insgesamt 2.297 TEUR bzw. 2.296.700 EUR. Es ergibt sich somit eine Differenz von 20.000 EUR.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.276.700 EUR auf 4.897.200 EUR erhöht. In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben – Finanzplan S. B 9 – ist für das Jahr 2007 für Verpflichtungsermächtigungen ein Gesamtbetrag von 2.277 TEUR und für den 1. Nachtrag 2007 von 2.620 TEUR ausgewiesen.

5 Haushaltssolidierung / Aufgabenkritik

5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltssolidierung / Aufgabenkritik

Seit Beginn des Jahres 2002 ist in Neumünster eine deutliche und stetige Verschlechterung der städtischen Finanzen zu verzeichnen. Die finanzielle Situation ist nach wie vor geprägt von hohen Fehlbedarfen im Verwaltungshaushalt. Nach den Vorbemerkungen zum Haushalt 2007/2008 weist der Doppelhaushalt 2007/2008 trotz der eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen zur Haushaltssolidierung einen strukturellen Fehlbedarf aus, und zwar von rd. 9,8 Mio. EUR für 2007 und rd. 11,3 Mio. EUR für 2008. Der 1. Nachtragshaushalt 2007 vom Dez. 2007 weist im Verwaltungshaushalt sogar einen strukturellen Fehlbedarf von 11.315.400 EUR aus, d. h. eine Verschlechterung um 1.478.300 EUR gegenüber dem Ursprungshaushalt 2007.

Während der erste Nachtragshaushalt 2008 vom Februar 2008 einen strukturellen Fehlbedarf von 8.316.900 EUR ausweist, d. h. eine Verbesserung von 2.980.400 EUR gegenüber dem Ursprungshaushalt 2008, weist der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2008 – Vorlage vom 01.09.08 - bei einem Gesamtfehlbedarf von 37.911.200 EUR einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von 12.847.700 EUR aus, das bedeutet gegenüber dem Ursprungshaushalt 2008 eine Verschlechterung von 1.550.400 EUR und gegenüber dem ersten Nachtrag von 4.530.800 EUR.

Im Finanzplanungszeitraum ist nach den Vorbemerkungen zum Haushalt 2007/2008 weiterhin nicht mit einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt zu rechnen, der strukturelle Fehlbedarf für die Jahre 2009 – 2011 wird mit rd. 11,55 Mio. EUR, 11,2 Mio. EUR und 9,2 Mio. EUR angegeben; bis 2011 wird ein kumulierter Fehlbedarf von rd. 94 Mio. EUR genannt.

Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit von der Verwaltung und Selbstverwaltung – insbesondere auch mit der Aufstellung der und der Beschlussfassung über die Haushalte 2003/2004, 2005/2006, 2007/2008 sowie im Zusammenhang mit dem PROGNOSE-Gutachten im Jahre 2004 - umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssolidierung eingeleitet, beschlossen bzw. angeordnet worden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2003 beschlossen, dass der **Hauptausschuss Aufgaben als „Sonderausschuss Haushaltssolidierung“** wahrnimmt und der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss den Hauptausschuss als Sonderausschuss Haushaltssolidierung unterstützen soll.

Ausführungen zu den Maßnahmen zur Haushaltssolidierung sind zum Teil den Vorberichten zu den Haushaltsplänen bzw. Nachtragshaushaltsplänen zu entnehmen, den Berichten der Verwaltung zu den Prognose-Beschlüssen, den laufenden Berichten an den Hauptausschuss zur Personalkostenkonsolidierung und Entwicklung der Personalkosten sowie verschiedenen Berichten bzw. Vorlagen der Verwaltung zu bestimmten Einzelmaßnahmen.

Ein „Generalvorgang“ zur Haushaltssolidierung wird beim FD Haushalt und Finanzen nach dessen Auskunft im August 2007 nicht geführt.

Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen sind insbesondere

- eine durch den Oberbürgermeister seit Juni 2002 angeordnete Wiederbesetzungssperre
- die Prüfung und Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen auf der Grundlage der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 16.11.2004 zum PROGNOS-Gutachten
- eine Reduzierung der städtischen Personalaufwendungen bis zum Jahr 2008 (Wirksamkeit für den Haushalt 2008) um 10 % gegenüber 2004 gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.05 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2005/2006. Zur Erreichung dieses Ziels sind gegenüber dem Stellenplan 2004 bis zum Jahr 2008 mindestens 10 % der Stellen einzusparen. Hierfür sind insbesondere die Personalabgänge infolge natürlicher Fluktuation auszunutzen. (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 8.3 des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007)
- die Umsetzung von verschiedenen Lösungsansätzen zur Erreichung der Zielvorgaben des von der Ratsversammlung am 15.11.2005 zur Kenntnis genommenen Konzeptes zur Personalkostenreduzierung der Stadt Neumünster (Vorlage 0791/2003/DS).
Nach der DS 0791/2003 ist bis zum 31.12.2007 folgende Zielvorgabe zu erreichen:
 - Reduzierung der Personalaufwendungen von 2004 in Höhe von 54.141.675 EUR um 5.414.167 EUR auf 48.727.508 EUR,
 - Reduzierung der Stellen gemäß Stellenplan 2004 von 1.157,4 Stellen um mindestens 115,7 Stellen auf maximal 1.041,7 Stellen
- eine umfassende und intensive Aufgabenkritik in den Fachbereichen (siehe auch Vorlage 0791/2003/DS Konzept zur Personalkostenkonsolidierung der Stadt Neumünster, RV am 15.11.2005)
- eine Maßnahmenprüfung im Vermögenshaushalt
- Vorschläge des Technischen Betriebszentrums zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des TBZ (Vorlage 0618/2003/DS, behandelt am 31.08.05 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss)
- umfangreiche Beschlüsse der Ratsversammlung am 27.03.2008 zur Haushaltssatzung 2007/2008 und Haushaltsplan mit Anlage (Vorlage 1149/2003/DS) sowie zum Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1149/2003 DS (59 Haushaltskonsolidierungsvorschläge, Vorlage 0152/2003/An).

Zu den 103 Vorschlägen im **Prognos-Gutachten** hat die Ratsversammlung am 16.11.2004 insgesamt 60 Aufträge beschlossen, und zwar 10 Vorschläge zur Umsetzung und 50 Vorschläge zur Prüfung empfohlen (Vorlage 0514/2003/DS). Mit dem dritten Zwischenbericht zur Ratsversammlung am 04.07.2006 - Drucksache 0983/2003/DS – hat die Verwaltung ein Gesamteinsparvolumen von bis zu 7.804.159 EUR aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass damit aus Sicht der Verwaltung die 60 Aufträge als erledigt angesehen werden und eine Berichterstattung in der bisher praktizierten Form entfällt.

	I. Bericht zum 21.06.2005 EUR	II. Bericht zum 20.12.2005 EUR	III. Bericht zum 04.07.2006 EUR
Einsparvolumen der 60 Einzelaufträge von PROGNOS	1.564.040	3.513.427	3.924.027 (2.067.160)
Wiederbesetzungssperre	471.500	1.101.245	1.880.024
ARGE-Effekt	ca. 3.000.000	3.000.000	3.000.000
Gesamtsumme	5.035.540	7.614.672	8.804.051 (6.947.184)
abzüglich Überschneidungen zwischen den Einsparungen durch die Wieder- besetzungssperre des Obm und einzelnen Konsolidierungsvorschlägen		-477.292	-999.892
Gesamt bereinigt	5.035.540	7.137.380	7.804.159 (5.947.292)

Bei dem dritten Zwischenbericht wurden erstmalig zwei Werte angegeben:

1. Der erste Wert zeigt – wie bisher – das maximale Volumen an.
2. Der zweite Wert in Klammern beziffert das Volumen für das laufende Jahr 2006.

Die Ratsversammlung hat den dritten Bericht zum Prognos-Gutachten in ihrer Sitzung am 04.07.06 zur Kenntnis genommen.

Im **Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 /2008** sind gemäß § 3 Ziffer 10 der Gemeindehaushaltsverordnung folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgelistet:

a. Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen			
	2006	2007	2008	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen einschließlich Organisationsüberprüfung auf Erforderlichkeit der Stellen. Es ist zunächst nicht vorgesehen, die Sperre aufzuheben.	Ca. 930.000	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Zusammenlegung der Pflegeberatung mit dem Seniorenbüro. Einsparung von Mietkosten.	12.000	12.000	12.000	12.000
Einführung des electronic banking ab 2006. Stellenreduzierung in der Stadtkasse.	38.600	38.600	38.600	38.600
Stellen- und Leistungsreduzierung beim Botendienst ab 2005.	80.000	80.000	80.000	80.000
Übernahme von Aufgaben des Katasteramtes.	60.000	60.000	60.000	60.000
Anpassung der Kapazitäten für Steuerungs- und Serviceleistungen.	30.000	30.000	30.000	30.000
Stellenoptimierung im Bereich Einwohnermeldewesen.	39.600	39.600	39.600	39.600
Optimierung des Hausmeisterkonzeptes.	50.000	50.000	50.000	50.000
Optimierung der Gebäudereinigung.	600.000	600.000	600.000	600.000
Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau und Grünflächen.	105.000	105.000	105.000	105.000
Einsparungen durch Reorganisationsmaßnahmen der Schreibdienste, Geschäftszimmer und Registraturen.	392.000	392.000	392.000	392.000
Optimiertes Raumnutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Hartz IV.	63.900	63.900	63.900	63.900
Optimierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Förderung.	305.200	305.200	305.200	305.200
Optimierung im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelhilfe.	30.700	30.700	30.700	30.700
Einführung eines aktiven Schuldenmanagements.	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Einführung eines zentralen und dezentralen Controllings.	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar	Noch nicht bezifferbar
Gesamt:	2.737.000	1.807.000	1.807.000	1.807.000

b. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Einrichtung einer gemeinsamen kooperativen Leitstelle mit der Stadt Norderstedt. Jährliches Einsparvolumen ab Mitte 2007 rd. 300.000 EUR.

5.2 Prüfungsfeststellungen und –anmerkungen sowie Empfehlungen zum Haushaltskonsolidierungsprozess

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 hat der FD Rechnungsprüfung unter Ziffer 5 Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik einschließlich Prüfungsfeststellungen gemacht und Empfehlungen ausgesprochen. Auf der Grundlage der im Jahr 2007 vom FD Rechnungsprüfung gemachten Prüfungsfeststellungen und den auf Nachfragen gewonnenen Erkenntnissen war die Stadt Neumünster bemüht, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen und konnte auch auf Erfolge verweisen. Es handelte sich jedoch nicht um einen klar strukturierten Haushaltskonsolidierungsprozess mit eindeutig festgelegten Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen unter Einbeziehung des Controllings und eindeutigen Erfolgskontrollen. Der FD Rechnungsprüfung hat darauf hingewiesen, dass die Ermittlung, Bewertung und Dokumentation von Einsparvolumen verbesserungswürdig war.

Mit Schreiben vom 24.07.07 hat der Oberbürgermeister alle Fachbereiche auf die „Beteiligung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen in Angelegenheiten von finanzieller Tragweite“ – u.a. auch in allen Fragen der Aufgabenkritik, Haushaltskonsolidierung, Betriebswirtschaft, Kostenrechnung, Controlling, Budgetierung und Statistik – hingewiesen. Mit Schreiben vom 06.02.08 hat der FD Haushalt und Finanzen alle Fachdienste unter Verweis auf die vom Innenministerium aktualisierten Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben um Rückmeldung gebeten, ob die Hinweise bereits befolgt werden, ob dies beabsichtigt ist bzw. aus welchen Gründen dies nicht geschieht. Darüber hinaus sollten die Fachdienste auch eigene Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung unterbreiten.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 hat der Fachdienst Rechnungsprüfung unter Bezugnahme auf seinen Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006 mit Schreiben vom 03.07.2008 Fragen an den Sachgebietsleiter I und den Fachdienstleiter Haushalt und Finanzen gestellt

- nach zwischenzeitlichen Überlegungen und Entscheidungen zu Verantwortlichkeiten und zum Prozess der Haushaltskonsolidierung
 - zur diesbezüglichen Rolle des Controllings
 - nach zwischenzeitlich veranlassten bzw. beabsichtigten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik sowie aktuellen Zahlen über finanzielle Auswirkungen / Erfolgskontrollen von Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2006 – 2009
 - nach weiteren Erkenntnissen zu Einsparungen bzw. evtl. Kosten aufgrund von „Prognosbeschlüssen“ bzw. im Zusammenhang mit den hierzu abgeschlossenen Zielvereinbarungen
 - nach dem Sachstand bzw. der Weiterverfolgung von Prognosbeschlüssen, weil ihre Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist bzw. weil es sich um eine ständige Aufgabe handelt
 - nach einem Sachstandsbericht über die Umsetzung der in der Ratsversammlung am 27.03.2008 gefassten Beschlüsse im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2007/2008 und Haushaltsplan mit Anlagen - Drucksache Nr. 1149 / 2003 – und zu dem Antrag des Oberbürgermeisters zur Haushaltssatzung 2007 / 2008 - (59 Haushaltskonsolidierungsvorschläge) – Vorlage 0152/2003/An –.
- In den Listen, die dem Hauptausschuss zur Ausführung der Beschlüsse des

Hauptausschusses und der Ratsversammlung vierteljährlich vorgelegt worden sind, sind keine Angaben zum Stand der Umsetzung dieser Beschlüsse enthalten.

Stellungnahme des FD Haushalt und Finanzen

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hat mit Schreiben vom 08.08.2008 folgende Stellungnahme zum Schreiben des FD Rechnungsprüfung vom 03.07.08 abgegeben:

„In Absprache mit Oberbürgermeister Unterlehberg wurde der Fachdienst Haushalt und Finanzen gebeten, die Beantwortung des o. a. Schreibens federführend zu übernehmen. Die fachliche Zuständigkeit für die Haushaltskonsolidierung obliegt im Übrigen dem Fachdienst Haushalt und Finanzen.

Haushaltskonsolidierung und damit verbunden auch die Aufgabenkritik werden im Hinblick auf die prekäre finanzielle Situation der Stadt Neumünster als ständige Aufgabe angesehen. Dieses mit Zahlen über finanzielle Auswirkungen zu belegen, ist uns so nicht möglich. Wenn z.B. ein Fachdienst eine wünschenswerte Ausgabe tätigen will, diese dann aufgrund der Haushaltslage zunächst aber zurückstellt, ist das aus unserer Sicht schon ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Hierüber wird der Fachdienst –90- aber nicht immer informiert.

Dem Fachdienst Haushalt und Finanzen sind alle Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen zur Mitzeichnung vorzulegen. Hierdurch hatten wir in der Vergangenheit die Möglichkeit, bereits vor Beratung in den Gremien Einfluss auf neue Ausgaben bzw. Mehrausgaben zu nehmen, in dem z.B. auf unseren Hinweis Vorlagen nicht bzw. mit teilweise geringeren Ausgaben den Gremien zugeleitet wurden. Hierüber sind jedoch keine Aufzeichnungen geführt worden.

Aufgrund unseres Schreibens vom 06.02.2008 sind eigene Vorschläge der Fachdienste zur Haushaltskonsolidierung nicht unterbreitet worden. Die von den Fachdiensten noch umzusetzenden Maßnahmen sollen im Herbst d. J. überprüft werden.

Zur Rolle des Controllings ist festzustellen, dass Controlling keine originäre Befugnis besitzt, Haushaltskonsolidierung oder Aufgabenkritik zu veranlassen. Dies sind die vorrangigen Aufgaben der Verwaltungsführung, des Stadtvorstandes und der Selbstverwaltung. Die Aufgabe des Controllings besteht vielmehr darin, hierfür durch die Umsetzung des von der Ratsversammlung am 27.09.2006 beschlossenen Konzeptes zum Aufbau des gesamtstädtischen Controllings eine geeignete Datenbasis zu schaffen.

Im Controllingkonzept wurde festgelegt, welche Schritte vorrangig bis 2009 zu erledigen sind. Dies sind zum einen der Aufbau eines gesamtstädtischen produktorientierten Kennzahlensystems auf Basis des Neuen Rechnungswesens und zum anderen der Aufbau des Personalcontrollings. Bekanntlich wurde für alle Produkte der Stadt Neumünster inzwischen Wirtschaftlichkeitskennzahlen entwickelt und in einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen die Produktverantwortlichen und den jeweils zuständigen Mitgliedern des Stadtvorstandes festgelegt. Eine regelmäßige Erhebung und Auswertung in Produktberichten kann ab 2009 erfolgen. Dies resultiert aus dem Fortschritt des Projektes Neues Rechnungswesen, das für die Einführung und Umsetzung der KLR in H&H verantwortlich ist.

Im Rahmen des Personalcontrollings werden Personalkostenentwicklungen monatlich prognostiziert und zusammen mit dem Zielerreichungsgrad des Beschlusses über die

Personalkostenkonsolidierung dem Stadtvorstand und Hauptausschuss berichtet. Darüber hinaus werden zu jeder Sitzung des Hauptausschusses Personalkostenberichte erstellt, in denen die Personalkostenentwicklung und Stelleneinsparungsmaßnahmen erläutert werden. Zuständig für den jährlichen Personalbericht, in dem die wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten und Planstellen, Personalstruktur und Personalausgaben, krankheitsbedingte Fehlzeiten sowie Aus- und Fortbildung dargelegt werden, ist der Fachdienst Personaldienste.

Mit der Vorlage des dritten Zwischenberichtes zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.11.2004 zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen (Drucksache 0983/2003) ist in der Begründung der Drucksache darauf hingewiesen worden, dass die 60 Aufträge aus Sicht der Verwaltung als erledigt betrachtet werden und künftig eine Berichterstattung in der bisher praktizierten Form nicht erfolgt.

Die Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung zum Haushalt 2007/2008 erfolgt in der Regel durch Einzelvorlagen oder Veranschlagung von Veränderungen im Haushalt (z.B. höhere Dividende der WOBAU-Ausweisung im 2. Nachtrag). Personelle Veränderungen werden im Stellenplan ausgewiesen.“

Prozess der Haushaltskonsolidierung: Anmerkungen und Empfehlungen des FD Rechnungsprüfung

Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung **sind** jeweils im Vorbericht des Haushaltsplanes in einer Übersicht die im Haushaltsjahr umgesetzten **wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen** im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgendenden Jahr sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen **darzustellen**. Ein rechtlicher Hinweis, dass diese Angaben auch im Vorbericht eines Nachtragshaushaltes zu machen sind, insbesondere bei einem zweijährigen Haushalt wie bei der Stadt Neumünster, fehlt.

Der FD Rechnungsprüfung bedauert, dass der FD Haushalt und Finanzen die im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006 getroffene Feststellung, dass die Ausführungen zu Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008 nicht ausreichend, unvollständig und zum Teil unrichtig sind, nicht zum Anlass genommen hat, um von sich aus in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007, Vorlage 1351/2003/DS, behandelt in der Ratsversammlung am 04.12.2007, oder in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008, Vorlage 1410/2003/DS, behandelt in der Ratsversammlung am 12.02.2008, richtige, aktuelle und vollständige Angaben zu wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen zu machen. So betragen z.B. die Einsparungen durch die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen nach Angaben des FB I im Jahr 2006 insgesamt 1.979.317 EUR und nicht – wie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007/2008 angegeben – ca. 930.000 EUR. Für das Jahr 2007 hat der FD Allgemeine Dienste finanzielle Einsparungen durch die Wiederbesetzungssperre in Höhe von rd. 934.700 EUR ermittelt. Im Finanzbericht Mai 2007, Vorlage 0287/2003/DS zum Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 04.07.07, ist unter Erläuterungen angegeben, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung im TBZ nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu Einsparungen i. H. von 359.800 EUR führen.

Sowohl um den rechtlichen Anforderungen nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. künftig § 6 Abs. 1 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik nachzukommen als auch um den städtischen Gremien einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der wesentlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen geben zu können, ist es nach Auffassung des FD Rechnungsprüfung notwendig, die wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in übersichtlicher, transparenter und nachvollziehbarer Form zu erfassen und einschließlich Erfolgskontrollen zu dokumentieren.

Unter Bezugnahme auf die jährlichen Haushaltserlasse und die Hinweise des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben ist es nötig ist, dass die Stadt verstärkt gezielte Anstrengungen zur Ausschöpfung aller Einnahmequellen und Begrenzung der Ausgaben unternimmt, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und wieder einen Handlungsspielraum zu gewinnen. Konsolidierungsmaßnahmen sollten sich vorrangig auf den Verwaltungshaushalt konzentrieren. Konzepte der Stadt z.B. für die Personalentwicklung, zur Personalkostenreduzierung und für ein gesamtstädtisches Controlling sollten konsequent umgesetzt und auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung weiterentwickelt werden.

Außerdem wird vom FD Rechnungsprüfung weiterhin empfohlen, eine **systematische Aufgabenkritik** durchzuführen, wobei systematisch danach zu fragen ist, welchen Wirkungsbeitrag bei welchem Ressourceneinsatz ein Produkt / ein Projekt bringt und ob das erzielte Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht.

Anhand festgelegter Ziele ist festzustellen, ob das Richtige gemacht wird (Effektivität), bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist zu hinterfragen, ob es richtig gemacht wird (Effizienz).

Mit dem Begleit Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsberatung am 27.03.2007 zur Formulierung mittel- und langfristiger Ziel- und Schwerpunktsetzungen hat sich der Hauptausschuss im Jahr 2007 in zwei Sitzungen befasst und am 26.06.2007 mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass keine Notwendigkeit gesehen wird, zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten (Anträge in der Ratsversammlung und den Ausschüssen, Lenkungsgruppen bei sonstigen Themen u. ä.) weitere Mechanismen zu institutionalisieren. Die Ratsversammlung hat den Beschluss des Hauptausschusses in ihrer Sitzung am 25.09.2007 zur Kenntnis genommen.

Die vom Stadtvorstand am 17.03. und 14.04.2008 durchgeführten Workshops zu dem Thema übergeordnete / strategische Ziele und die Festlegung „vorläufiger“ strategischer Ziele im Stadtvorstand am 17.04.2008 sind erste wichtige Schritte im Zusammenhang mit der Dienstvereinbarung zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung und im Hinblick auf ein angestrebtes gesamtstädtisches Zielsystem, das sich an der Strukturierung des künftigen Produkthaushaltes orientiert. Eine weitere Auseinandersetzung mit diesen Zielen ist nach einem Schreiben des Sachgebietsleiters I an die Fachdienstleitungen vom 23.04.08 insbesondere mit künftig festzulegenden „operativen Zielen“ ebenso erforderlich wie die Abstimmung mit der Selbstverwaltung, die fortan regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung vorzunehmen sein wird.

Der FD Rechnungsprüfung empfiehlt dringend, den Prozess der Entwicklung und Festlegung von Zielen fortzuführen. Die Stadt Neumünster hat sich seit über 15 Jahren mit der Verwaltungsreform befasst. Mit dem Projekt „Neues Rechnungswesen“ sind

mit viel Aufwand und Kosten wesentliche Instrumente für ein neues Rechnungswesen und eine an Wirkungen und Ergebnissen (Outcome bzw. Output) orientierte Steuerung der Verwaltung unter Berücksichtigung des gesamten Ressourcenverbrauches und intergenerativer Gerechtigkeit geschaffen worden, die es zu nutzen gilt.

Es ist auf eine möglichst hohe Zielerreichung zu achten, über die laufend zu berichten ist und die zu dokumentieren ist. Dabei geht es nicht um eine punktuelle bzw. maßnahmenbezogene Betrachtung, sondern um die Gesamtsicht der Stadt Neumünster in einem fortlaufenden nachhaltigen Prozess.

Eine Sanierung des Haushalts und die Wiedergewinnung eines freien Finanzspielraumes kann nach Auffassung des FD Rechnungsprüfung nur gelingen, wenn die Stadt Neumünster insgesamt – insbesondere Stadtvorstand, alle Führungskräfte und die Selbstverwaltung – gemeinsam den Kurs der Haushaltskonsolidierung in einem sachlichen und konstruktiven Dialog mittragen und mitgestalten will und konsequent umsetzt.

Prozess der Haushaltskonsolidierung: Anmerkungen und Empfehlungen des LRH

Auch der **Landesrechnungshof** - LRH - hat das Thema Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und in den Jahren 2006 und 2007 zum Gegenstand einer überörtlichen Prüfung gemacht. Der LRH hat wegen der zunehmend angespannten Finanzlage der kreisfreien Städte im Rahmen eines Querschnittsansatzes die vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins einer parallel verlaufenden vergleichenden überörtlichen Prüfung unterzogen. Nach Einschätzung des LRH sind die Konsolidierungsbemühungen der kreisfreien Städte inzwischen an einem Punkt angelangt, wo nicht mehr nur mit vielen kleinen Projekten Haushaltskonsolidierung betrieben werden kann, sondern auch tiefe Einschnitte im Aufgaben- und Leistungsspektrum unabweisbar sein werden. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2006/2007 ergeben sich aus der Prüfungsmitteilung des LRH vom 30.01.2008 mit Anlagen (Kurzfassung, Langfassung und Anlagen). Wesentliches Ziel der Prüfung war, die kreisfreien Städte bei ihrem unzweifelhaft vorhandenen Bemühen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Demzufolge wurden die Prüfungskriterien und –gegenstände vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierungsrelevanz ausgewählt, d.h. es wurden Fragen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Fokus gerückt. Insgesamt gesehen stellen die vom LRH zusammengetragenen Erkenntnisse und die hieraus abgeleiteten Empfehlungen Vorschläge dazu dar, wie ein erforderliches umfassendes Sanierungskonzept in den notwendigerweise begrenzten Prüfungsfeldern des LRH mit konkreten Maßnahmen unterlegt und dadurch umsetzbar gestaltet werden kann. Nach Darstellung des LRH beläuft sich das Konsolidierungsvolumen der Stadt Neumünster nach der eigenen mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren auf rd. 10 Mio. EUR jährlich, d. h. um diesen Betrag sind aus heutiger Sicht in einem ersten Schritt durch zusätzliche Einnahmen oder verminderte Ausgaben die Haushalte zu entlasten, um in zukünftigen Jahren im Durchschnitt zumindest wieder strukturell ausgeglichene Haushalte zu erhalten. Der Abbau der aufgelaufenen und der möglicherweise noch hinzukommenden Defizite wird erst in einem weiteren Schritt vorgenommen werden können.

Der LRH vertritt wie der FD Rechnungsprüfung die Auffassung, dass die kreisfreien Städte sich weiterhin verstärkt bemühen müssen, den Haushaltskonsolidierungsprozess übersichtlicher zu strukturieren und damit zu optimieren und letztlich auch nachhaltig für die Umsetzung der Maßnahmen zu sorgen. Angesichts der Bedeutung der Haushaltskonsolidierung gibt der LRH die Empfehlung, dass die Projektorganisation – wie sie z. B. in Kiel und Flensburg eingerichtet wurde – unter Beteiligung des Ehrenamts (Einbeziehung aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen) und

der hauptamtlichen Verwaltung (Oberbürgermeister, Kämmerer) eine sachgerechte Organisationsstruktur für die Erarbeitung und Durchsetzung von weitreichenden Haushaltskonsolidierungsvorschlägen bietet. Die kommunalen Gremien sollten darüber hinaus eine schlüssige Dokumentation des Haushaltskonsolidierungsprozesses einfordern und dabei die Umsetzung von einzelnen Einsparmaßnahmen kontrollieren. Dazu gehören auch die Gegenüberstellung der Einsparvorschläge und deren tatsächlich erzielten Ergebnisse sowie eine Dokumentation der der Haushaltskonsolidierung zuwiderlaufenden Mehrausgaben. Letztendlich muss auch die Politik erkennen, dass Haushaltskonsolidierung ohne Aufgabenabbau nicht zum nachhaltigen Erfolg führen kann und Ausgabenreduzierungen ausschließlich zulasten der Verwaltung Qualitätseinbußen mit sich bringen werden. Daher muss mit zunehmendem Erfolg bei Personal- und Sachkosteneinsparungen bei gleich bleibendem Aufgabenbestand dem Gesichtspunkt des Abbaus von Aufgaben und insbesondere der Reduzierung freiwilliger Leistungen eine höhere Priorität eingeräumt werden.

6 Haushaltsrechnung

6.1 Gesamthaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Gesamthaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	Veränderung 2006/2007 %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	192.750.993,78	199.840.800,95	254.533.386,28 ¹⁾	27,4
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	31.190.585,18	26.716.118,27	52.638.643,59	97,0
Zwischensumme der Soll-Einnahmen	223.941.578,96	226.556.919,22	307.172.029,87	35,6
+ neue Haushaltseinnahmereste	7.538.459,65	11.693.799,00	3.391.071,43	-71,0
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	423.113,93	49.874,08	684.085,21	1.271,6
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.055.089,11	2.987.806,49	4.586.018,81	53,5
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	227.001.835,57	235.213.037,65	305.292.997,28	29,8
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	204.129.817,88	221.445.100,31	268.248.902,38	21,1
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	22.332.829,21	25.057.633,14	48.342.795,26	92,9
Zwischensumme Soll-Ausgaben	226.462.647,09	246.502.733,45	316.591.697,64	28,4
+ neue Haushaltsausgabereste	17.929.694,97	14.090.709,61	12.034.841,17	-14,6
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.573.842,90	328.786,26	3.123.342,40	850,0
- Abgang alter Kassenausgabereste ²⁾	-220.023,64	-11.814,57	-4.524,94	-61,7
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	243.038.522,80	260.276.471,37	325.507.721,35	25,1
Fehlbetrag	16.036.687,23	25.063.433,72	20.214.724,07	-19,30

¹⁾ Verwaltungshaushalt – Solleinnahmen 2007, Globale Bereinigung

Die Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts 2007 betragen **254.533.386,28 EUR**.

Das Einnahme-Anordnungssoll wurde im Vorwege um zweifelhafte Forderungen in Höhe von **644.314,26 EUR** global bereinigt (vorläufige Niederschlagung). Hier wurde entsprechend des § 39 GemHVO und Ziffer 34.2 der Ausführungsanweisung verfahren. Die Absetzung wirkt sich durch eine entsprechende Ermäßigung des Gesamtbetrages der Solleinnahmen negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Der Fehlbetrag wird zwar größer; diese Verfahrensweise entspricht jedoch den Haushaltsgrundsätzen und das Haushaltsergebnis wird nicht „geschönt“. Bei den zweifelhaften Forderungen handelt es sich um Gewerbeertrags- und Kapitalsteuerforderungen sowie um die Verzinsung von Steuernachforderungen. Die Einziehung der Forderungen wird weiter verfolgt.

²⁾ negative Kassenausgabereste

Es handelt sich hier um „negative Kassenausgabereste“: Forderungen (z. B. Rückzahlungen) wurden auf Ausgabehaushaltsstellen durch „Absetzen von der Ausgabe“ zum Soll gestellt, sie sind jedoch nicht eingegangen, so dass die Korrektur des Anordnungssolls erforderlich war.

6.2 Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen Anordnungssoll	192.750.993,78	199.840.800,95	254.533.386,28
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.697.309,24	2.978.811,04	3.963.369,94
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	189.053.684,54	196.861.989,91	250.570.016,34
Ausgaben Anordnungssoll	204.129.817,88	221.445.100,31	268.248.902,38
+ neue Haushaltsausgabereste	746.802,47	491.868,46	2.652.455,11
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	6.272,22	23.359,71	121.142,02
- Abgang alter Kassenausgabereste	-220.023,64	-11.814,57	-4.524,94
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	205.090.371,77	221.925.423,63	270.784.740,41
Fehlbetrag	16.036.687,23	25.063.433,72	20.214.724,07

Vergleich des Anordnungssolls 2006 mit dem Anordnungssoll 2007

H.-Gr.	Einnahmen	AO-Soll 2006 EUR	AO-Soll 2007 EUR	Differenz 2006/2007 EUR
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	89.796.230,51	101.848.305,44	12.052.074,93
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	73.518.369,29	106.161.199,68	32.642.830,39
2	Sonstige Finanzeinnahmen	36.526.201,15	46.523.881,16	9.997.680,01
	Summe Einnahmen	199.840.800,95	254.533.386,28	54.692.585,33
H.-Gr.	Ausgaben	AO-Soll 2006	AO-Soll 2007	Differenz 2006/2007
4	Personalausgaben	54.873.819,21	53.763.472,73	-1.110.346,48
5	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	17.268.834,90	16.222.446,48	-1.046.388,42
6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	69.045.952,03	93.060.782,02	24.014.829,99
7	Zuweisung und Zuschüsse	40.091.368,75	59.437.948,04	19.346.579,29
8	Sonstige Finanzausgaben	40.165.125,42	45.764.253,11	5.599.127,69
	Summe Ausgaben	221.445.100,31	268.248.902,38	46.803.802,07

Erläuterung der Soll-Mehreinnahmen und Soll-Mehrausgaben:

Im Vergleich des Anordnungssolls 2006 mit dem des Jahres 2007 ist festzustellen, dass sich die Einnahmen um + 54,7 Mio. EUR = 27,4 % und die Ausgaben um + 46,8 Mio. EUR = 21,3 % erhöht haben. Diese erheblichen Steigerungen sind nur zum Teil auf die wirtschaftliche Haushaltsführung der Stadt zurückzuführen. Vielmehr ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen und Mehrausgaben auf interne ergebnisneutrale Buchungs-Verfahrensveränderungen zurückzuführen; daneben tragen aber auch die bundesweite wirtschaftliche Entwicklung sowie Gesetzesänderungen zu dem Ergebnis bei. Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, werden nachstehend die Einnahme- und Ausgabegruppen erläutert – soweit das Anordnungssoll in den Hauptgruppen um mehr als eine Million vom Vorjahresergebnis abweicht.

Zu Hauptgruppe 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Unter anderem die konjunkturelle Entwicklung sowie die Auswirkungen von steuerpolitischen Entscheidungen führten 2007 bei den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuern sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu den vorstehenden Mehreinnahmen.

Zu Hauptgruppe1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

In den Vorjahren wurden die Kosten für die zentralen Service- und Steuerungsleistungen intern verrechnet. Daneben wurden nur noch Entgelte für Leistungen zwischen Verwaltungszweigen verrechnet, soweit hiervon eine kostenrechnende Einrichtung betroffen war bzw. es für die Kostenrechnung von Bedeutung war.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 legt der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft alle anfallenden Gebäudekosten über „eine Miete“ auf alle nutzenden Einrichtungen/ Unterabschnitte um. Hierdurch entstehen bei den Inneren Verrechnungen „Mehreinnahmen“ von rd. 17,5 Mio. EUR. Da die Inneren Verrechnungen in Einnahme (Gruppierungsziffer 169) und Ausgabe (Gruppierungsziffer 679) ausgeglichen sind, beeinflussen sie das jährliche Rechnungsergebnis nicht.

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 wurden die Kostenanteile des Landes für Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII und andere Sozialleistungen außerhalb des städtischen Haushalts über Vorschusskonten abgerechnet. Ab 2007 werden die vorstehend genannten Kostenanteile des Landes über die städtische Haushaltswirtschaft abgerechnet; dadurch erscheinen in der Jahresrechnung 2007 rund 13,4 Mio. EUR mehr Einnahmen als 2006.

Die Einnahmen (Gruppierungsziffer 161) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ausgaben für Sozialleistungen (Gruppe 74).

(In diesem Prüfbericht sind unter Ziffer 14.1., Seite 68 weitere Informationen zu den Kosten und Einnahmen des sozialen Bereichs aufgeführt)

Zu Hauptgruppe 2 Sonstige Finanzeinnahmen

In den Vorjahren wurde nur das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen abgeschrieben und veranschlagt und der jeweilige Restbuchwert verzinst. In dem Neuen Rechnungswesen (NRW) ist jedoch zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs das gesamte Anlagevermögen abzuschreiben. In Vorbereitung auf das NRW und auf die Eröffnungsbilanz 2009 wurde daher bisher fast das gesamte Anlagevermögen der Stadt erfasst; es wurden kalkulatorische Abschreibungen ermittelt und kalkulatorische Zinsen berechnet und in den Haushalt 2007 eingestellt.

Durch die nunmehr fast vollständige Erfassung des Anlagevermögens fallen dementsprechend mehr Abschreibungen (rd. 3,1 Mio.EUR) und mehr kalkulatorische Zinsen (rd.3,6 Mio. EUR) als in den Vorjahren an.

In der kameralistischen Buchführung werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen u. Zinsen) in Einnahme und in Ausgabe in gleicher Höhe gebucht; sie beeinflussen damit nicht das Rechnungsergebnis 2007.

6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt:

Hh.-Plan incl. Nachträge	2005 - EUR -	2006 - EUR -	2007 - EUR -
Einnahmen			
veranschlagt lt. Hh.-Plan	189.537.400,00	189.195.900,00	242.761.000,00
Entwicklung zum Vorjahr	+9.044.100,00	-341.500,00	+53.565.100,00
Entwicklung zum Vorjahr in %	+5,01%	-0,18%	+28,31%
bereinigte Soll-E. lt. Hh.-Rechnung	189.053.684,54	196.861.989,91	250.570.016,34
Entwicklung zum Vorjahr	+4.947.582,42	+7.808.305,37	+ 53.708.026,43
Entwicklung zum Vorjahr in %	+2,69%	+4,13%	+ 27,28%
Ausgaben			
veranschlagt lt. Hh.-Plan	211.770.200,00	222.759.200,00	270.113.100,00
Entwicklung zum Vorjahr	+12.006.700,00	+ 10.989.000,00	+ 47.353.900,00
Entwicklung zum Vorjahr in %	+6,01%	+ 5,19 %	+ 21,26%
bereinigte Soll-A. lt. Hh.-Rechnung	205.090.371,77	221.925.423,63	270.784.740,41
Entwicklung zum Vorjahr	+7.759.516,40	+16.835.051,86	+ 48.859.316,78
Entwicklung zum Vorjahr in %	+3,93%	8,21%	+ 22,02%
Fehlbeträge	-16.036.687,23	-25.063.433,72	-20.214.724,07

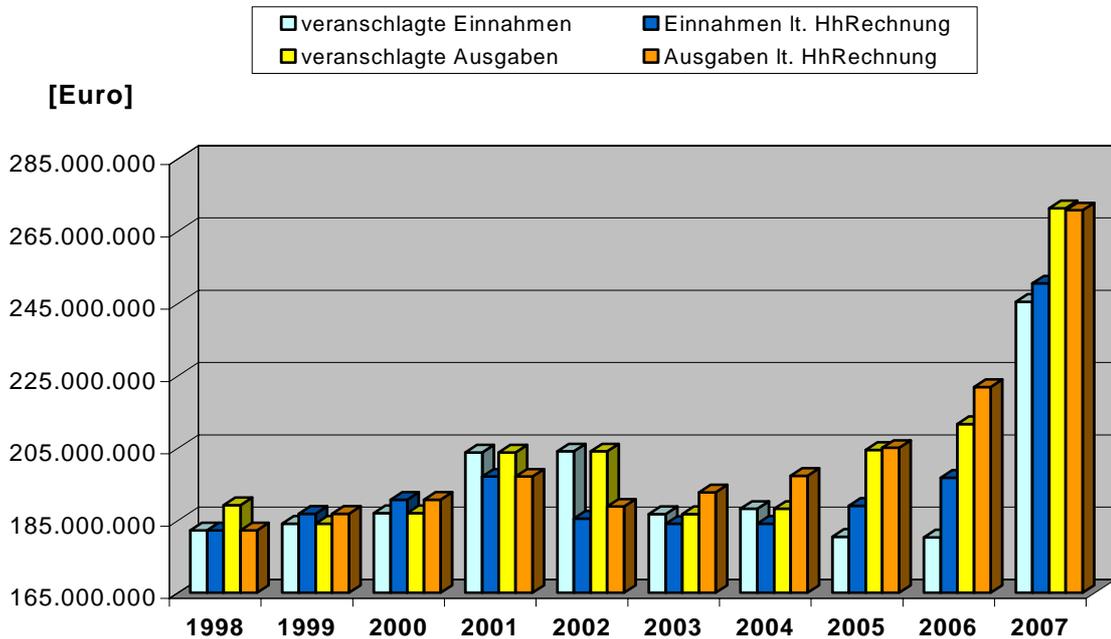
Auch im Haushaltsjahr 2007 entstand ein hoher Differenzbetrag in Höhe von 7,1 Mio.EUR zwischen dem Haushaltsfehlbedarf im I. Nachtrag 2007 und dem tatsächlichen Fehlbetrag aus der Haushaltsrechnung 2007 (s. Tabelle unten). Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hatte sich bereits 2007 zur Frage der hohen Abweichung des tatsächlichen Fehlbetrages gegenüber dem am 28.11.2006 beschlossenen 2. Nachtragshaushalt 2006 wie folgt zu dieser Thematik geäußert: „Aufgrund der Vorlaufzeiten der Ratsvorlagen zu den Nachtragshaushalten mit der Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister müssen die Vorlagen fünf bis sechs Wochen vorher, also spätestens Anfang Oktober zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Da auch die Vorlagenfertigung aufgrund der formalen Anforderungen an Nachtragshaushalte (Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragsplan, Vorbericht, Anlagen) einige Zeit in Anspruch nimmt, bedeutet dies, dass das in den Nachträgen verarbeitete Zahlenmaterial aus dem August bzw. von Anfang September des Jahres stammt. Zu diesen Zeitpunkten sind in vielen Bereichen keine abschließenden Prognosen möglich (z.B. Gewerbesteuer).

Zudem sollten in den Nachtragshaushalten nur die größeren Abweichungen aufgenommen werden, um den Umfang zu begrenzen. Anderenfalls wäre der Aufwand in der Gesamtverwaltung um ein Vielfaches höher und die Vorlaufzeit müsste nochmals erweitert werden.

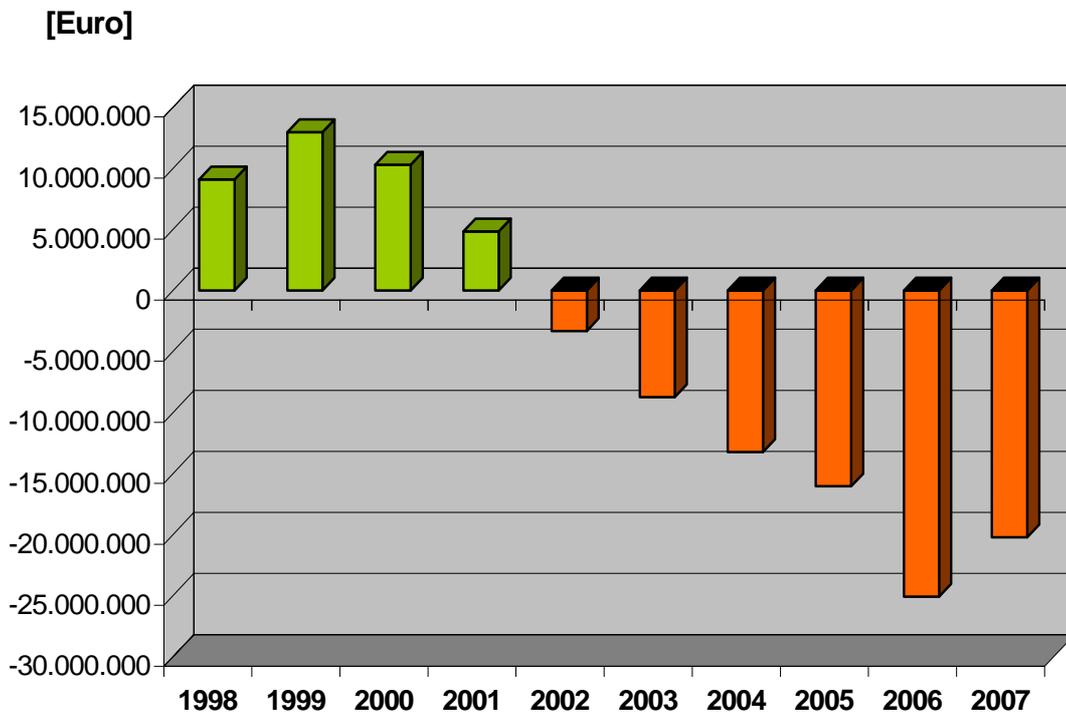
Die Nachträge weisen daher immer Abweichungen zu den aktuellen Prognosen zum Zeitpunkt des Nachtragsbeschlusses auf.“

	EUR
geplanter Fehlbetrag Ursprungshaushalt 2007	25.873.800
geplanter Fehlbetrag 1. Nachtrag 2007	27.352.100
tatsächlicher Fehlbetrag	20.214.724
Abweichung gegenüber der Planung - Nachtrag -	7.137.376

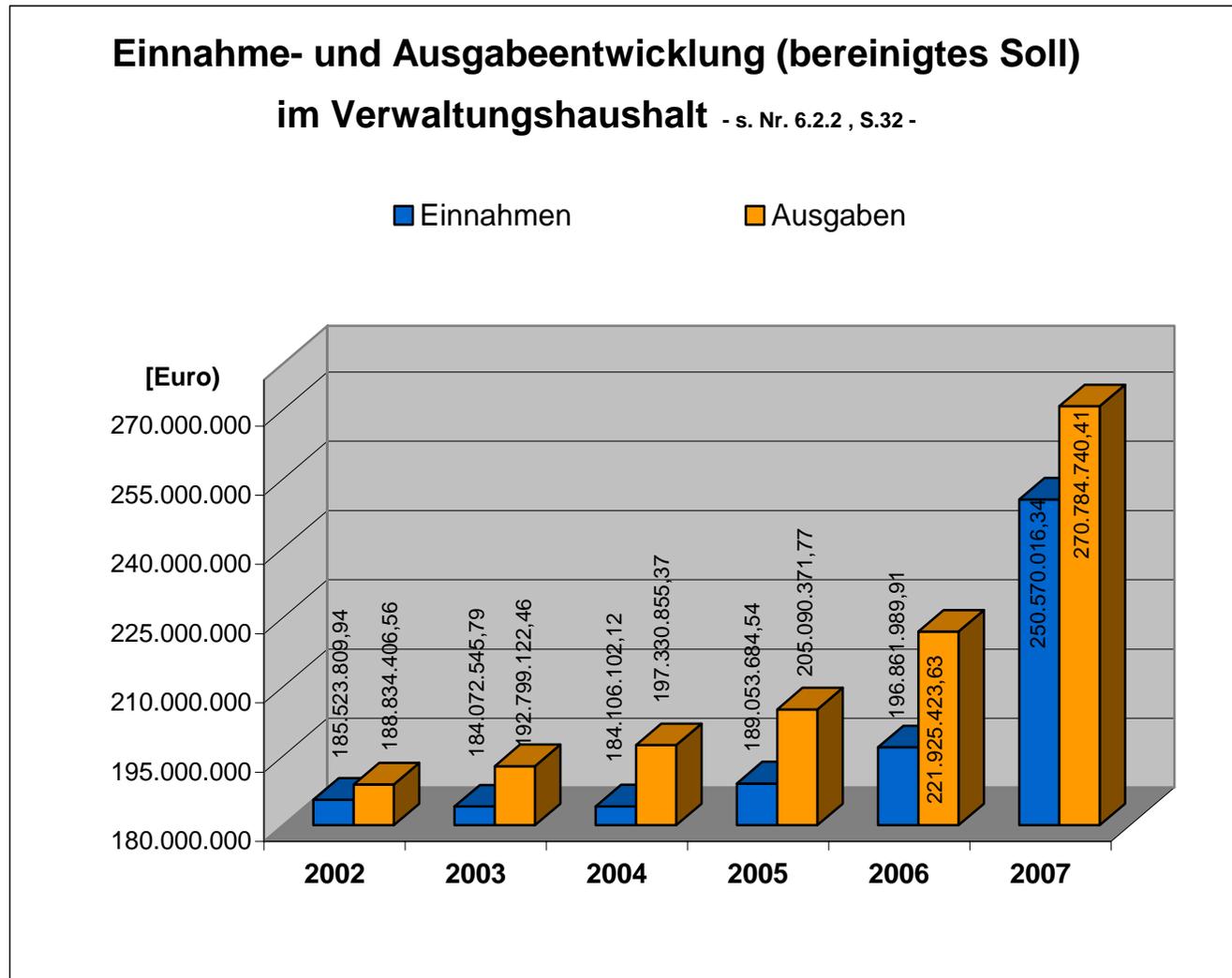
Entwicklung von Haushaltsplanung (ohne Nachtrag) und Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt



Überschüsse / Fehlbeträge



Nach 1999 haben sich die Jahresergebnisse durchgehend verschlechtert; 2007 hat sich der Fehlbetrag etwas verringert.



Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Verwaltungshaushalt 1	Einnahmen			Ausgaben		
	Haushalts- ansatz Einnahmen 2	bereinigte Soll- Einnahmen 3	Abweich- ungen Sp. 3./Sp.2 4	Haushalts- ansatz Ausgaben 5	bereinigte Soll- Ausgaben 6	Abweich- ungen Sp. 6/Sp.5 7
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	35.353	29.507	-5.846	33.027	32.241	-786
1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	5.113	5.352	239	13.979	14.088	109
2 Schulen	4.312	4.332	20	25.727	21.724	-4.003
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	529	600	71	4.039	4.123	84
4 Soziale Sicherung	45.644	45.379	-265	102.926	101.752	-1.174
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.005	5.074	1.069	10.772	12.940	2.168
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	3.493	3.253	-240	10.268	14.919	4.651
7 öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.879	18.651	-1.228	22.883	22.002	-881
8 wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	8.684	9.225	541	2.288	2.467	179
9 allg. Finanzwirtschaft	115.749	129.197	13.448	44.204	44.529	325
Gesamt	242.761	250.570	7.809	270.113	270.785	672

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten B 6 – B 15 richtig aufgezeigt und erläutert. Insofern wird in diesem Bericht auf eine nochmalige Darstellung verzichtet.

6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und –Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Dem Bericht sind vergleichende Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2006 und 2007 als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Die Einnahme- und Ausgabeentwicklung laut Haushaltsrechnung (bereinigtes Soll) im Vergleich der Jahre 2002 bis 2007 ergibt sich aus der vorstehenden Grafik - S.31 -.

6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind gem. **§ 21 Abs. 1 Satz 1 GemHVO** dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Der Zuführungsbetrag muss jedoch mindestens so hoch sein, dass damit

1. die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt sind (Grupp.- Ziffer 97),
2. die Rückstellungen aus erhobenen Gebührenanteilen für spätere Investitionen (z. B. Rückstellungen für Deponierekultivierung und ähnliches) angesammelt werden können (entfällt bei der Stadt; die Rückstellungen für die Rekultivierung der Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld werden bei den SWN geführt),

3. die Abschreibungsrückstellungen in einer Sonderrücklage angesammelt werden können (Grupp.-Ziffer 9120),
4. die Überschüsse bei kostenrechnenden Einrichtungen in einer Sonderrücklage (Gebührenausgleichsrücklage) angesammelt werden können (Grupp.-Ziffer 9130) und
5. die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im Haushaltsjahr zweckentsprechend verausgabt worden sind (Grupp.-Ziffer 9108 u. 9109).

Bei den vorgenannten Zuführungen handelt es sich um Pflichtzuführungen.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird.

Dem Vermögenshaushalt 2007 wurde nachstehender Betrag zugeführt:

14.548.626,51 EUR

	Grupp.- Ziffer	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
a) zur ordentlichen Tilgung von Krediten	97	9.317.279,80	9.808.546,10	9.916.776,73
b) als Zuführung an Rücklagen:	91			
allgemeine Rücklagen:	9100	-	-	-
Sonderrücklagen:				
- Abschreibungsrücklage ¹⁾	9120	1.257.830,88	1.453.178,10	1.170.548,41
- Altersteilzeit-/ Sabbat-Jahr-Rücklage ²⁾	9151	619.828,28	895.261,90	920.114,51
- Gebührenausgleichsrücklagen ¹⁾	9130	-	145.549,00	1.915.688,00
c) Zuführung an die Sonderrücklagen "Hachmann" u. "Schell"	91908 91909			625.498,86
Gesamtzuführung		11.194.938,96	12.302.535,10	14.548.626,51

¹⁾ Pflichtzuführung (ohne Verzinsung)

²⁾ Sollzuführung (siehe hierzu auch Ziffer 8.2.5 des Berichtes)

Im Jahr 2007 entfallen von der Gesamtzuführung 9.916.776,73 EUR (68,2 %) auf die ordentliche Schuldentilgung.

6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen

Zum Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 85 Abs. 2 GO ist vom freien Finanzspielraum auszugehen. Als freier Finanzspielraum wird der Betrag aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bezeichnet, der nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung verwendet wird und nach Abzug der Pflichtrücklagen somit zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt veranschlagten investiven Ausgaben zur Verfügung steht.

Je höher der freie Finanzspielraum ausfällt, um so geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend - gesetzlich vorgeschrieben - vorgenommen werden müssen.

Aus den Jahresrechnungen 2002-2007 zeigt sich folgende Entwicklung:

	Grupp.- Ziffer	2002 TEUR	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	9.964	11.140	13.207	11.195	12.303	14.549
abzusetzen:							
♦ ordentl. Tilgung	97	-9.173	-9.163	-9.075	-9.317	-9.809	-9.917
♦ Sonderrücklage (Pflichtzuf.)	-	-162	-1.453	-3.605	-1.258	-2.438	-3.711
♦ Fehlbetrag	-	-3.311	-8.727	-13.225	-16.037	-25.063	-20.215
Finanzspielraum		-2.682	-8.203	-12.698	-15.417	-25.007	-19.294
Finanzspielraum in EUR / EW		-33,72	-103,48	-161,23	-196,37	-320,19	-247,53 ¹⁾

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.2007: 77.946

6.2.5 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste

Der Kassenfehlbestand des Verwaltungshaushaltes 2006 in Höhe von 56.076.382,94 EUR, die Haushaltsreste in Höhe von 491.868,46 EUR und die Kassenreste wurden ordnungsgemäß in das Jahr 2007 übernommen.

Die **Kasseneinnahmereste - KER -** betragen am Jahresende 2007 **38.610.108,44 EUR**.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

EPI.	2004	2005	2006	2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
0	232.838,98	210.573,02	377.418,20	485.903,81
1	437.744,64	683.241,92	739.788,41	449.052,04
2	216.600,26	80.242,58	96.249,50	155.216,49
3	23.196,41	14.523,45	5.764,48	16.884,36
4	8.276.128,10	7.747.446,40	7.598.660,01	6.814.326,32
5	13.146,99	12.782,66	33.661,41	18.229,83
6	77.695,12	67.607,55	184.885,89	215.361,23
7	588.102,07	629.818,14	901.826,30	802.285,38
8	5.200,33	4.904,28	12.013,67	61.269,39
9	18.145.415,66	21.272.357,59	21.368.824,36	29.591.579,59
Summe	28.016.068,56	30.723.497,59	31.319.092,23	38.610.108,44

In den Kasseneinnahmeresten 2007 sind 25.063.433,72 EUR als Abwicklung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2006 enthalten.

Nach Einnahmearten aufgeschlüsselt stellen sich die Kasseneinnahmereste – im Verwaltungshaushalt - wie folgt dar:

Bezeichnung	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Gewerbsteuer	5.609.292,90	2.602.048,96	2.286.277,97
Grundsteuer A	177,10	278,32	165,56
Grundsteuer B	261.423,01	387.725,39	403.541,61
Realsteuern gesamt	5.870.893,01	2.990.052,67	2.689.985,14
Andere Steuern	1.503.491,40	1.660.759,00	958.262,84
Schlüsselzuweisungen	-	-	-
sonstige allg. Zuweisungen	-	-	-
Hartz IV	100.000,00	-	-
Ausgleichsleistungen	-	-	145.477,00
Verwaltungsgebühren	90.588,10	115.939,74	119.944,60
Benutzungsgebühren	1.384.388,50	1.474.536,11	1.291.038,26
Einnahmen aus Verkauf	11.322,62	11.477,48	11.467,25
Mieten und Pachten	80.658,40	66.569,51	64.575,63
sonstige Verw.- und Betriebsein.	41.658,32	67.500,62	30.259,65
Erstattungen von Ausgaben	681.675,79	882.972,36	571.200,55
Zuweisungen und Zuschüsse	50.082,54	157.108,89	163.793,89
Zinseinnahmen	-	-	-
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.748.408,27	6.388.804,23	5.765.193,08
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	99.314,43	373.536,82	467.803,28
weitere Finanzeinnahmen	836.262,96	1.093.147,57	1.267.673,55
Abwicklung von Sollfehlbeträgen	13.224.753,25	16.036.687,23	25.063.433,72
Summe	30.723.497,59	31.319.092,23	38.610.108,44

Bleibt das Kassen-Ist hinter dem Kassen-Soll zurück, so entsteht in der Kameralistik automatisch ein Kassenrest. Bei der Bildung und der Übertragung von Haushaltsresten bedarf es einer ausdrücklichen Anordnung.

Da Ist-Buchungen gem. § 38 GemHVO nach dem Abschlusstag - 31.12. - nicht mehr durchgeführt werden dürfen und das Fälligkeitsprinzip beachtet werden muss, ist die Bildung von Resten unausweichlich; sie sind jedoch auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

In den KER 2007 sind 25.063.433,72 EUR als Abwicklung des Fehlbetrages aus 2006 enthalten. Nach § 22 GemHVO ist ein Fehlbetrag spätestens im zweiten (im Falle einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten) dem Haushaltsjahr folgendem Jahr zu veranschlagen. Dieser Vorgabe ist mit entsprechendem Ansatz bei der Hhst. 92000.89200 nachgekommen worden.

Fehlbeträge aus Vorjahren wurden als fiktive Einnahmen bei der Haushaltsstelle 92000.29000 „Sollfehlbeträge aus Vorjahren“ verbucht.

Am 01.01.2007 betrug dieser fiktive Einnahmerest 41.100.120,95 EUR und umfasste die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2005 (16.036.687,23 EUR) und 2006 (25.063.433,72 EUR).

Gemäß § 21 GemHVO ist der Fehlbetrag aus 2005 im „Ist“ gebucht.

Ohne die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sind die KER auf 13.546.674,72 EUR gesunken (der entsprechende Wert 2006 betrug 15.282.405,00 EUR).

Haushaltsreste wurden in Höhe von 2.652.455,11 EUR übertragen (s. Anlage der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007).

6.2.6 Deckungsreserve

Im Verwaltungshaushalt 2007 wurde unter der Haushaltsstelle 9100.47000 „Deckungsreserve für Personalausgaben“ 331.200 EUR veranschlagt. Diese Deckungsreserve wurde 2007 nicht in Anspruch genommen.

6.3 Vermögenshaushalt

6.3.1 Abschluss

Die Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2006	2007
	EUR	EUR
Soll-Einnahmen	26.716.118,27	52.638.643,59
+ neue Haushaltseinnahmereste	11.693.799,00	3.391.071,43
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	49.874,08	684.085,21
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.995,45	622.648,87
Bereinigte Soll-Einnahmen	38.351.047,74	54.722.980,94
Soll-Ausgaben	25.057.633,14	48.342.795,26
+ neue Haushaltsausgabereste	13.598.841,15	9.382.386,06
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	305.426,55	3.002.200,38
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0	0
Bereinigte Soll-Ausgaben	38.351.047,74	54.722.980,94

Im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt muss der Vermögenshaushalt immer ausgeglichen sein.

Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Vermögenshaushalt	Einnahmen			Ausgaben		
	HH-Ansatz	Bereinigte Solleinnahmen	Abweichung Sp.3 - Sp.2	HH-Ansatz	Bereinigte Sollausgaben	Abweichung Sp. 6 - Sp. 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
0 Allgemeine Verwaltung	0	3	3	613	429	-184
1 Öffentl. Sicherheit, Ordnung	329	170	-159	2.089	1.410	-679
2 Schulen	1.143	1.167	24	4.277	3.730	-547
3 Wissensch., Forsch.,Kultur	0	0	0	24	16	-8
4 Soziale Sicherung	3	3	0	186	-308	-494
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.305	2.182	-123	3.946	3.537	-409
6 Bau, Wohnung, Verkehr	2.137	2.211	74	4.935	4.505	-430
7 Öffentl. Einrichtungen	70	67	-3	2.498	1.648	-850
8 Wirtsch. Untern.,Sonderverm.	1.500	2.369	869	125	122	-3
9 Allgem. Finanzwirtschaft	51.138	46.551	-4.587	39.932	39.634	-298
1 - 9 Gesamt	58.625	54.723	-3.902	58.625	54.723	-3.902

Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben 2007 vom Haushaltsplan sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007 auf den Seiten C 6 bis C 8 aufgezeigt.

6.3.2 Finanzierung und Verwendung

Finanziert wurde der Vermögenshaushalt aus folgenden Einnahmen:

Grupp.-Zi.	Einnahmebezeichnung	2005 Mio.	2006 Mio. EUR	2007 Mio. EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11,2	12,3	14,6
31	Entnahmen aus der allgem. Rücklage	0	0	0
3110	Entnahmen aus der Sonderrücklage	3,6	3,6	3,8
34	Veräußerung von Anlagevermögen	1,6	0,6	2,4
36	Zuweisungen, Zuschüsse	6,1	7,0	4,8
37	Kredite (einschl. Umschuldungen)	14,3	14,1	28,2
32,35	Sonstiges	1,1	0,7	0,9
	Gesamt	37,9	38,3	54,7

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes wurden wie folgt verwendet:

Grupp.-Zi.	Ausgabebezeichnung	2005 Mio.	2006 Mio.	2007 Mio.
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2,3	2,1	2,6
9100	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	0
911-919	Zuführung an die Sonderrücklagen	1,9	3,3	3,8
93	Vermögenserwerb	5,6	5,2	2,5
94-96	Baumaßnahmen	12,8	13,1	7,9
97	Kredittilgung, Umschuldung	9,3	10,0	33,2
98	Zuschüsse u. Zuweis. für Investitionen	6,0	4,6	4,7
99	Sonstige Ausgaben	0	0	0
	Gesamt	37,9	38,3	54,7

6.3.3 Übernahme der Vorjahresergebnisse, Kassen- und Haushaltsreste im Vermögenshaushalt

Die in der Jahresrechnung 2006 ausgewiesenen Kassen- und Haushaltsreste wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Jahres 2007 übernommen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2007 wurden **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 650.734,86 EUR ausgewiesen; 2006 waren es 1.423.140,75 EUR .

2007 ist ein **Kassenausgabereist** von 786.871,00 EUR entstanden.

Im Jahre 2007 wurden im Vermögenshaushalt **Haushaltseinnahmereste** in Höhe von 3.391.071,43 EUR gebildet; 2006 waren es 11.693.799,00 EUR.

In das Jahr 2008 wurden **Haushaltsausgabereiste** in Höhe von rund 17,8 Mio EUR übertragen (siehe nachfolgende Tabelle).

Jahr	Neue Haushaltsausgabereiste EUR	Alte Haushaltsausgabereiste EUR	zusammen EUR
2001	16.077.138,09	7.147.741,88	23.224.879,97
2002	9.835.047,38	8.509.917,21	18.344.964,59
2003	14.365.378,26	7.551.829,67	21.917.207,93
2004	10.671.043,80	9.273.267,83	19.944.311,63
2005	17.182.892,50	8.056.341,40	25.239.233,90
2006	13.598.841,15	10.034.791,25	23.633.632,40
2007	9.382.386,06	8.424.836,93	17.807.222,99

Nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalbericht vom 26.08.1999 wird bei den Haushaltsausgabereisten im Vergleich zu den bereinigten Haushaltsansätzen eine Toleranzgrenze von 40 % für **neu gebildete Haushaltsreste** empfohlen.

Bei den Haushaltsresten, die aus dem Haushalt des Jahres 2007 in den Haushalt des Jahres 2008 übertragen worden sind, liegt der entsprechende Anteil bei 50,2 % und damit 10,2 % höher; s. nachfolgende Tabelle:

Ansätze UA 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Haushaltsansatz ./.. Deckungsreserve	41.684.000	39.684.600	57.193.400
I. Nachtrag	-915.400	-33.600	1.332.000
II. Nachtrag	0	1.297.300	0
Gesamt:	40.768.600	40.948.300	58.525.400
abzüglich HH-Ansätze:			
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.403.600	2.012.800	2.321.200
91 Rücklagenzuführung	1.644.400	2.852.500	4.094.100
97 Tilgung einschl. Umschuldung	9.381.200	10.026.400	33.416.800
bereinigte Haushaltsansätze	27.339.400	26.056.600	18.693.300
Neue Haushaltsausgabereiste	17.182.892	13.598.841	9.382.386
Prozent-Anteil	62,9%	52,2%	50,2%
Empfohlener Grenzwert des LRH	40,0%	40,0%	40,0%
Überschreitung des Grenzwertes	22,9%	12,2%	10,2%

Der Gesamtbetrag neuer Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.382.386,06 EUR setzt sich aus diversen, in der Höhe sehr unterschiedlichen Positionen zusammen. Wesentliche Positionen ab 200.000,00 EUR sind nachstehende Maßnahmen:

EUR	Maßnahmen
385.000,00	Fahrzeuge - Feuerwehr -
500.000,00	Neubau Gefahrenabwehrzentrum - Baukosten
203.000,00	Fahrzeuge - Rettungsdienst
639.886,89I	Immanuel-Kant-Schule -Baukosten - Neubau Mensa
600.000,00	Walther-Lehmkul-Schule - Baukosten - Räume Roonstr.
213.652,22	Designer Outlet Center (DOC) - Planungskosten
494.822,02	Erneuerung Regenwasserkanal - Robert-Koch-Str.- Baukost.
590.000,00	Ausbau der Dorfstr. - Baukosten
340.000,00	Mischwasserkanal- Am Teich- Sanierung
300.000,00	Schmutzwasserkanal-Marienstr.- Baukosten
371.242,64	Abwasserentsorgung - Erneuerung techn. Ausrüstung Klärw.
3.997.716,88	Zwischensumme
5.384.669,18	Einzelmaßnahmen unter 200.000 Euro
9.382.386,06	Summe neue Haushaltsausgabereste

Da auch die weitere Übertragung **alter Haushaltsausgabereste** den zur Verfügung stehenden Etat für das laufende Jahr erheblich beeinflusst, hat der Landesrechnungshof auch hier eine Toleranzgröße empfohlen, die 30 % der Gesamtreste nicht überschreiten soll.

Der Prozent-Anteil der alten Haushaltsausgabereste gegenüber den Gesamtresten beträgt 47,3 %, er liegt somit um 17,3 % über dem Toleranzwert.

	2005	2006	2007
	EUR	EUR	EUR
Gesamtreste	25.239.233,90	23.633.632,40	17.807.222,99
Davon alte Haushaltsausgabereste	8.056.341,40	10.034.791,25	8.424.836,93
Prozent-Anteil	31,9%	42,5%	47,3%
Empfohlener Grenzwert des LRH	30,0%	30,0%	30,0%
Überschreitung des Grenzwertes	1,9%	12,5%	17,3%

Nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes lässt sich aus den Haushaltsgrundsätzen ableiten, dass die Bildung von Haushaltsresten, d.h., die Schaffung der Möglichkeit zur Nutzung von Einnahme- und vor allem Ausgabeansätzen auch in Folgejahren gewissermaßen einen Ausnahmefall darstellt, der allerdings regelmäßig eintritt und grundsätzlich auch zulässig ist. In Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips muss jedoch darauf hingewirkt werden, dass das Gesamtrestevolumen im Verhältnis zu den entsprechenden aktuellen Haushaltsansätzen nicht zu hoch ausfallen darf. Grundsätzlich sind die Haushaltsansätze eine Ermächtigung für Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr (§ 78 (1) GO). Zu hohe Reste lassen deshalb Rückschlüsse auf die Qualität der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs zu (siehe Ausführungen des LRH vom 26.08.1999).

Während 2005 die Toleranzgrenze mit 1,9% nur unwesentlich überschritten wurde, erzielte man 2006 mit 12,5 % ein schlechteres Ergebnis, welches 2007 noch überboten

wurde.

Die Hinweise und Empfehlungen des FD Rechnungsprüfung in den Schlussberichten zur Jahresrechnung 2005 und 2006, darauf hinzuwirken, dass die Bildung von Haushaltsresten auf das vom LRH vorgegebene Maß reduziert wird, sind zum Teil befolgt worden.

Stichprobenartige Prüfungen haben ergeben, dass der Fachdienst Haushalt und Finanzen höhere Anforderungen bei der Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsresten gestellt hat.

6.3.4 Deckungsreserve

Im Vermögenshaushalt 2007 wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt.

Hieron wurden 25.900 EUR zur Deckung von fünf verschiedenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts in Anspruch genommen.

Bei den vorgenannten fünf Beschaffungen handelt es sich um Datenerfassungsgeräte und bewegliche Vermögensgegenstände.

Weil bei den bewirtschaftenden Dienststellen keine bzw. nicht ausreichende Mittel in dem Vermögenshaushalt zur Deckung der Mehrausgabe vorhanden waren, wurde die „Deckungsreserve“ in Anspruch genommen.

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung wurden im Gegenzug Haushaltsmittel in derselben Höhe in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes gesperrt. Die Sperrungen wurden jeweils eingehalten.

Ausgabe-Haushaltsstelle	Mehrbedarf EUR	Deckungsreserve Haushaltsstelle	Betrag EUR	Sperrung Haushaltsstelle	Betrag EUR
4.11200.93542	620	4.91000.99300	620	3.11200.52000	620
4.11200.93542	4.500	4.91000.99300	4.500	3.11200.67600	4.500
4.46400.93540	2.000	4.91000.99300	2.000	3.40710.60000	2.000
4.50000.93540	980	4.91000.99300	980	3.50000.52000	980
4.11210.93541	17.800	4.91000.99300	17.800	3.11200.26000	17.800
Summe	25.900	-	25.900	-	25.900

7 Kassenrechnung, Kassenkredite

7.1 Kassenrechnung

Die Kassenrechnung 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen (Ist) EUR	Ausgaben (Ist) EUR	Bestand/Fehlbestand EUR
Verw. Hh.	268.342.433,85	324.604.416,71	-56.261.982,86
Verm. Hh.	74.310.517,83	59.759.230,13	14.551.287,70
Verwahr	9.079.008,53	0	9.079.008,53
Vorschüsse	842.300,98	479.946,19	362.354,79
Summe	352.574.261,19	384.843.593,03	-32.269.331,84

Saldiert ergibt das einen buchmäßigen Kassenbestand von **- 32.269.331,84 EUR**. Eine Auswertung der Haushalts- und Kassenunterlagen (H & H-Finanz-Software, kassenmäßiger Jahresabschluss 2006 und 2007, Tagesabschlussbuch usw.) ergab, dass der buchmäßige Kassenbestand 2006 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2007 vorgetragen worden ist.

7.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit der Haushaltssatzung 2007/08 auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

Die Kassenkredite hatten am 1. November 2007 einen Höchststand von 52.864.131,89 EUR.

Am 31. Dezember 2007 hatten sie einen Stand von 27.407.346,01 EUR.

Für Kassenkredite wurden 2007 insgesamt 1.806.097,45 EUR gezahlt, davon 11.654,06 EUR Provisionen und 1.794.443,39 EUR für Zinsen.

8 Stellenplan, Personalkosten

8.1 Stellenplan

Der Stellenplan 2007/2008 ist Teil des Haushaltsplanes (§ 78 Abs. 2 Satz 2 GO). Er weist die Planstellen der Bediensteten der Verwaltung sowie der Einrichtungen und Betriebe aus. Aufgrund des § 135 Abs. 2 Nr. 11 GO regelt die Stellenplanverordnung vom 22.01.1973 in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landesverordnung - Runderlass des Innenministers vom 30.03.1973 - die Aufstellung und Ausführung des Stellenplanes. Die als Anlage 1 bis 4 der Verwaltungsvorschrift beigefügten Muster sind gem. § 135 Abs. 4 GO verbindlich.

Seit dem Jahr 2004 wurde der Fachdienst Allgemeine Dienste wiederholt auf die Einhaltung der Stellenplanverordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften aufmerksam gemacht (insbesondere Erstellung einer Veränderungsliste, Ausweisung von Stellen für Widerrufsbeamte, auszubildende Kräfte und Beurlaubte). Auch der Stellenplan 2007/2008 entspricht nicht diesen Erfordernissen. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Transparenz ist die Einhaltung der Ausführungen zum Stellenplan erforderlich und sinnvoll. Den Angaben des Fachdienstes Allgemeine Dienste zufolge soll die hauseigene Software den Erfordernissen der Stellenplanverordnung angepasst werden. Es wird von der Rechnungsprüfung empfohlen, eine zügige Umsetzung vorzunehmen. Auch die ab 01.01.08 geltende Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und die Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften haben im Wesentlichen die Bestimmungen der Stellenplanverordnung übernommen.

8.1.1 Stellenbestand lt. Stellenplan

In der nachfolgenden Übersicht sind die Stellen aus den Stellenplänen ab 2003/2004 aufgeführt und die Veränderungen der Stellen aus dem Stellenplan 2005/2006 gegenüber dem Stellenplan 2007/2008 dargestellt:

Spalte	1	2	3	4
	2003/2004	2005/2006	2007/2008	Veränderung (Sp. 2 minus Sp. 3)
Wahlbeamte ¹⁾	4,0	4,0	4,0	
Beamte	303,0	301,7	286,4	-15,3
Beschäftigte	801,7	823,3	805,7	-17,6
gesamt	1.108,7	1.129,0	1.096,1	-32,9
"Kiek in"				
ab 01.01.2007 Anstalt des öffentlichen Rechts				
Beamte ²⁾			1,0	1,0
Beschäftigte	20,7	18,2	21,8	3,6
gesamt	20,7	18,2	22,8	4,6
Beschäftigungsbeauftragter				
bis 30.06.2004				
Beschäftigte	32,0	4,0		-4,0
gesamt	32,0	4,0		-4,0
Durchgangsunterkunft ³⁾				
Beschäftigte			2,3	2,3
gesamt			2,3	2,3
Insgesamt	1.161,4	1.151,2	1.121,2	-30,0

Das neue Tarifrecht hat mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der am 01.10.2005 in Kraft getreten ist, eine große Zahl von Veränderungen und hier insbesondere die Zusammenführung von Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeitern mit sich gebracht.

Das für diesen Bericht verwendete Zahlenmaterial berücksichtigt diese Entwicklung weitgehend und weist bei der Entwicklung der Planstellen im Hinblick auf Vergleichsmöglichkeiten bereits rückwirkend Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter zusammenfassend als Beschäftigte aus.

¹⁾ Die Stellen „Wahlbeamte“ sind besetzt mit dem Oberbürgermeister und den 3 Sachgebietsleitern

²⁾ Von der Stadt Neumünster abgeordnet.

³⁾ Seit 1999 nahm die Stadt Neumünster aufgrund eines Vertrages mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Landesaufgabe „Ärztlicher Dienst“ in der Durchgangsunterkunft als freiwillige Aufgabe war. Die Personal- und Sachkosten wurden nach Angaben des Fachdienstes Gesundheit vom Land erstattet. Der Vertrag ist von der Stadt Neumünster zum 31.03.2007 gekündigt worden.

Im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes 2007/2008 sind darüber hinaus 24,9 Stellen (2005/2006 = 14,56 Stellen) im Unterabschnitt 99999 - Altersteilzeit - für MitarbeiterInnen ausgewiesen, die sich in Altersteilzeit befinden.

8.1.2 Stellenbestand lt. Haushaltssatzung

Im § 2 der Haushaltssatzung sind 1.092,1 Stellen als Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen je für das Haushaltsjahr 2007 und das Haushaltsjahr 2008 festgesetzt. Nach den ab 01.01.2008 geltenden Mustern für Stellenpläne gem. GemHVO-Doppik und GemHVO-Kameral sind in die Summe der Stellen auch die Wahlbeamten auf Zeit mit einzurechnen. Dies wird vom Fachdienst Allgemeine Dienste künftig berücksichtigt.

8.1.3 Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Durch die Arbeitszeitverlängerung der Beamten ab 01.08.2006 von 40 auf 41 Wochenstunden sind bei der Stadt rechnerisch zusätzliche Arbeitskapazitäten von rd. 7 Beamtenstellen entstanden. Im Haushaltserlass des Innenministeriums vom 30. August 2006 wird darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben soweit wie möglich genutzt werden sollte.

Die Tarifparteien haben sich ab 01. Januar 2007 darauf geeinigt, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beschäftigte grundsätzlich auf 39 Stunden (bisher 38,5 Stunden) festzusetzen. Das Innenministerium hat mit Haushaltserlass vom 14. Januar 2008 darauf hingewiesen, auch die Verlängerung der Arbeitszeit der tariflich Beschäftigten für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben zu nutzen.

8.2 Personalkosten

Die Personalausgaben werden im Verwaltungshaushalt unter der **Hauptgruppe 4** ausgewiesen.

Die Personalkosten für „**Kiek in**“ (siehe auch Ziffer 8.2.4 dieses Berichtes) ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan / Jahresabschluss dieser Einrichtung. Die Stadt gewährt dem „Kiek in“ einen Betriebskostenzuschuss.

Die Zuführungen zur **Altersteilzeitrücklage** und die Entnahmen aus der Altersteilzeitrücklage werden im Verwaltungshaushalt – neben den Haushaltsstellen für die Personalkosten der Hauptgruppe 4 – über gesonderte Haushaltsstellen gebucht.

8.2.1 Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschließlich „Kiek in“ und „Beschäftigungsbeauftragter“

	2004	2005	2006	2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungsergebnis (Hauptgruppe 4)	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21	53.809.345,69
"Kiek in"	789.885,06 *	803.807,13 *	877.342,23 *	771.927,31 ****
Volkshochschule - Personal - Volkshochschule - Honorarkräfte - (ab 01.02.06 in "Kiek in")			219.946,31 * 81.120,34 **	288.655,12 **** 194.902,32 ****
Beschäftigungsbeauftragter (Auflösung zum 30.06.2004)	1.115.452,01 *			
Außerhalb *** der Hauptgruppe 4 gebuchte Personalkosten	40.886,59 *	32.786,08 *	53.643,88 *	71.086,16 *
Gesamtpersonalkosten	56.087.898,66	55.987.200,66	56.105.871,97	55.135.916,60

* nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste

** nach Angaben der VHS; diese Kosten wurden in den Jahren davor aus der Hauptgruppe 4 (41600) beglichen. Nach Angaben von „Kiek in“ wurden aufgrund eines Systemfehlers bei der VHS im Jahr 2006 nicht alle Kosten für Honorarkräfte der VHS auf einem Konto gebucht; die Kosten für Honorarkräfte der VHS im Jahre 2006 entsprechen in etwa denen des Jahres 2007; veränderte Zahlen für 2006 liegen von „Kiek in“ nicht vor.

***diese Personalausgaben sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung der Hauptgruppe 4 zuzuordnen; die Personaldienste stimmen mit den Fachdiensten die künftige Zuordnung ab.

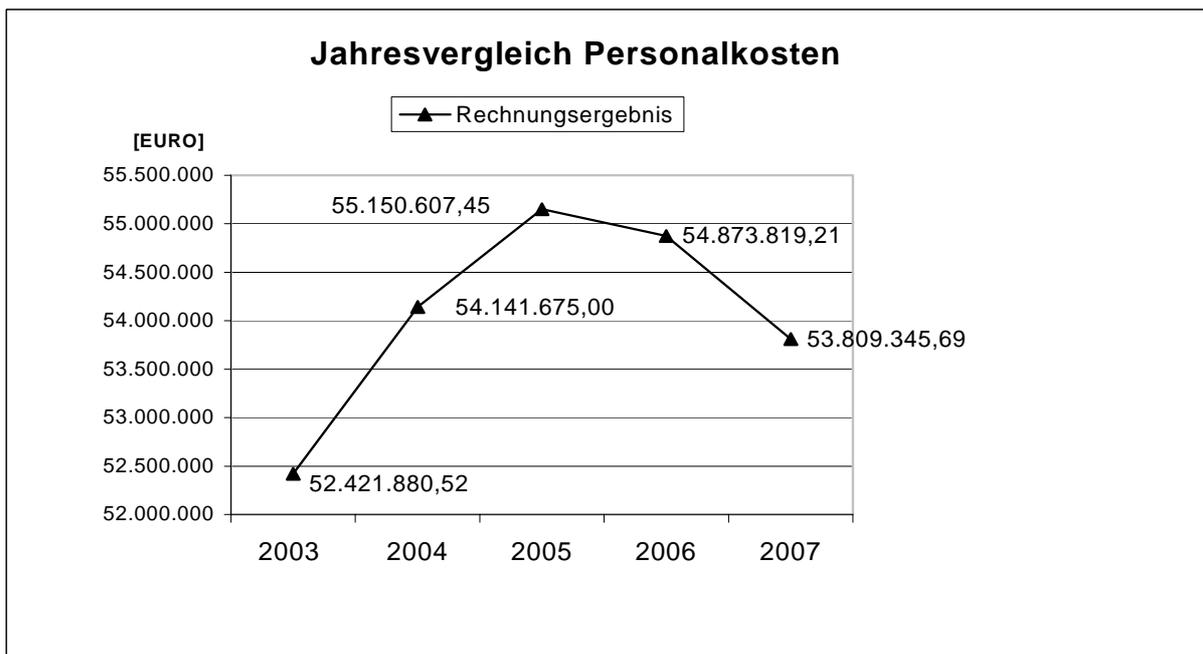
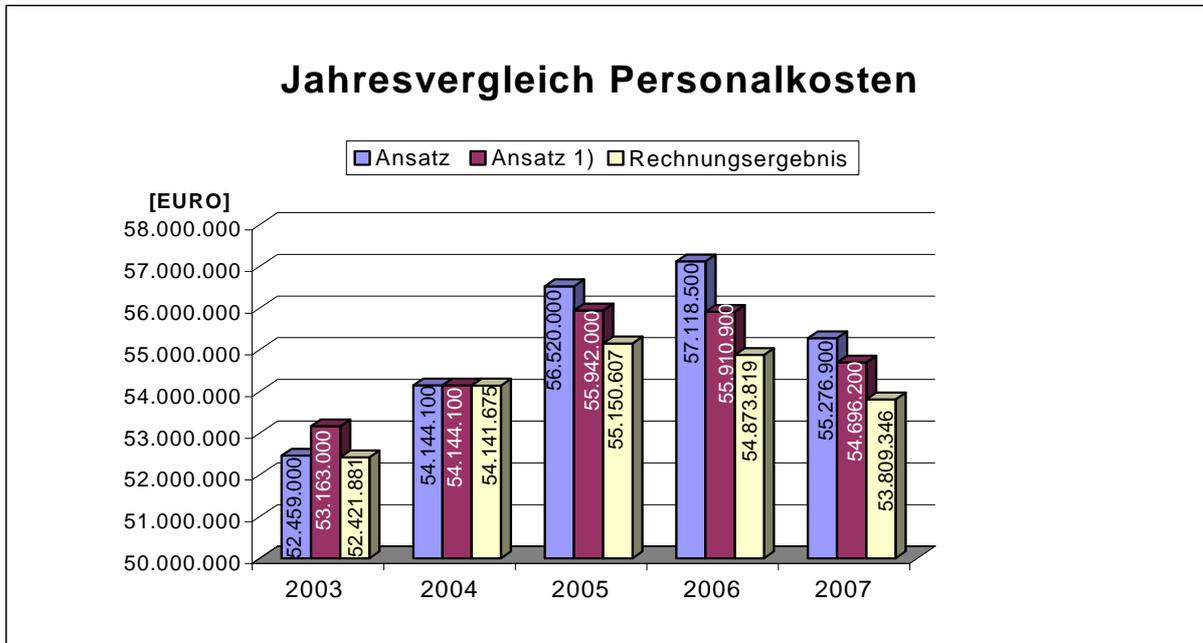
****nach Angaben von „Kiek in“ - einschließlich Volkshochschule - ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts

Die Gesamtpersonalkosten des Jahres 2007 betragen 55.135.916,60 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (56.105.871,97 EUR) um 969.955,37 EUR reduziert.

8.2.2 Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ansatz	52.459.000	54.144.100	56.520.000	57.118.500	55.276.900
Ansatz ¹⁾	53.163.000	54.144.100	55.942.000	55.910.900	54.696.200
Rechnungsergebnis	52.421.880,52	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21	53.809.345,69

¹⁾ mit Nachträgen



Die Personalkosten der Hauptgruppe 4 - ohne „Kiek in“, ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts - betragen 2007 einschließlich Versorgung, Sozialversicherung und Beihilfen pp. 53.809.345,69 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (54.873.819,21 EUR) um 1.064.473,52 EUR (rd. 1,9 %) reduziert.

Es wurden insbesondere folgende **Besonderheiten für das Haushaltsjahr 2007** bei den Personalkosten festgestellt:

- Mit der **Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)** wird nach dem gemeinsamen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften im Jahr 2007 insbesondere ein ergänzendes - aber kein ersetzendes - Zahlungsinstrument im öffentlichen Dienst verbindlich eingeführt. Da bis zum 31. Juli 2007 keine betriebliche Regelung zustande gekommen ist, erhielten die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2007 12 v.H. des für den Monat September 2007 jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Im Haushaltsjahr 2007 betragen die Gesamtkosten für die LOB nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste insgesamt 294.590,14 EUR (227.430,05 EUR Auszahlungsbetrag plus 67.160,09 EUR Arbeitgebernebenkosten -29,53 % -). Die Zahlungen erfolgten aus der Hauptgruppe 4. Die Deckungsreserve für Personalausgaben (LOB) musste nicht herangezogen werden.
- Zuviel gezahltes **Sanierungsgeld an die VBL** im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 350.984,37 EUR, Erstattung dieses Betrages im Haushaltsjahr 2007 (durch Absetzen von der Ausgabe bei den Personalausgaben der Gruppe 43400 vereinnahmt). Aufgrund des Rechnungsabschlusses der VBL für das Jahr 2006 musste die Stadt 299.817,26 EUR an die VBL zurückzahlen. Das Rechnungsergebnis der Personalaufwendungen der Hauptgruppe 4 im Haushaltsjahr 2007 wurde um die Differenz in Höhe von 51.167,11 EUR verbessert.
- Die **Personalkosten für die Beamten** - Gruppierung Nr. 410 – betragen 10.068.646,29 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (10.820.866,59 EUR) um 6,95 % (752.220,30 EUR) **reduziert**.
- Das **Entgelt für tariflich Beschäftigte** der Gruppierung Nr. 414 betrug 27.754.258,62 EUR. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (27.697.798,40 EUR) um 0,20 % (56.460,22 EUR) **erhöht**.
- Die **Versorgungsbezüge für Beamte** – Gruppierung Nr. 420 – betragen 270.183,02 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (301.033,19 EUR) um 10,25 % (30.850,17 EUR) **reduziert**.
- Die **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten** – Gruppierung Nr. 444 – haben sich um 9,87 % (625.799,87 EUR) gegenüber dem Vorjahr **reduziert**.
- Die Kosten für **Beihilfen pp.** der Gruppierung Nr. 45 haben sich um 23,96 % (241.644,57 EUR) **erhöht**. Im Jahr 2006 haben sie sich um 23,97 % (317.995,89 EUR) gegenüber dem Vorjahr reduziert.

8.2.2.1 Vorschusskonto „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“

Gem. § 28 Abs.1 GemHVO werden Ausgaben als Vorschuss behandelt, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Darüber hinaus werden hier auch die sog. durchlaufenden Gelder verbucht.

Das Vorschusskonto 8.81111.44444 „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“ weist zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 32.768,42 EUR auf (siehe Ziffer 9.1). Der Fachdienst Personaldienste wurde insbesondere gebeten, zu klären, aus welchen Forderungen sich dieser Bestand zusammensetzt. Eine Klärung durch den Fachdienst Personaldienste steht noch aus. Aus dem vorgenannten Vorschusskonto werden darüber hinaus seit dem Jahr 2000 für die Hallenbetriebe Neumünster GmbH Versorgungskosten gezahlt (2007 = 19.169,28 EUR). Die Stadt stellt den Hallenbetrieben diesen Betrag in Rechnung. Der Ausgleich erfolgt über die Ausgabehaushaltsstelle 3.84000.71500 „Hallenbetriebe Neumünster GmbH, Betriebszuschuss“.

8.2.3 Dienstleistungszentrum (DLZ)

Die Stadt Neumünster hat mit der Bundesagentur für Arbeit ab 01.01.2005 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Für dieses **Dienstleistungszentrum** sind im Stellenplan 2007/2008 insgesamt 62,6 Stellen (Stellenplan 2005/2006 insgesamt 59,3 Stellen) ausgewiesen. Im Jahre 2007 betragen die Personalkosten 3.247.602,31 EUR (Vorjahr 3.193.445,41 EUR ; sie haben sich um 54.156,90 EUR (1,7 %) erhöht.

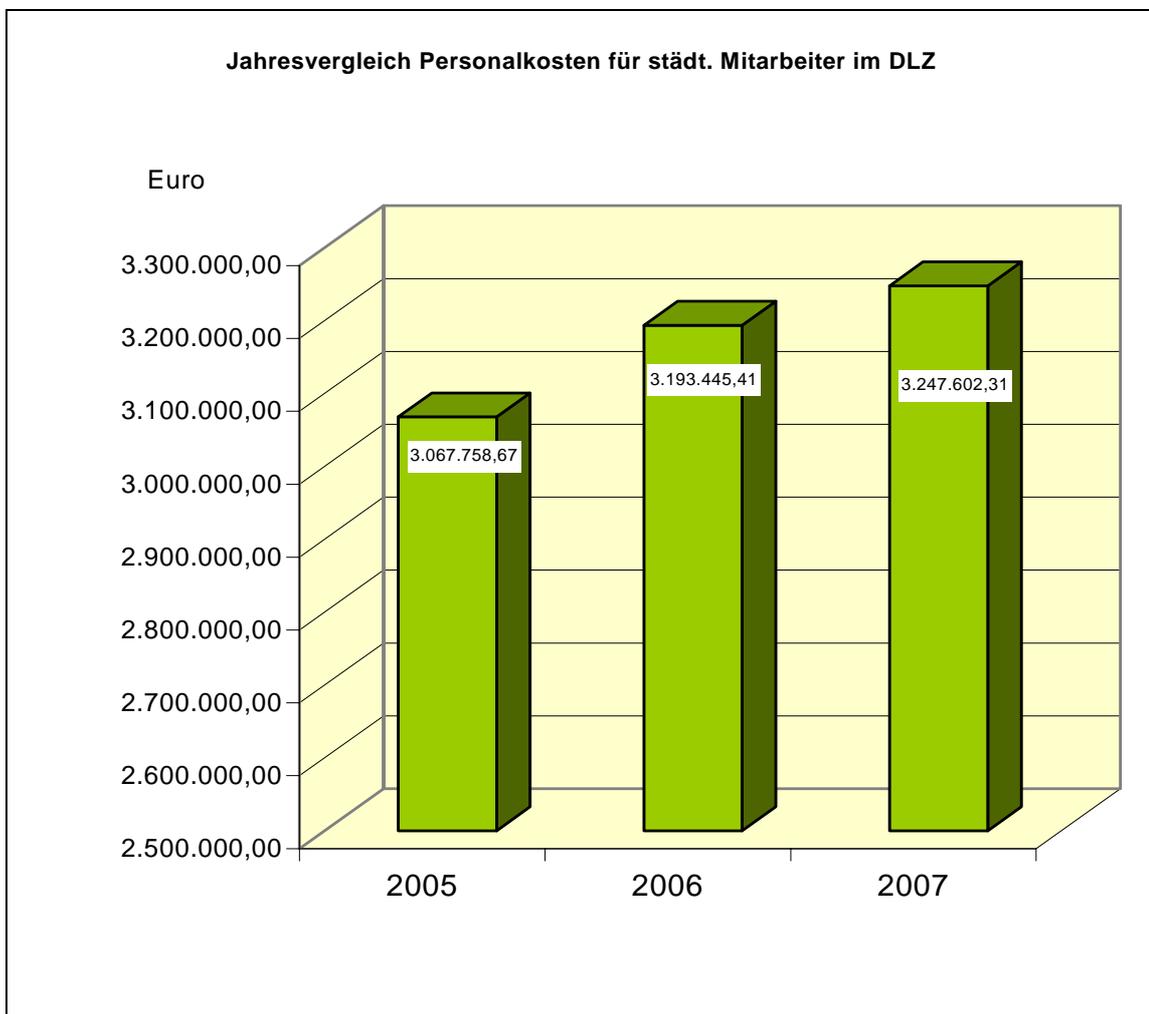
Von der Agentur für Arbeit wurden Personalkosten in Höhe von 2.785.090,33 EUR (Vorjahr 2.756.901,14 EUR) erstattet. Der Eigenanteil an den Personalkosten betrug 462.511,98 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (436.544,27 EUR) um 25.967,71 EUR erhöht.

Ursprünglich betrug der kommunale Finanzierungsanteil (städtischer Anteil) 7 %. Nach Angaben des Sachgebietscontrollings III ist Ende 2006 eine Vereinbarung getroffen worden, diesen rückwirkend ab dem Jahr 2006 auf 12,6 % zu erhöhen. Für den Außendienst erfolgte eine 50 %-Regelung.

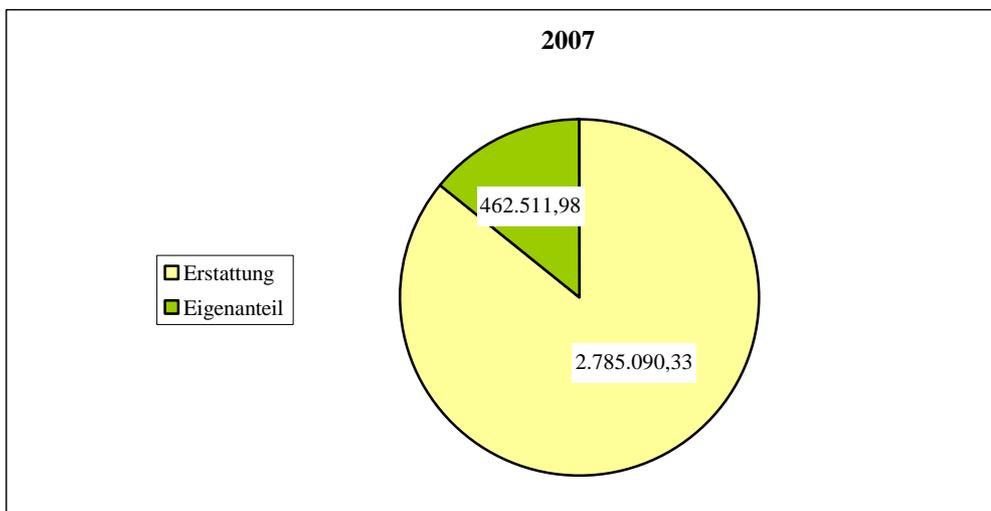
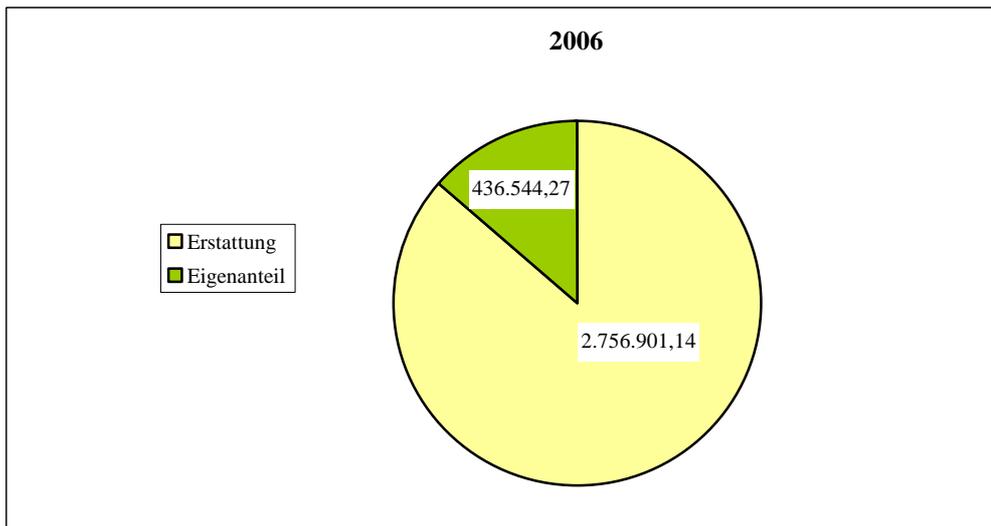
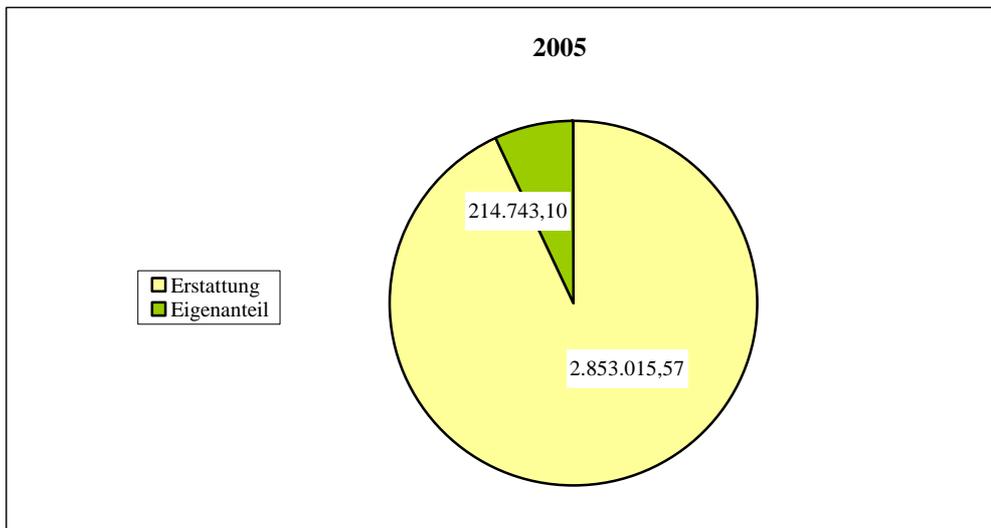
8.2.3.1 Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum (DLZ)

Jahr	Anzahl Stellen	Gesamtsumme Personalkosten	Erstattungen Personalkosten		Eigenanteil Personalkosten	
			EUR	%	EUR	%
2005	59,3	3.067.758,67	2.853.015,57	93,0	214.743,10	7,0
2006	59,3	3.193.445,41	2.756.901,14	87,4 *	436.544,27	12,6 *
2007	62,6	3.247.602,31	2.785.090,33	87,4*	462.511,98	12,6*

* für Außendienstmitarbeiter 50 %



Entwicklung der Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum



8.2.4 „Kiek in“

Für „Kiek in“ - ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts - (einschließlich Mitarbeiter der Volkshochschule ab 01.02.2006 – ohne Honorarkräfte -) sind im Haushaltsjahr **2007** nach Angaben von „Kiek in“ **1.060.582,43 EUR** an Personalausgaben entstanden - **im Vorjahr 1.116.559,03 EUR** - (Personalkosten für Januar 2006 = 19.270,49 EUR für Mitarbeiter der VHS, die noch aus der Hauptgruppe 4 gebucht wurden, plus 1.097.288,54 EUR ab Februar 2006 für Mitarbeiter „Kiek in“ einschließlich VHS, siehe Punkt 8.2.1).

Diese Personalausgaben werden nicht über den Haushalt der Stadt, Hauptgruppe 4, angewiesen, sondern für das „Kiek in“ wird ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt gewährt.

8.2.5 Altersteilzeitrücklage

Damit der Ressourcenverbrauch periodengerecht und sachlich zutreffend abgebildet werden kann, wurde eine **Altersteilzeitrücklage** gebildet. Im Rahmen der Altersteilzeit wird während der Arbeitsphase bei verminderten Bezügen in Vollzeit gearbeitet. Ohne die Altersteilzeitrücklage würde das bedeuten, dass die Arbeitsleistung nicht vollständig über die Höhe der Ausgaben abgebildet wird. Die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2007 betrug 920.114,51 EUR (2006 = 895.261,90 EUR; 2005 = 619.828,28 EUR). Während der Freistellungsphase erfolgt keine Arbeitsleistung, aber es fallen Personalkosten an. Durch eine Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage wird auch hier der nicht vorhandene Ressourcenverbrauch zutreffend dargestellt. Die Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2007 betrug 722.276,12 EUR (2006 = 457.875,27 EUR; 2005 = 314.803,36 EUR). Der Stand dieser Rücklage kann der Ziffer 11.3 dieses Schlussberichtes entnommen werden.

8.2.6 Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Beamte	23.164,31	49.961,02 ^{*1}	47.920,15 ^{*1}	29.347,23 ^{*1}
Feuerwehrbeamte			165.200,00 ^{*2}	
Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)	503.576,71 ^{*3}	431.106,04 ^{*4}	448.889,67 ^{*4} ^{*5}	377.098,06 ^{*5}

^{*1} Der Anstieg der finanziellen Abgeltung von Überstunden bei den Beamten in den Jahren 2005 und 2006 resultiert im wesentlichen aus Überstunden, die im Dienstleistungszentrum entstanden sind (2005 = 14.986,03 EUR; 2006 = 16.001,49 EUR; 2007 = 909,10 EUR).

^{*2} Abgeltung Überstunden Berufsfeuerwehr nach Einführung der 48-Stunden Woche

^{*3} einschließlich „Kiek in“ und bis 30.06.2004 Beschäftigungsbeauftragter

^{*4} einschließlich „Kiek in“ (ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts)

^{*5} Die Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten der Jahre 2006 und 2007 ist in der Anlage 4 dargestellt und beruht auf Angaben des Fachdienstes Personaldienste.

Nachdem vom Fachdienst Personaldienste eine deutliche Zunahme der Anträge auf finanzielle Abgeltung auch von nicht angeordneten bzw. genehmigten Überstunden festgestellt wurde, sind vom Fachdienst Personaldienste mit Zustimmung des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 15.03. 2007 die bestehenden Regelungen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden bei der Stadt Neumünster zu Rahmenregelungen zusammengefasst und bekannt gegeben worden. Darüber hinaus war beabsichtigt, kurzfristig durch den Fachbereich I Gespräche / Verhandlungen mit dem Personalrat aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Dienstvereinbarung über die

gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln und die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffneten Möglichkeiten der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos dabei ausdrücklich zu verfolgen. Der Fachdienst Personaldienste hat mit Schreiben vom 03.04.2007 dem Personalrat seine Gesprächsbereitschaft zugeleitet, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln. Mit Schreiben vom 05.09.2008 teilte der Fachdienst Personaldienste insbesondere mit, dass es bisher "Sondierungsgespräche" mit dem Ergebnis gegeben habe, das Thema in Anbetracht der vielfältigen aktuellen Aufgaben / Änderungen (u.a. TVöD, LOB, NRW) einerseits aber auch des flexiblen Umgangs mit der bestehenden Dienstvereinbarung andererseits zunächst einmal ins Jahr 2009 zu schieben.

8.2.7 Personalkostenerstattung durch Dritte

Es sind nicht alle Personalkostenerstattungen durch Dritte eindeutig und transparent nach dem Bruttoprinzip erkennbar. Vom Bereich Controlling ist im Jahr 2007 eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden mit dem Ziel, die in einem Haushaltsjahr anfallenden gesamten **Personalkostenerstattungen durch Dritte** erstmalig zu erfassen. Es wurde ein voraussichtlicher jährlicher Erstattungsbetrag von rd. 5,46 Mio. EUR vom Controlling ermittelt. Eine neue Summe oder neuere Erkenntnisse zu Personalkostenerstattungen liegen vom Controlling nicht vor. In diesem Zusammenhang wird von der Rechnungsprüfung empfohlen, die betroffenen Stellen im Stellenplan kenntlich zu machen und ggf. kw-Vermerke anzubringen. Es ist zu vermeiden, dass beim Wegfall von Erstattungen Personalüberhänge entstehen. Außerdem wird empfohlen, Personalkostenerstattungen auf besonderen Haushaltsstellen in den einzelnen Unterabschnitten in Einnahme nachzuweisen, um auch für diesen Bereich mehr Transparenz zu erhalten.

8.2.8 Wiederbesetzungssperre

Die seit dem 01.06.2002 bestehende **Wiederbesetzungssperre** für freiwerdende Stellen wurde auch für das Haushaltsjahr 2007 beibehalten. Als finanzielle Auswirkungen dieser Wiederbesetzungssperre sind nach jetzt vorgelegten Zusammenstellungen des Fachdienstes Allgemeine Dienste im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 934.700 EUR eingespart worden. Die Rechnungsprüfung begrüßt das Beibehalten der Wiederbesetzungssperre.

Hinsichtlich der Geltung einer **Wiederbesetzungssperre für das DLZ** teilte der Fachdienst Personaldienste folgendes mit: „Eine schriftliche Anordnung des Oberbürgermeisters gibt es nicht. Gleichwohl ergibt sich schon aus der Vereinbarung mit der BA vom 23.06.05 über personalwirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 9 Abs. 3 des ARGE-Gründungsvertrages vom 04.11.04, dass in der ARGE durch Personalfluktuations frei werdende Stellen durch den Vertragspartner wiederbesetzt werden, bei dem der / die ausscheidende Mitarbeiter / in beschäftigt ist. Darüber hinaus gibt es die mündliche Anordnung des Oberbürgermeisters, freiwerdende Stellen in der ARGE im Sinne dieser Vereinbarung "Zug um Zug" intern wiederzubesetzen, um durch die Refinanzierung der Personalkosten und ggf. die Wiederbesetzungssperre bei der dann in der Verwaltung freiwerdenden Stelle einen nachhaltigen Beitrag zur Personalkostenkonsolidierung erreichen zu können.“

8.3 Beschlüsse der Ratsversammlung zur Reduzierung der Personalkosten und Stellen

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2005 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2005/2006 u. a. folgenden Beschluss gefasst:
„Der Oberbürgermeister als Verantwortlicher für die Organisation der Verwaltung (die

Verwaltung) hat bis zum Jahr 2008 (Wirksamkeit für den Haushalt 2008) eine Reduzierung der städtischen Personalaufwendungen um 10 % gegenüber 2004 zu bewirken.

Zur Erreichung dieses Ziels sind gegenüber dem Stellenplan 2004 bis zum Jahr 2008 mindestens 10 % der Stellen einzusparen. Hierfür sind insbesondere die Personalabgänge infolge natürlicher Fluktuation auszunutzen.

Die Verwaltung hat die Reduzierung der Stellenanzahl in den von ihr vorzulegenden Stellenplänen für 2005 bis 2008 zu belegen.

Die Verwaltung bleibt ausdrücklich aufgefordert, für die Reduzierung der Personalaufwendungen auch andere Instrumente, wie z. B. eine Veränderung der tariflichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Für die Zielerreichung sind nur effektive Personalkostenreduzierungen maßgeblich.

Verringerungen der Personalaufwendungen oder der Stellenanzahl, die lediglich durch die Ausgliederung von Personal auf rechtlich selbstständige Träger bewirkt werden, bleiben deshalb bei der Bemessung der Zielerreichung außer acht.“

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung den Oberbürgermeister in ihrer Sitzung am 06.09.2005 u.a. aufgefordert, der Ratsversammlung ein „Personalentwicklungskonzept“ mit dem Ziel der 10%igen Personalkostenkonsolidierung vorzulegen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2005 mit der Drucksache Nr. 0791/2003/DS von dem Konzept zur Personalkostenreduzierung insbesondere mit folgendem Inhalt Kenntnis genommen:

Zielvorgabe für die Personalausgaben bis 31.12.2007

Der Zielwert für die Senkung der Personalausgaben bis 2008 ergibt sich aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2005. Grundlagen bzw. Eckwerte dieses Beschlusses sind die Personalaufwendungen 2004 und der Stellenplan 2004. Die jeweiligen Ist-Werte 2004 sowie die beschlossenen Zielvorgaben und Zielwerte wurden zur Verdeutlichung noch einmal in der nachfolgenden Aufstellung konkret dargestellt:

		Zielvorgabe bis zum 31.12.2007	
		Reduzierung um 10 %	Zielwert
		EUR	EUR
Personalaufwendungen 2004	54.141.675	5.414.167	48.727.508
	Stellen	Stellen	Stellen
Stellenplan 2004	1.157,4 ^{*)}	mind. 115,7	max. 1.041,7

^{*)} Vier Stellen für „Wahlbeamte“ sind nicht enthalten.

Ein pauschaler Vergleich der nachfolgenden Jahre aufgrund der vorgegebenen Grundlagen bzw. Eckwerte des Jahres 2004 ist nicht objektiv und macht nicht die tatsächlichen/absoluten Reduzierungen von Personalaufwendungen und Stellen deutlich.

Bei der vorgegebenen Darstellung könnte „auf den ersten Blick“ davon ausgegangen werden, dass die Personalaufwendungen 2004 (Rechnungsergebnis der Hauptgruppe 4) für die genannten Stellen des Stellenplanes 2003/2004 erfolgt sind. Dies ist aber nicht der Fall.

Bei der Darstellung der Personalaufwendungen 2004 ist das Bruttoprinzip nicht eingehalten worden. Die **Personalkosten** für die eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe „**Kiek in**“ und den „**Beschäftigungsbeauftragten**“ (siehe Ziffer 8.2.1) sind in dem beschlossenen Eckwert **nicht** enthalten.

Die Stellen für „Kiek in“ und den „Beschäftigungsbeauftragten“ sind aber in der Gesamtzahl der Stellen des Stellenplanes 2003/2004 enthalten (siehe Ziffer 8.1.1).

Ein Vergleich der Stellen aus dem Stellenplan 2003/2004 mit den Stellen aus dem Stellenplan 2007/2008 ergibt eine Reduzierung der Stellen **um 3,5 % (40,2 Stellen, siehe Anlage 3)**.

Die Zielvorgabe, bis zum 31.12.2007 eine Reduzierung der Stellen um 10 % (115,7 Stellen) zu erreichen, wurde nicht erreicht.

Ein Vergleich der Personalaufwendungen 2004 - nur Hauptgruppe 4 - in Höhe von 54.141.675,00 EUR mit den Personalaufwendungen 2007 - nur Hauptgruppe 4 - in Höhe von 53.809.345,69 EUR (siehe Ziffer 8.2.2) ergibt eine Reduzierung **um 0,6 %** (332.329,31 EUR). Die Zielvorgabe, bis zum 31.12.2007 eine Reduzierung der Personalaufwendungen um 10 % (5.414.167 EUR) zu erreichen, wurde nicht erreicht.

9 Konten außerhalb des Haushalts

Geprüft wurden auch die Einnahmen und Ausgaben der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten für das Haushaltsjahr 2007.

9.1 Vorschüsse

Über die Vorschusskonten der Stadtkasse wurden 2007 abgewickelt:

Einnahmen	842.300,98	EUR
Ausgaben	<u>479.946,19</u>	EUR
Bestand	<u>362.354,79</u>	EUR

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	TEUR
2. Diverse	gesamter sozialer Bereich	+ 258
8.71181.44444	Miet- und Lastenzuschuss	- 14
8.71193.44444	Betreuungsgelder	- 93
8.80200.44444	Telefongebühr	+ 22
8.80600.44444	Büromaterial	- 20
8.80700.44444	Postentgelte	+ 57
8.81111.44444	Abschlagszahlungen persönlicher Ausgaben	- 33
8.81300.44444	Gasversorgung	- 8
8.81513.44444	Personalausgaben Haus der Jugend	+ 4
8.84105.44444	dlf. Bruttoausgabe	- 78
8.84500.44444	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 272
	sonstige Positionen	- 5
Gesamt		+ 362

Gem. § 28 Abs.1 GemHVO werden Ausgaben als Vorschuss behandelt, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Darüber hinaus werden hier auch die sog. durchlaufenden Gelder verbucht.

Als Folge der gesetzlichen Änderungen sowie der begonnenen Aufgabenübertragungen vom überörtlichen – auf den örtlichen Träger waren 2006 im sozialen Bereich deutlich mehr Leistungen über Vorschusskonten abgerechnet worden als zuvor. Mit der Festlegung von Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt 2007 ging die Anzahl der Buchungen zurück.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Bestände wie folgt:

- 2002 = - 700.915 EUR
- 2003 = - 2.961.314 EUR
- 2004 = 1.987.051 EUR
- 2005 = - 497.880 EUR
- 2006 = - 193.749 EUR
- 2007 = 362.354 EUR

9.2 Verwahrgelder

Die Verwahrgelder hatten am 31.12.2007 einen

- Kassenbestand von 9.079.009 EUR
- Neue Kasseneinnahmereste von 637.261 EUR
- Soll - Bestand von 9.716.270 EUR

Der Soll-Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	TEUR
7. 71002	Bürokasse Standesamt	6
7. 71009	Bürokasse Straßenverkehrsangelegenheiten	-3
7. 71010	Verkehrsbußgelder	28
7. 71013	Zuweisung vom Land / Feuerschutzsteuer	546
7. 71045	Seniorenbüro für Seniorenreisen	17
7. 71050	Kostenersatz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	72
7. 71051	Ausgleichsbeträge u. Baugesetzbuch	108
7. 71080	Eigenbetriebe / Abwicklung Umsatzsteuer BGA	94
7. 71090	Einnahmen Theaterkartenverkauf	35
7. 71096	Sicherheitsleistungen für Steuern	521
7. 71101	Sozialversicherungsbeiträge Angestellte, Arbeiter	817
7. 71102	Beiträge zur Zusatzversicherung	374
7. 71103	Lohnsteuer	498
7. 71121	fremde Amtshilfe	454
7. 71123	Diverse Kassenverwahrungen	26
7. 71130	Sommerspaß	81
7. 71131	Spenden für Jugendhilfe	31
7. 71135	Gutscheine Theater	2
7. 71139	Grundwasserabgabe	2
7. 71160	Sanierungsbereiche im Rahmen Städtebauförderung	5
7. 71165	Gewährleistungseinbehalte für Hochbaumaßnahmen	60
7. 71191	Mündelgelder	161
7. 71193	Betreuungsgelder	105
7. 71194	Schuldenregulierung	8
7. 71198	Einnahme / Lohnpfändungen	15
7. 71241	Einbehaltene Garantiesummen / Lieferung u. Leistungen	22
7. 71261	Pfandgelder Parkhaus-Codekarten	5
7. 71402	Rücklagen	4.829
7. 71403	Nachlass Schell und Hachmann	732
7. 76111	Verwahr ÖPNV	63
	Sonstige Positionen	5
	Gesamt	9.716

Von 40 aktiven Verwahrkonten waren 11 zum 31.12.2007 nicht ausgeglichen. Der Ausgleich der Konten erfolgt zeitversetzt und tlw. Rechnungsjahr übergreifend.

9.3 Stiftungen

9.3.1 Dr. Hans-Hoch-Stiftung

Für die Dr. Hans-Hoch-Stiftung liegen noch keine prüffähigen Abschlüsse der Jahre 2006 und 2007 vor. Das Buchführungssystem wurde für die Zeit ab 2006 von der Kameralistik auf die „Doppelte kaufmännische Buchführung“ umgestellt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Rechnungssystems ist noch nicht abschließend entschieden, ob aus dem Stiftungsaufkommen Abschreibungen (AfA = Absetzung für Abnutzung) anzusetzen sind oder nicht. Bei der Berechnung von Abschreibungen könnte der materielle Wert der Stiftung erhalten bleiben – es würde sich jedoch die Höhe der jährlichen Ausschüttung für soziale und kulturelle Zwecke dementsprechend verringern.

9.3.2. Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen

Die nichtrechtsfähigen Stiftungen gehören auch zum Sondervermögen der Stadt und werden von ihr verwaltet. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird jede der nachfolgenden Stiftungen mit Ausnahme der „zusammengelegten kleineren Stiftungen“ in einem gesonderten Unterabschnitt geführt.

Die Einnahmen der Stiftungen bestehen aus Zinserträgen:

2005:	4.668 EUR
2006:	6.218 EUR
2007:	7.274 EUR

Davon wurden Beträge der jeweiligen Stiftung in Form von Rückstellungen zugeführt und kleinere Einzelbeträge wurden durch den Fachdienst „Soziale Hilfen“ für soziale Zwecke an verschiedene Empfänger ausgezahlt:

Bezeichnung	2006			2007		
	Verwendung			Verwendung		
	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Franz-Wiemann-Stiftung	2.688	0	2.688	3.692	0	3.692
Stiftung von 1870	305	0	305	419	0	419
Friedrich Bauersfeld-Stift.	348	340	8	465	460	5
Carl-Sager-Wohlfahrtsstift.	714	710	4	952	950	2
Carl-Rieper-Stiftung	795	790	5	1059	900	159
Jacobi-Bürgerilde	204	0	204	280	0	280
Zusammengelegte Stiftung	305	300	5	407	400	7
Zwischensumme	5.359	2.140	3.219	7.274	2.710	4.564
Schenkung Westphalen	859		859	1181	1400	-219
Gesamt	6.218	2.140	4.078	8.455	4.110	4.345

Zum 31. 12. 2007 beträgt das gesamte Stiftungskapital (UAe 89010-89100) **186.410 EUR**.

10 Vermögensrechnung

Gem. § 93 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung auch der Bestand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Hierzu ist eine Vermögensübersicht (§ 41 Abs. 1 GemHVO) als Anlage zur Jahresrechnung zu erstellen.

Entsprechend des geltenden Haushaltsrechts beinhaltet die Vermögensübersicht im kameralen Rechnungswesen nur das Vermögen der „Kostenrechnenden Einrichtungen“.

2006 wurde die bisherige Abschreibungsgrundlage verändert. Außerdem wurde in Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung und zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz mit der Erfassung, der Bewertung und dem Nachweis des gesamten übrigen städtischen Vermögens begonnen. Der Arbeitsaufwand hierzu war erheblich und führte dadurch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Vorlage der Vermögensübersichten.

10.1 Vermögensübersicht 2006

Die korrigierte Vermögensübersicht wurde zwischenzeitlich vorgelegt und abschließend geprüft.

Zusammenstellung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen 2006

UA	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.06 EUR	+ Zugang EUR	+ Wertber. EUR	./. Abgang EUR	Endstand 31.12.06 EUR
16000	Rettungsdienst	1.303.090	214.272	1.303.091	1.558.896	1.261.557
33100	Theater	84.537	593	83.013	90.683	77.460
35000	Volkshochschule	105.304	-	103.849	209.153	-
35200	Stadtbücherei	144.120	6.811	144.120	151.142	143.909
46070	Kinderferiendorf	30.869	4.262	75.885	55.623	55.393
46400	KiTas	450.733	36.893	616.410	237.687	866.349
67500	Straßenreinig.	1.563.501	379.818	1.364.805	1.949.538	1.358.586
70000	Abwasserges.	213.174.826	3.598.698	70.682.119	70.986.358	216.469.285
72000	Abfallbeseit.	4.559.213	501.528	4.113.076	5.150.660	4.023.157
73000	Märkte	512.946	16.651	421.134	421.134	529.597
77000	Betriebshof	8.679.985	5.585	8.491.186	8.488.716	8.688.040
	Summe	230.609.124	4.765.111	87.398.688	89.299.590	233.473.333

Wertberichtigungen ergeben sich aus Zugängen im Rahmen der Erstinventur.

10.2 Vermögensübersicht 2007

Die Vermögensübersicht 2007 wurde am 30. Juli 2008 vorgelegt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; es besteht noch Informations- und Klärungsbedarf.

11 Rücklagen

11.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 88 GO haben die Gemeinden zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Rücklagen für andere Zwecke sind zulässig.

§ 19 (2) GemHVO: Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

§ 19 (3) GemHVO: In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Die allgemeine Rücklage hatte am 1.1.2004 einen Stand von 1.519.199,92 EUR und wurde im Laufe des Jahres 2004 aufgezehrt. 2005, 2006 und 2007 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt.

11.2 Sonderrücklagen

Gem. § 19 Abs. 4 ist die Ansammlung von Sonderrücklagen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf die dort genannten Zwecke beschränkt.

Pflichtrücklagen (**Mussrücklagen**) sind zu bilden, auch wenn sich dadurch ein Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ergibt oder sich ein bestehender Fehlbedarf erhöht.

Sollrücklagen sind zu bilden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

Kannrücklagen können gebildet werden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

Die Stadt hat nachstehende Sonderrücklagen eingerichtet:

§ 19 Abs. 4 Nr. 2: Abschreibungsrücklage (Pflicht)
Zuführung 2007: 1.170.548,41 EUR

§ 19 Abs. 4 Nr. 3: Gebührenausgleichsrücklage (Pflicht) für die Unterabschnitte Straßenreinigung und Winterdienst, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallentsorgung
Zuführung 2007: 1.970.316 EUR

§ 19 Abs. 4 Nr. 6: Altersteilzeitrücklage (Soll) verpflichtet die Kommunen im Grundsatz, Mittel für den auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteil zukünftiger Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen in einer Altersteilzeitrücklage anzusammeln.
Zuführung 2007: 920.114,51 EUR

§ 19 Abs. 4 Nr. 10: Treuhandrücklage (Pflicht) für Mittel aus Treuhandvermögen, die von der Stadt verwaltet werden. (Nachlässe von Schell und Hachmann, Schenkung Westphalen und Stiftungen).

Zuführung 2007: 631.243,58 EUR

§ 19 Abs. 4 Nr. 11: Stellplatzrücklage (Pflicht) für Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch den Bauherrn geleistet werden (Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen).

Zuführung 2007: 0 EUR

11.3 Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2007

Rücklagen	Stand 01.01.2007 EUR	Zuführung ohne Zinsen EUR	Zuführung Zinsen EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2007 EUR
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
Sonderrücklagen:					0
Abschreibungsrücklagen	0	1.170.548	0	1.170.548	0
Gebührenausgleichsrücklagen:					
Schmutzwasserbeseitigung	1.490.918	0	0	1.490.918	0
Niederschlagswasserbeseitigung	324.160	0	0	324.160	0
Abfallentsorgung	0	1.764.266	48.571	0	1.812.837
Straßenreinigung und Winterdienst	0	151.422	6.057	0	199.993
Altersteilzeitrücklage	2.278.839	920.114		722.276	2.476.677
Treuhandrücklagen:					
Stiftungen	181.846	0	4.564	0	186.410
Schenkungen Suse Westphalen	29.522	0	1.181	1.400	29.303
Nachlass Schell u. Hachmann	0	625.499	0	72.513	552.986
Stellplatzablösung Rücklagen Großflecken	166.170	0	0	0	166.170
Summe	4.471.455	4.631.849	60.373	3.781.815	5.381.862

12 Bürgschaften

In der Zeit ab 1973 hat die Stadt Bürgschaften in der Ursprungshöhe von 144.150.623,84 EUR übernommen. Der Stand beträgt zum 31.12.2007

68.352.880,92 EUR.

1. Wohnungsbau GmbH Neumünster	2006 EUR	2007 EUR
a) Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart	24.156,94	0,00
b) Bank für Spareinlagen und Vermögensbildung	0,00	0,00
c) Nürnberger Hypothekenbank AG	2.167.233,91	2.086.645,52
d) Sparkasse Südholstein	0,00	0,00
Summe 1	2.191.390,85	2.086.645,52
2. SWN Stadtwerke Neumünster GmbH		
b) SEB Frankfurt	624.497,78	229.577,93
c) DG-Hyp Hamburg	3.512.573,56	3.153.368,90
c) HSH Nordbank	8.446.529,19	7.990.936,59
e) Landesbank Hessen-Thüringen	3.429.237,67	2.866.942,37
f) Württembergische Hypobank Stuttgart	534.479,49	271.829,64
g) Europäische Hypobank Frankfurt	4.283.504,86	4.142.701,98
h) Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.227.106,65	5.852.158,93
i) DSL-Bank Bonn	19.380.964,30	18.596.917,09
Summe 2	46.438.893,50	43.104.433,43
3. Hallenbetriebe Neumünster		
a) Sparkasse Südholstein	20.854.126,73	20.407.903,97
b) Landesbank Hessen-Thüringen	155.838,73	123.594,31
c) DG Hyp Hamburg	327.353,30	322.175,22
d) BfG Frankfurt/Landesbank Baden-Württemberg	2.022.291,17	1.974.030,77
Summe 3	23.359.609,93	22.827.704,27
4. Sonstige Bürgschaften		
a) Förderverein IGS Schullandheim e. V. Sparkasse Südholstein	37.016,35	34.531,79
b) Kreissportverband Neumünster e. V. Sparkasse Südholstein	3.296,19	0,00
c) Kindertagesstätte des Lebenshilfewerk für Behinderte Investitionsbank Schleswig-Holstein	128.129,74	114.631,64
d) Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Investitionsbank Schleswig-Holstein	95.637,15	82.854,85
e) Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuz Kreis-Investitionsbank Schleswig-Holstein	115.730,91	102.079,42
Summe 4	379.810,34	334.097,70
Summe 1 - 4	72.369.704,62	68.352.880,92

Im Vorjahr betragen die Restsummen der Bürgschaften 72.369.704,62 EUR; diese wurden in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 um insgesamt rund 4,017 Mio. EUR verringert.

In der Zeit bis 31.12.2007 sind Einzelbürgschaften für die Wohnungsbau GmbH und den Kreissportverband e.V. mit einer ursprünglichen Bürgschaftssumme von 462.729,65 EUR ausgelaufen.

Neue Bürgschaften wurden seit September 2001 nicht mehr übernommen.

13 Schulden

13.1 Stand der Schulden

Nach einer Übersicht des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ergibt sich zum 31.12.2007 folgender Schuldenstand, der auf der Grundlage der H&H Haushaltssoftware – einschließlich der Vorjahre - nachvollzogen werden kann:

Schulden der Verwaltung	111.819.077,66 EUR
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen (Leasingverträge für Dienst-Pkw)	9.103,68 EUR
Gesamtschulden	111.828.181,34 EUR

In der vorstehenden Tabelle wurde in den vergangenen Jahren der Schuldenstand des „Kiek in“ aufgeführt, weil es organisatorisch als „optimierter Regiebetrieb der Verwaltung“ im Sondervermögen der Stadt geführt wurde. Ab 01.01.2007 ist das „Kiek in“ in eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“ umgewandelt worden und gehört damit zu den „Beteiligungen“, die nicht Gegenstand dieses Schlussberichtes sind.

Schuldenentwicklung

Stand 31.12.	Betrag EUR	Veränderung	
		EUR	%
2001	128.488.352	-	0
2002	119.263.570	-9.224.782	-7,18
2003	111.646.630	-7.616.940	-6,39
2004	104.749.982	-6.896.648	-6,18
2005	109.606.934	4.856.952	4,64
2006	109.663.172	56.238	0,05
2007	111.819.078	2.155.906	1,97

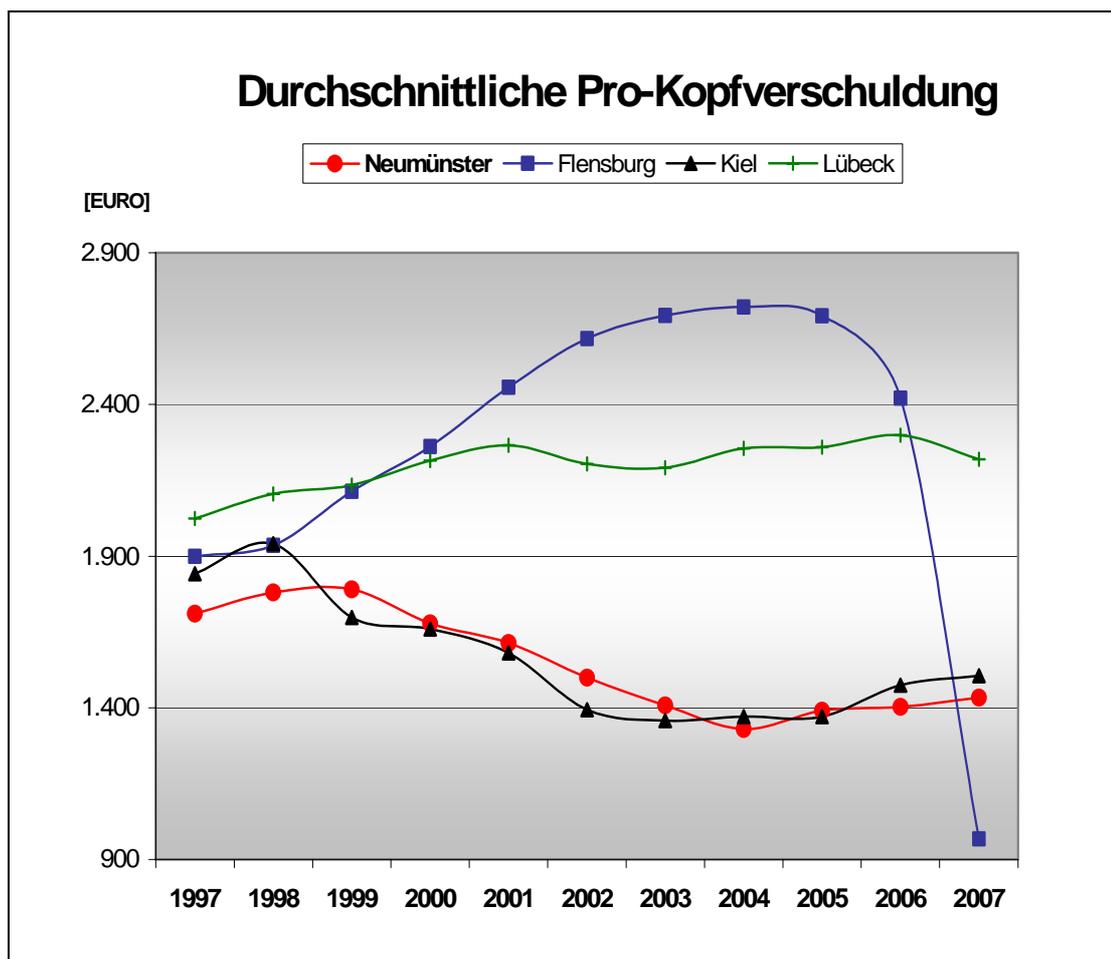
In den Jahren bis 2004 konnten die Schulden kontinuierlich abgebaut werden. Ab 2005 erhöhte sich jedoch die Verschuldung der Verwaltung aus Krediten; in der Zeit von 2005 bis 2007 um rd. 7,1 Mio. EUR.

Durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung

Nach der (noch nicht veröffentlichten) Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein (Stand jeweils 31.12.) betrug die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung in den vier kreisfreien Städten:

Stadt	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Flensburg	2.457	2.617	2.693	2.721	2.692	2.421	968
Kiel	1.581	1.394	1.358	1.371	1.371	1.475	1.506
Lübeck	2.266	2.204	2.192	2.255	2.259	2.298	2.219
Neumünster	1.614	1.496	1.408	1.330	1.399	1.403	1.434

In der vorstehenden Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamtes werden nur die Schulden der Verwaltung berücksichtigt. Für die Durchschnittsberechnung 2007 wurden die Einwohnerzahlen mit Stand 30.06.2007 – Neumünster = 77.958 Einwohner – zugrundegelegt.



Neumünster hat im Vergleich der Pro-Kopfverschuldung der vier kreisfreien Städte die zweitniedrigste durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung hinter der Stadt Flensburg (s. hierzu Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Pro-Kopfverschuldung in Neumünster um 31 EUR/ Einwohner gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Neuverschuldung von rund 2,155 Mio. EUR zurückzuführen und rund 3 Euro sind mit der geringeren Einwohnerzahl (2006: 78.137 und 2007: 77.958) zu erklären.

Vergleich der jährlichen Veränderung der durchschnittlichen Pro- Kopfverschuldung in % in der Zeit von 2002 – 2007:

Stadt	2003 - 2002	2004 - 2003	2004 - 2005	2005 - 2006	2006 - 2007
Flensburg	+ 2,9	+ 1,0	- 1,1	- 10,1	-60,0
Kiel	-2,6	+ 1,0	+ 0	+ 7,6	+2,1
Lübeck	-0,5	+ 2,9	+ 0,2	+ 1,7	-3,4
Neumünster	-5,9	- 5,5	+ 5,2	+ 0,3	+2,2

In der vorstehenden Statistik und in der Grafik ist der Wert der Stadt Flensburg besonders auffällig und bedarf einer Begründung, warum sich die dortige Pro-Kopf-Verschuldung um mehr als die Hälfte verringert hat. Mit dem Ziel „der Konzentration auf die Kernverwaltung“ löste die Stadt Flensburg bereits in der jüngeren Vergangenheit unter anderem das Technische Betriebszentrum

aus der Verwaltung. Mit der weiteren Ausgliederung der bisherigen Regiebetriebe der Verwaltung „Gebäudewirtschaft“ und „Infrastrukturvermögen“ (Straßen, Wege usw.) setzte die Stadt Flensburg die Umstrukturierungsmaßnahmen 2006/07 fort. Die kapitalintensiven Regiebetriebe der Verwaltung „Gebäudewirtschaft“ und „Infrastrukturvermögen“ werden nun als „eigenbetriebsähnliche Regiebetriebe“ dem Sondervermögen zugeordnet. Dabei werden auch die anteiligen Schulden der beiden Organisationseinheiten aus „den Schulden der Verwaltung“ in die Sonderrechnung übernommen.

Die Statistik „Pro-Kopfverschuldung beinhaltet jedoch nicht die Schulden der Sonderrechnungen.

13.2 Schuldendienst

Der Schuldendienst wurde wie folgt bedient:

	2005 Mio EUR	2006 Mio EUR	2007 Mio EUR
Tilgung	9,32	10,06	10,39
Zinsen *1)	5,37	5,77	5,92
Gesamt	14,69	15,83	16,31

*1) einschl. Zinsen für Kassenkredite und Sonderrücklagen

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) hat im Verhältnis zu den bereinigten Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes 2007 (250,6 Mio. EUR) einen Anteil von 6,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Tilgung und die Zinsen 2007 **tagesdurchschnittlich** dargestellt:

	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR
Tilgung	25.526	27.574	28.476
Zinsen	14.703	15.811	16.224
Gesamt	40.229	43.385	44.700

14 Budgetierung

Der Haushalt der Stadt Neumünster ist budgetiert, d.h. dass die Finanzverantwortung für die Verwaltungskosten im Wesentlichen den Fachbereichen/Fachdiensten, der „Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stiftungen und Beteiligungen“ sowie speziellen Projekten zugeordnet wurde.

Außer bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind die folgenden Kosten nicht direkt den einzelnen Fachbereichs-/ Fachdienstbudgets zugeordnet, sondern dem Budget des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft, der diese Kosten zentral bewirtschaftet:

- Grundstücksversicherungen,
- Energie,
- Reinigung,
- Gebäudeunterhaltungs- und -instandsetzungskosten.
- Post- und Portogebühren sowie Telefonkosten, die aus der Nutzung zentraler Anlagen resultieren, werden von den allgemeinen Diensten zentral bewirtschaftet.

Die nachfolgenden Darstellungen der Budgets und Budgetentwicklungen stellen die gesamt zur Verfügung gestellten Mittel des Haushaltsjahres 2007 dem Rechnungsergebnis gegenüber.

Dem gemäß sind die Begriffe „Ansatz, Planung, Rechnungsergebnis“ in den Tabellen 14.1 bis 14.10 wie folgt definiert:

Ansatz = Haushaltsansatz inklusive Nachträge plus bewilligte Deckung plus echte Deckung.

Planung = Ansatz (definiert wie vorstehend) plus über-/außerplanmäßige Mittel plus übertragene Haushaltsreste.

Rechnungsergebnis = bereinigte Soll-Einnahmen/Ausgaben für das Haushaltsjahr.

Damit wird die vollständige Finanzausstattung der Dienststellen der Stadt für das Haushaltsjahr 2007 fachbereichs- und fachdienstspezifisch aufgezeigt und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt.

Insbesondere ist hieraus ersichtlich,

- in welcher Höhe Mittel in jedem Budget zur Verfügung gestellt wurden,
- in welcher Höhe über- oder außerplanmäßig Mittel beantragt und ob sie (in dem Umfang) benötigt wurden,
- in welcher Höhe Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen und benötigt wurden.

Aus diesen Zahlen ergeben sich Rückschlüsse auf die Qualität der Haushaltsplanung und gegebenenfalls der den Planungen zu Grunde gelegten und für die Steuerung der Budgets relevanten Kennzahlen. Die Fachbereiche und Fachdienste sollten diese Zahlen zur eigenen Überprüfung und der Analyse ihrer Planungen und des Haushaltsvollzugs entsprechend nutzen.

Bei der Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde festgestellt, dass als Deckungsvorschläge angegebene Mittel meistens vorhanden waren (Ausnahme Haushaltsstelle 3.48200.69120), Grundsicherung nach dem SGB II.

14.1 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis 2006/2007

stellen sich in den Fachbereichen, bei speziellen Projekten und der allgemeinen Finanzwirtschaft, unter Einbeziehung der übertragenen Mittel und der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben, wie folgt dar (die folgenden Auswertungen sind direkt aus der Datenbank von H&H zusammengestellt worden):

Budget	2006				2007			
	Planung		Rechnungsergebnis		Planung		Rechnungsergebnis	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Fachbereich I	9.928.100	9.415.497	9.103.329	9.106.175	9.800.249	10.497.756	9.549.386	9.744.821
Fachbereich II	10.765.292	25.397.005	11.450.911	25.020.035	10.989.176	45.292.881	11.047.386	41.011.069
Fachbereich III	31.402.719	86.221.310	31.286.415	83.889.124	46.747.776	106.271.140	46.077.944	104.447.910
Fachbereich IV	3.156.572	26.592.955	3.101.203	33.734.397	26.056.172	32.217.629	20.625.851	39.460.819
Fachbereich V	27.290.700	31.079.535	24.540.463	26.839.600	25.934.466	28.720.329	24.529.203	26.510.199
Fachbereich VI	723.100	1.827.195	740.151	1.666.202	777.060	2.076.584	716.588	2.158.512
Budget 7 Projekte	76.100	917.280	81.717	533.337	202.900	764.277	218.395	706.509
allg. Finanzwirtschaft.	107.666.639	43.868.548	119.536.608	41.379.673	124.543.760	46.942.985	137.805.264	46.744.903
Gesamt	191.009.222	225.319.325	199.840.797	222.168.543	245.051.559	272.790.561	250.570.018	270.784.742

Es ist zu beachten, dass in der Berechnungsmethode von 2006 auf 2007 eine Änderung erfolgt ist. Das Rechnungsergebnis ist 2007 identisch mit dem bereinigten Anordnungssoll, während es 2006 aus dem Anordnungssoll für das Jahr 2006 zuzüglich des Anordnungssolls auf Reste bestand. Deshalb gibt der Jahresvergleich nicht immer die hundertprozentig vergleichbaren Werte wieder.

Die **bereinigten Ausgaben** sind von 2006 auf 2007 um **48.859.317 EUR gestiegen**. Dieser enorme Anstieg ist zu einem Teil auf buchungsmäßige Vorgänge zurückzuführen. So sind die berücksichtigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen auf Anlagekapital) um 6.689.014 EUR erhöht worden; die Ausgaben für interne Mieten in Höhe von 17,46 Mio EUR erstmals ausgewiesen worden. Außerdem ist die Ausgabe für die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren um 2.811.934 EUR gestiegen.

Im sozialen Bereich werden die Leistungen für den überörtlichen Träger in Einnahme und Ausgabe in den Verwaltungshaushalt mit eingegliedert und nicht mehr über Vorkonten abgewickelt. Die Steigerung bei den Ausgaben für Sozialhilfe und ähnliches in Höhe von 19.256.639 EUR ist wesentlich hierauf zurückzuführen. In der Jahresabrechnung 2007 für die Leistungen für den überörtlichen Träger sind Gesamtausgaben von 18.667.404 EUR ermittelt worden. Ohne die vorstehend aufgelisteten Punkte wären die Ausgaben wie folgt verändert:

Anstieg der bereinigten Ausgaben	48.859.317 EUR
Abzüglich zusätzl. Abschreibungen und Zinsen	6.689.014 EUR
Abzüglich interne Mieten	17.461.154 EUR
Abzüglich Steigerung Abw. v. Fehlbeträgen	2.811.934 EUR
Abzüglich Ausgaben überörtlicher Träger	18.667.404 EUR
Verbleibende Differenz	3.229.811 EUR

Es ist festzustellen, dass durch zunehmende Hin- und Herbuchungen und durch häufige gesetzliche Änderungen, ein kontinuierlicher Vergleich der Ausgaben und Einnahmen nur noch

unter erheblichem Mehraufwand möglich ist. Dieses ist bedauerlich, da für ernsthafte Grundlagen- und Ursachenforschung eine verlässliche Datengrundlage unentbehrlich ist. Der festgestellte reale Ausgabenanstieg um 3.229.811 EUR weist angesichts der grundsätzlich günstigen Rahmenbedingungen 2007 und der schwierigen finanziellen Lage Neumünsters nicht ausreichende Sparerfolge aus.

Bei den **bereinigten Einnahmen** ist ein **Anstieg um 53.708.026 EUR** festzustellen. Neben den oben beschriebenen rein buchungsmäßigen Effekten durch erhöhte kalkulatorische Kosten und Erfassung der Einnahmen und Ausgaben für den überörtlichen Träger im Verwaltungshaushalt ist u.a. auch ein erheblicher Anstieg der Einnahmen bei der Gewerbesteuer (2.316.312 EUR), dem Anteil an der Einkommenssteuer (2.229.281 EUR) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (7.254.052 EUR) festzustellen. Diese Einnahmesteigerungen basieren auf einer guten Konjunktur in Verbindung mit Steuererhöhungen für die Bürger.

Leider konnte die Stadt trotzdem kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

14.2 Abweichung der Ergebnisse von der Planung

Die Gegenüberstellung der Haushaltsplanung mit den Rechnungsergebnissen 2006 und 2007 ergibt in den Budgets folgende Abweichungen:

Budget	Planabweichungen 2006		Planabweichungen 2007	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Fachbereich I	-824.771	-309.322	-250.863	-752.935
Fachbereich II	685.619	-376.970	58.210	-4.281.812
Fachbereich III	-116.304	-2.332.186	-669.832	-1.823.230
Fachbereich IV	-55.369	7.141.442	-5.430.221	7.243.190
Fachbereich V	-2.750.237	-4.239.935	-1.405.263	-2.210.130
Fachbereich VI	17.051	-160.993	-60.472	81.928
Projekte	5.617	-383.943	15.495	-57.768
Allg. Finanzwirtschaft	11.869.969	-2.488.875	13.261.504	-198.082
Gesamt	8.831.575	-3.150.782	5.518.458	-1.998.839

In die Berechnung der Planabweichungen sind folgende Einnahme- und Ausgabepositionen eingeflossen:

- **Haushaltsansatz** nach dem **jeweils letzten Nachtrag** unter Berücksichtigung der **bewilligten bzw. echten Deckung** und der **unechten Deckung**,
- **Haushaltsreste** aus dem jeweiligen Vorjahr,
- **über- und außerplanmäßig** zur Verfügung gestellte Mittel,
- Anordnungen auf **Haushaltsreste**.

Deshalb ist die hier errechnete Planabweichung nicht mit der nur auf die Haushaltsplanung abgestellten Vergleichsrechnung identisch.

14.3 Fachbereich I

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	9.877.100	9.800.249
üpl/apl	51.000	0
gesamt	9.928.100	9.800.249
Ausgaben:		
Ansatz	9.329.619	10.456.191
Übertragungen	34.878	50.865
üpl/apl	51.000	-9.300
gesamt	9.415.497	10.497.756
Fehlbedarf / Überschuss:	512.603	-697.507
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	9.103.329	9.549.386
Ausgaben	9.106.175	9.744.821
Fehlbetrag / Überschuss	-2.846	-195.435
Planabweichung:		
Verbesserung (+)		502.072
Verschlechterung(-)	-515.449	

Fachbereich I												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.00.11101	Gemeindeorgane	1.150.916		1.150.916	1.107.863	-43.053	1.111.844			1.111.844	1.107.863	-3.981
1.00.11103	zentrale Dienstleistungen	1.551.300		1.551.300	1.978.077	426.777	2.115.030		-9.300	2.105.730	1.978.450	-127.280
1.00.12208	Schieds- u. Schöffensangelegenheit.						9.202			9.202	8.100	-1.102
1.00.28101	Heimat- u. stg. Kulturpflege	104.961		104.961	88.719	-16.242	253.556	28.302		281.858	244.618	-37.240
1.01.11106	Personaldienste	2.161.105		2.161.105	1.891.112	-269.993	2.091.759			2.091.759	1.891.112	-200.647
1.01.28101	Heimat- u. stg. Kulturpflege										2.458	2.458
1.02.11102	Rechnungsprüfung u. Beratung	542.400		542.400	525.414	-16.986	527.259	800		528.059	525.414	-2.645
1.03.11107	Rechtsangelegenheiten	516.032		516.032	387.050	-128.982	540.506			540.506	415.392	-125.114
1.04.11104	EDV Dienstleistungen	1.100.115		1.100.115	1.162.528	62.413	1.088.702	5.331		1.094.033	1.162.528	68.495
1.05.11111	Personalrat	208.400		208.400	199.384	-9.016	257.874			257.874	199.384	-58.490
1.07.11110	Gleichstellung	99.620		99.620	93.043	-6.577	98.644			98.644	93.043	-5.601
1.19.11109	Verw. u. Steuerung der FB	75.900		75.900	36.092	-39.808	78.115			78.115	36.092	-42.023
1.09.11108	Finanzverwaltung	2.289.500		2.289.500	2.080.104	-209.396	2.283.700	16.432		2.300.132	2.080.367	-219.765
Gesamt		9.800.249		9.800.249	9.549.386	-250.863	10.456.191	50.865	-9.300	10.497.756	9.744.821	-752.935

14.4 Fachbereich II

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	10.744.492	10.979.176
üpl/apl	20.800	10.000
gesamt	10.765.292	10.989.176
Ausgaben:		
Ansatz	25.164.079	45.030.002
Übertragungen	212.126	154.079
üpl/apl	20.800	108.800
gesamt	25.397.005	45.292.881
Fehlbedarf / Überschuss:	-14.631.713	-34.303.705
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	11.450.911	11.047.386
Ausgaben	25.020.035	41.011.069
Fehlbetrag / Überschuss	-13.569.124	-29.963.683
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	1.062.589	4.340.022
Verschlechterung(-)		

Fachbereich II												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	FD 10											
2.10.12101	Wahlen						55.867		55.867	206.725	150.858	
2.10.12201	Personenstandswesen	88.900		88.900	90.641	1.741	425.315		425.315	429.609	4.294	
2.10.12202	Öffentliche Ordnung	107.100		107.100	72.684	-34.416	731.412		731.412	729.466	-1.946	
2.10.12203	Lebensmittel- u. Veterinäraufs	82.200		82.200	83.703	1.503	479.718		62000	541.718	510.114	-31.604
2.10.12204	Gewerbeangelegenheiten	138.000		138.000	103.794	-34.206	275.471	3.600		279.071	227.782	-51.289
2.10.57302	Märkte	165.738		165.738	167.446	1.708	196.135			196.135	213.286	17.151
	FD 11											
2.11.12205	Einwohnermeldewesen	354.300		354.300	371.386	17.086	801.774			801.774	780.539	-21.235
2.11.12206	Ausländerangelegenheiten	18.000		18.000	15.517	-2.483	442.012			442.012	421.130	-20.882
	FD 13											
2.13.12601	Feuerwehr	109.583		109.583	127.123	17.540	4.913.133		-10000	4.903.133	4.832.126	-71.007
2.13.12701	Rettungsdienst	2.744.846		2.744.846	2.728.509	-16.337	3.059.533		50000	3.109.533	3.148.265	38.732
2.13.12801	Katastrophenschutz	17.900		17.900	15.106	-2.794	574.384			574.384	575.003	619
	FD 14											
2.14.12207	Straßenverkehrswesen	1.539.800		1.539.800	1.731.812	192.012	1.734.784			1.734.784	1.596.379	-138.405
	FD 20											
2.20.20001	Schulverwaltung	102.800		102.800	54.603	-48.197	2.374.497			2.374.497	2.336.101	-38.396
2.20.21101	Grundschulen	60.100		60.100	69.134	9.034	2.743.963	9.418		2.753.381	2.220.158	-533.223
2.20.21301	Komb. Grund- u. Hauptschulen	72.500		72.500	62.878	-9.622	3.770.326	7.892		3.778.218	3.041.506	-736.712
2.20.21501	Realschulen	250.600		250.600	247.710	-2.890	2.345.475	9.745		2.355.220	1.739.123	-616.097
2.20.21701	Gymnasien	980.739	10000	990.739	1.052.140	61.401	3.594.450	5.957		3.600.407	2.892.482	-707.925
2.2021801	Gesamtschulen	621.400		621.400	631.408	10.008	3.020.413	5.893		3.026.306	2.470.878	-555.428
2.20.22101	Sonderschulen	64.939		64.939	65.904	965	1.428.546	1.704		1.430.250	1.141.777	-288.473
2.20.23101	Berufliche Schulen	2.257.659		2.257.659	2.199.789	-57.870	5.365.065	4.611		5.369.676	4.853.908	-515.768
2.20.24101	Schülerbeförderung						333.200			333.200	335.476	2.276
2.20.24301	stg. schulische Aufgaben	438		438	292	-146	1.093.537	31.627		1.125.164	1.040.006	-85.158
2.20.25202	Stadtarchiv	100		100		-100	166.696			166.696	67.885	-98.811
2.20.26101	Theater, Konzerte	285.100		285.100	275.792	-9.308	1.884.695	57.869		1.942.564	1.891.217	-51.347
2.20.27101	Volkshochschule				-93	-93	-24			-24	29	53
2.20.27201	Stadtbücherei	126.681		126.681	118.153	-8.528	1.193.873			1.193.873	1.278.077	84.204
2.20.28101	Heimat- u. Kulturpflege	78.553		78.553	78.253	-300	346.007	5.078	6.800	357.885	344.775	-13.110
2.20.42101	Sportförderung	28.000		28.000	27.848	-152	1.295.714	10.685		1.306.399	1.273.026	-33.373
2.20.42401	Sportstätten und Bäder	542.100		542.100	561.094	18.994	285.231			285.231	319.461	34.230
2.29.11109	Verwaltung u. Steuerung	141.100		141.100	94.760	-46.340	98.800			98.800	94.760	-4.040
Gesamt		10.979.176	10.000	10.989.176	11.047.386	58.210	45.030.002	154.079	108.800	45.292.881	41.011.069	-4.281.812

14.5 Fachbereich III

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	31.141.747	46.663.766
üpl/apl	260.972	84.010
gesamt	31.402.719	46.747.776
Ausgaben:		
Ansatz	85.955.359	106.241.227
Übertragungen	4.979	5.403
üpl/apl	260.972	24.510
gesamt	86.221.310	106.271.140
Fehlbedarf / Überschuss:	-54.818.591	-59.523.364
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	31.286.415	46.077.944
Ausgaben	83.889.124	104.447.910
Fehlbetrag / Überschuss	-52.602.709	-58.369.966
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	2.215.882	1.153.398
Verschlechterung(-)		

Fachbereich III												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl/apl	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr(+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl/apl	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr(+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.39.11109	Verwaltung u. Steuerung FB III	809.600		809.600	462.309	-347.291	882.087			882.087	462.309	-419.778
3.39.35103	LOS Vicelinviertel	80.000		80.000	78.882	-1.118	80.100			80.100	61.893	-18.207
3.39.35104	LOS Böcklersiedlung	80.000		80.000	67.650	-12.350	80.000			80.000	54.208	-25.792
	Fachdienst 41											
3.41.30201	Allgemeine Verwaltung ASD	38.400		38.400	27.601	-10.799	3.492.158			3.492.158	3.502.078	9.920
3.41.36301	Hilfen für junge Menschen u.	826.400		826.400	790.616	-35.784	10.238.600			10.238.600	10.031.453	-207.147
	Fachdienst 42											
3.42.11118	Liegenschaftsverwaltung	19.100		19.100	15.135	-3.965	26.700			26.700	18.153	-8.547
3.42.24301	sonstige schulische Aufgaben						8.472		2.827	11.299	28.648	17.349
3.42.30101	allgemeine Verwaltung FD 42	647.800		647.800	692.928	45.128	3.287.353			3.287.353	2.969.305	-318.048
3.42.30301	Verwaltung der Grundsicherung	3.700.900		3.700.900	3.441.451	-259.449	4.670.502		-62.000	4.608.502	4.814.791	206.289
3.42.31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	454.600		454.600	211.147	-243.453	4.667.713		-31.800	4.635.913	4.594.175	-41.738
3.42.31102	Grundsicherung im Alter ...	129.600		129.600	147.207	17.607	6.091.665			6.091.665	6.072.071	-19.594
3.42.31103	Hilfen zur Gesundheit	700		700	11.120	10.420	1.509.752			1.509.752	1.509.902	150
3.42.31104	Eingliederungshilfe	2.458.400		2.458.400	2.565.524	107.124	19.677.343		-35.000	19.642.343	19.670.202	27.859
3.42.31105	Hilfe zur Pflege	749.500		749.500	678.846	-70.654	5.465.897			5.465.897	5.455.324	-10.573
3.42.31106	Hilfe zur Überwindung besondere..	8.800		8.800	4.634	-4.166	281.760			281.760	282.030	270
3.42.31201	Grundsicherung für Arbeits....	6.973.500		6.973.500	6.891.730	-81.770	21.596.000		-68.000	21.528.000	21.230.253	-297.747
3.42.31301	Hilfen für Asylbewerber	365.200		365.200	384.498	19.298	573.900			573.900	541.584	-32.316
3.42.31501	soziale Einrichtungen	855.700		855.700	868.696	12.996	2.084.468		-2.827	2.081.641	2.174.988	93.347
3.42.32101	Kriegsopferfürsorge	2.800		2.800	3.277	477	56.300			56.300	78.464	22.164
3.42.33101	Förderung v. Trägern der Wohlf.						423.100			423.100	404.810	-18.290
3.42.34301	Betreuungsleistungen	200		200		-200	500			500	10.669	10.169
3.42.35101	Sonstige soziale Hilfen und Leist.	501.200		501.200	507.820	6.620	526.800			526.800	521.854	-4.946
3.42.35102	sonstige Erstattungen	22.339.700		22.339.700	22.486.898	147.198	105.500		25.000	130.500	158.787	28.287
3.42.35105	MoZArT										10.210	10.210
	Zwischensumme Gesamt	41.042.100		41.042.100	40.337.969	-704.131	85.826.670		-171.800	85.654.870	84.658.161	-996.709

wird fortgesetzt

Fortsetzung

Fachbereich III												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl/apl	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr(+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl/apl	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr(+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Fachdienst 43											
3.43.35101	Ausgleichsangelegenheiten	594.100		594.100	543.020	-51.080	717.721			717.721	649.445	-68.276
	Fachdienst 44											
3.44.30202	Allgemeine Verwaltung FD 44	500		500	2.253	1.753	924.713			924.713	493.974	-430.739
3.44.36101	Förderung v. Kind. in Tageseinr.	700		700	2.962	2.262	1.632.976		35.000	1.667.976	1.581.885	-86.091
3.44.36201	Jugendarbeit	26.300		26.300	18.200	-8.100	691.559		800	692.359	681.689	-10.670
3.44.36301	Hilfen für junge Menschen...	16.642		16.642	18.202	1.560	142.949		1.200	144.149	146.589	2.440
3.44.36302	Projekt Kids und Kohle	62.000		62.000	62.000		52.317		1.000	53.317	52.359	-958
3.44.36501	Tageseinr. Für Kinder	4.496.721	84.010	4.580.731	4.667.652	86.921	12.526.416	5.403	152.810	12.684.629	12.400.970	-283.659
3.44.36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	174.703		174.703	134.028	-40.675	1.290.260		6.300	1.296.560	1.537.116	240.556
	Fachdienst 50											
3.50.41101	Allgemeines Krankenhauswesen						18.600			18.600	10.248	-8.352
3.50.41401	Kommunaler Gesundheitsdienst	250.000		250.000	291.658	41.658	2.417.046			2.417.046	2.235.474	-181.572
Gesamt		46.663.766	84.010	46.747.776	46.077.944	-669.832	106.241.227	5.403	24.510	106.271.140	104.447.910	-1.823.230

14.6 Fachbereich IV

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	3.110.572	25.993.422
üpl/apl	46.000	62.750
gesamt	3.156.572	26.056.172
Ausgaben:		
Ansatz	26.107.151	32.020.749
Übertragungen	439.804	124.130
üpl/apl	46.000	72.750
gesamt	26.592.955	32.217.629
Fehlbedarf / Überschuss:	-23.436.383	-6.161.457
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	3.101.203	20.625.851
Ausgaben	33.734.397	39.460.819
Fehlbetrag / Überschuss	-30.633.194	-18.834.968
Planabweichung:		
Verbesserung (+)		
Verschlechterung(-)	-7.196.811	-12.673.511

Fachbereich IV												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	FD 12											
4.12.53701	Abfallentsorgungsbehörde	4.000		4.000		-4.000	59.501			59.501	58.347	-1.154
4.12.55401	Natur- und Landschaftspflege	37.491		37.491	20.544	-16.947	613.445	15.837		629.282	606.461	-22.821
4.12.56101	Umweltschutzmaßnahmen	15.100	62.750	77.850	81.873	4.023	581.257	592	62.750	644.599	566.520	-78.079
	FD 60											
4.60.11109	Verwaltung und Steuerung	171.800		171.800	126.534	-45.266	128.939			128.939	126.534	-2.405
4.60.11115	Zentrale Vergabestelle	328.000		328.000	237.139	-90.861	318.662			318.662	239.746	-78.916
4.60.51103	Geschäftsstelle Gutachterausschuss	15.100		15.100	17.579	2.479	210.566			210.566	208.052	-2.514
	FD 61											
4.61.51101	Stadtplanung	20.500		20.500	36.859	16.359	979.977			979.977	937.504	-42.473
4.61.52201	Wohnungsbauförderung			0		0				0	804	804
4.61.54701	ÖPNV	280.972		280.972	280.872	-100	461.776	94.684		556.460	486.671	-69.789
	FD 63											
4.63.52102	Bauaufsicht	350.600		350.600	329.557	-21.043	882.829			882.829	857.867	-24.962
	FD 65											
4.65.11112	Gebäudewirtschaft	23.714.200		23.714.200	18.524.793	-5.189.407	19.921.299		10000	19.931.299	19.354.819	-576.480
	FD 66											
4.66.53802	Planung, Bau und Sanierung	23.792		23.792	86.631	62.839	473.703			473.703	391.077	-82.626
4.66.54101	Gemeindestraßen	44.800		44.800	45.536	736	1.873.270			1.873.270	6.122.341	4.249.071
4.66.54102	Straßenbeleuchtung	4.200		4.200	17.373	13.173	742.370			742.370	746.815	4.445
4.66.54201	Kreisstraßen	327.781		327.781	243.374	-84.407	882.940			882.940	1.835.427	952.487
4.66.54301	Landesstraßen	92.800		92.800	9.040	-83.760	407.755			407.755	939.728	531.973
4.66.54401	Bundesstraßen	170.700		170.700	155.188	-15.512	344.813			344.813	629.652	284.839
4.66.54601	Parkplätze	362.000		362.000	356.661	-5.339	106.639			106.639	110.664	4.025
4.66.55201	Wasserläufe, Wasserbau	17.538		17.538	18.977	1.439	438.991			438.991	462.108	23.117
4.66.57305	Grünflächenunterhaltung	12.048		12.048	37.321	25.273	2.592.017	13.017		2.605.034	4.779.682	2.174.648
Gesamt		25.993.422	62.750	26.056.172	20.625.851	-5.430.321	32.020.749	124.130	72.750	32.217.629	39.460.819	7.243.190

14.7 Fachbereich V

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	27.144.200	25.934.466
üpl/apl	146.500	
gesamt	27.290.700	25.934.466
Ausgaben:		
Ansatz	31.079.535	28.602.936
Übertragungen		117.393
üpl/apl		
gesamt	31.079.535	28.720.329
Fehlbedarf / Überschuss:	-3.788.835	-2.785.863
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	24.540.463	24.529.203
Ausgaben	26.839.600	26.510.199
Fehlbetrag / Überschuss	-2.299.137	-1.980.996
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	1.489.698	804.867
Verschlechterung (-)		

Fachbereich V												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz EUR	üpl. / apl. EUR	Gesamt EUR	bereinigtes Soll EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Ansatz EUR	HH-Reste EUR	üpl. / apl. EUR	Gesamt EUR	bereinigtes Soll EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
5.70.1110	Vewaltung u. Steuerung	517.900		517.900	483.757	-34.143	487.757			487.757	483.408	-4.349
5.70.1111	Gebäudewirtschaft Bedürfnisanst.				528	528	130.948			130.948	102.155	-28.793
5.70.5370	Abfallentsorgung	7.952.500		7.952.500	8.083.831	131.331	7.618.876			7.618.876	6.893.550	-725.326
5.70.5380	Klärwerk und Kanalbetrieb	9.429.000		9.429.000	9.901.346	472.346	10.769.674			10.769.674	10.619.885	-149.789
5.70.5450	Straßenreinigung und Winterdienst	1.770.100		1.770.100	1.785.958	15.858	2.219.535	24.615		2.244.150	1.540.237	-703.913
5.70.5730	Baubetriebshof	6.264.966		6.264.966	4.273.783	-1.991.183	7.376.146	92.778		7.468.924	6.870.964	-597.960
Gesamt		25.934.466		25.934.466	24.529.203	-1.405.263	28.602.936	117.393		28.720.329	26.510.199	-2.210.130

14.8 Fachbereich VI

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	723.100	777.060
üpl/apl		
gesamt	723.100	777.060
Ausgaben:		
Ansatz	1.772.179	2.056.584
Übertragungen	55.016	20.000
üpl/apl		
gesamt	1.827.195	2.076.584
Fehlbedarf / Überschuss:	-1.104.095	-1.299.524
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	740.151	716.588
Ausgaben	1.666.202	2.158.512
Fehlbetrag / Überschuss	-926.051	-1.441.924
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	178.044	
Verschlechterung(-)		-142.400

Fachbereich VI												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6.69.11109	Verw. Steuerung FB VI	79.500		79.500	71.244	-8.256	72.378			72.378	71.244	-1.134
6.69.11118	Liegenschaftsverwaltung	697.560		697.560	645.344	-52.216	1.020.886			1.020.886	1.475.792	454.906
6.69.51102	Stadtentwicklung u. Zukunftsaufgaben						391.521			391.521	241.471	-150.050
6.69.57101	Wirtschaftsförderung						377.504			377.504	187.936	-189.568
6.69.57501	Tourismus						194.295	20.000		214.295	182.069	-32.226
Gesamt		777.060		777.060	716.588	-60.472	2.056.584	20.000		2.076.584	2.158.512	81.928

14.9 Budget 7 „Projekte“

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	76.100	202.900
üpl/apl		
gesamt	76.100	202.900
Ausgaben:		
Ansatz	917.280	744.277
Übertragungen		20.000
üpl/apl		
gesamt	917.280	764.277
Fehlbedarf / Überschuss:	-841.180	-561.377
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	81.717	218.395
Ausgaben	533.337	706.509
Fehlbetrag / Überschuss	-451.620	-488.114
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	389.560	73.263
Verschlechterung(-)		

Projekte												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.xx.11117	Projekt Rechnungswesen	100		100	5.251	5.151	538.674	20000		558.674	496.168	-62.506
7.xx.30103	Beschäftigung v. Leistungsbeziehern	126.000		126.000	142.511	16.511	127.181			127.181	142.366	15.185
7.xx.30104	Frau und Beruf	76.800		76.800	70.633	-6.167	78.422			78.422	67.975	-10.447
Gesamt		202.900		202.900	218.395	15.495	744.277	20.000		764.277	706.509	-57.768

14.10 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen

Planung:	2006 EUR	2007 EUR
Einnahmen:		
Ansatz	107.520.139	124.470.960
üpl/apl	146.500	72.800
gesamt	107.666.639	124.543.760
Ausgaben:		
Ansatz	43.575.548	46.910.185
Übertragungen		
üpl/apl	293.000	32.800
gesamt	43.868.548	46.942.985
Fehlbedarf / Überschuss:	63.798.091	77.600.775
Rechnungsergebnis:		
Einnahmen	119.536.608	137.805.264
Ausgaben	41.379.673	46.744.903
Fehlbetrag / Überschuss	78.156.935	91.060.361
Planabweichung:		
Verbesserung (+)	14.358.844	13.459.586
Verschlechterung(-)		

Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen, Beteiligungen												
Budget	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben					
		Ansatz	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)	Ansatz	HH-Reste	üpl. / apl.	Gesamt	bereinigtes Soll	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.90.53501	SWN Beteiligungen	7.824.500		7.824.500	7.764.331	-60.169						
9.90.57101	Wirtschaftsförderung						83.100		34.800	117.900	117.900	
9.90.57301	Allgemeine Einrichtungen und Untern.	83.000		83.000	86.466	3.466	1.808.425		-34.800	1.773.625	1.389.888	-383.737
9.90.57304	Stiftungen	671.336	36400	707.736	757.335	49.599	671.336		36.400	707.736	707.717	-19
9.90.61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	98.091.024		98.091.024	100.191.755	2.100.731	5.384.324			5.384.324	5.384.324	
9.90.61201	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	17.801.100	36400	17.837.500	29.005.377	11.167.877	22.926.300		-3.600	22.922.700	23.108.387	185.687
9.90.61301	Abwicklung der Vorjahre						16.036.700			16.036.700	16.036.687	-13
Gesamt		124.470.960	72.800	124.543.760	137.805.264	13.261.504	46.910.185		32.800	46.942.985	46.744.903	-198.082

15 Bemerkungen und Hinweise zu Einzelbereichen

15.0 Allgemeines

Der FD Rechnungsprüfung hat im Jahre 2007 die Aufgaben, die ihm durch Gesetz, durch die Rechnungsprüfungsordnung oder auf andere Weise übertragen worden sind, durchgeführt. Neben der Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie den Vermögensübersichten 2006 und noch nicht abschließend 2007 erfolgte eine Vielzahl von Prüfungen. Der FD Rechnungsprüfung hat den Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen am 03.07.2007 und 05.02.2008 umfassend über seine Prüftätigkeiten informiert.

Darüber hinaus war der FD Rechnungsprüfung bei verschiedenen Angelegenheiten beratend tätig.

Die Prüf-, Beratungs- und sonstigen Maßnahmen des FD Rechnungsprüfung sind in ihrer Arbeitsintensität sehr unterschiedlich. Der Arbeits- und Prüfaufwand ist insbesondere davon abhängig, in welchem Umfang fachliches Know-How eingebracht werden muss und wie umfangreich/detailliert Recherchen notwendig sind. Darüber hinaus spielt auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dienststellen eine nicht unerhebliche Rolle.

15.1 Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt nicht nur die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu prüfen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Im Jahre **2003** hat der FD Rechnungsprüfung unter Beteiligung aller Prüfer/innen einen **Bericht zur Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung Neumünster** mit insgesamt 194 Anmerkungen, Hinweisen und Empfehlungen für die Verwaltung erstellt, der im Jahr 2004 mit Hinweisen auf Beschlüsse bzw. Empfehlungen der Ratsversammlung zum PROGNOSE-Gutachten ergänzt wurde.

Der Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss hat fortlaufend, auch im Jahre 2007, vom FD Rechnungsprüfung Sachstandsinformationen zu den Anmerkungen, Hinweisen und Empfehlungen des Berichtes unter Einbeziehung aller relevanten Beschlüsse städtischer Gremien und Erkenntnissen der Verwaltung erhalten. Viele Punkte des Berichtes können zwischenzeitlich als erledigt angesehen werden. Anhand von Übersichtslisten wird die Aktualität bzw. Erledigung der Beanstandungen und Empfehlungen weiterverfolgt bzw. vermerkt. Dem Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde zugesagt, ihn über Änderungen zu informieren.

Konkrete weitere Prüfungen und Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation wurden vom Fachdienst Rechnungsprüfung im Jahr 2007 nicht durchgeführt.

Die grundsätzliche Struktur der Stadtverwaltung Neumünster ergibt sich aus dem Organigramm, Stand 2007, Anlage, S.113 dieses Berichtes.

Der **Oberbürgermeister** als verwaltungsleitendes Organ bildet gemeinsam mit den drei Sachgebietsleitern (davon zwei gewählte Stadträte) und den Fachbereichsleitern den **Stadtvorstand**.

Es gibt 6 **Fachbereiche**; bei 3 Fachbereichen (I, III und V) nehmen die Sachgebietsleiter zugleich die Funktion der Fachbereichsleiter wahr, weil nach einem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.04.2003 „zurzeit nicht besetzte und künftig frei werdende Stellen der Fachbereichsleitungen nicht wieder besetzt werden sollen“.

Die Ebene unterhalb der Fachbereiche ist in der Regel die **Ebene der Fachdienste** mit eigenen Fachdienstleitungen. Ausnahmen:

- Im Fachbereich II hat der Oberbürgermeister dem Fachbereichsleiter mit Organisationsverfügung vom 08.06.2006 die Leitung des Fachdienstes – 14 – „Straßenverkehrsangelegenheiten“ übertragen.
- Im Fachbereich V – Technisches Betriebszentrum (TBZ) - fehlt die Fachdienstebene; im TBZ gibt es lediglich die beiden Arbeitsgruppen 70.1 „Verwaltung“ und 70.2 „Technik“.
Nach einem Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.06 sollte im TBZ eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden mit dem Ziel, die Aufgaben und Dienstleistungen des TBZ im Hinblick auf mögliche Effizienzoptimierung zu überprüfen. Dabei sollte auch überprüft werden, welche Aufgaben ggf. in anderer Organisationsform erfolgen könnten. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2007/2008 am 27.03.2007 wurde jedoch von der Ratsversammlung die Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln für die Auftragserteilung abgelehnt.
- Im Fachbereich VI nimmt der Fachbereichsleiter zugleich die Funktion des Fachdienstleiters des Fachdienstes – 69 – „Stadtentwicklung“ wahr.

Das **gesamtstädtische Controlling** ist nach der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 23.10.2006 die Steuerungsunterstützung für den Stadtvorstand und nimmt die Aufgaben des strategischen und operativen Controllings wahr. Ferner übernimmt es die Koordinierung des Sachgebietscontrollings (operativ). Die Aufgabenwahrnehmung des gesamtstädtischen Controllings einschließlich des Berichtswesens und der Statistik ist dem FD Haushalt und Finanzen übertragen worden. Es wurde dort eine neue Arbeitsgruppe „Controlling / Berichtswesen / Statistik“ gebildet.

Mit Wirkung vom 01.02.06 hatte der Oberbürgermeister die Einrichtung VHS aus dem FD Schule, Kultur und Sport herausgelöst und dem eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieb „**Kiek in**“ zugeordnet. Mit Satzung vom 14.12.06 wurde von der Ratsversammlung beschlossen, dass das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ ab 01.01.07 in der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster entsteht.

15.2 Kassen- und Abgabebereich

Am 7. Dezember 2007 wurde eine Kassenbestandsprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Es wurde Einsicht in das Verwahrgefass genommen; über die verwahrten Gegenstände wird eine Bestandsliste geführt; die Liste erfüllte die Anforderungen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Kassenkredite zu einem Betrag von 45,3 Mio. EUR aufgelaufen.

Im Laufe des Jahres 2007 wurden verschiedene Erlasse von Grund- und Gewerbesteuerforderungen, vorläufige Niederschlagungen von Forderungen sowie einzelne Zahlungsvorgänge formal und inhaltlich geprüft; die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

15.3 ÖPP-Projekt „Freiherr-vom-Stein-Schule“

Mit Beschluss vom 7. Februar 2006 erteilte die Ratsversammlung der Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, ob die Sanierung und Erweiterung der Freiherr-vom-Stein-Schule als ÖPP-Projekt geeignet ist.

Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses hat der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 10. Mai 2006 beschlossen, die Erweiterung und Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule als ÖPP-Projekt auszuschreiben.

Mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 20. Juni 2006 wurde zur Ausführung des vorgenannten Beschlusses eine Projektgruppe mit nachstehender Zusammensetzung gebildet:

- Fachdienstleiter 90
- Fachbereichsleiter IV
- Fachdienstleiterin 20
- Fachdienstleiter 65
- 2 weitere Vertreter des FD 90
- Personalrat
- und 1 Vertreter der Rechnungsprüfung

Zur Umsetzung des ÖPP-Projektes wurde externe Beratung beauftragt:

<u>Investitionsbank Schleswig-Holstein:</u>	Wirtschaftlichkeit, Finanzierung usw.
<u>RA Weißleder und Gerber:</u>	ÖPP-Vergabeverfahren, Leistungsvertrag
<u>IPROPLAN Planungsgesellschaft:</u>	Technische Beratung, Ausschreibungsverfahren, Angebotsauswertung usw.

Das Vergabeverfahren wurde ausführlich vorbereitet und begann mit der europaweiten Vergabebekanntmachung am 23. Dezember 2006. Acht Bewerbungen waren eingegangen, davon wurden fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von den 5 Bewerbern haben zwei ein Angebot abgegeben. Beiden Bietern wurde Gelegenheit gegeben, ihre Angebote zu ergänzen. Diese Möglichkeit nahm nur ein Bieter in Anspruch; das andere Angebot wurde ausgeschlossen.

Somit lag nur ein Angebot vor, das im Wirtschaftlichkeitsvergleich der konventionellen Beschaffungsvariante gegenübergestellt wurde. Die Betrachtung und Bewertung erfolgte gemäß der Systematik des anerkannten Leitfadens über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten anhand der Barwertmethode:

Barwert der konventionellen Beschaffungsvariante	rd. 13,23 Mio. Euro
Barwert des ÖPP- Verfahrens (verbleibendes Angebot)	rd. 15,31 Mio. Euro

Die Ratsversammlung hat am 25. September 2007 beschlossen, die Planungen für die Erweiterung und Sanierung einschließlich Finanzierung und Betrieb als ÖPP-Projekt einzustellen und das Ausschreibungsverfahren aufzuheben. Die Erweiterung und Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule ist in konventioneller Bauweise durchzuführen.

Die Rechnungsprüfung hat das ÖPP-Projekt in der Zeit vom 7. Juli 2006 bis 25. September 2007 ständig begleitet.

15.4 Soziales, Gesundheit und Jugend

15.4.1 Abrechnungen

Die jährlichen Pauschalabrechnungen im Rahmen der

- Sozialhilfe (einschl. der Statistikmeldungen)
- Kriegsofferfürsorge
- Asylbewerberleistungen
- Leistungen nach dem Landespflegegesetz
- LAG-Krankenhilfe
- Opfer von Gewalttaten
- Leistungen für Kontingent- und gleichgestellte Flüchtlinge
- Aufwendungen der Pflegeberatungsstelle
- Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz
- Leistungen an Impfgeschädigte
- Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Aufwendungen für die LOS Projekte in der Böckler-Siedlung und im Vicelinviertel

müssen gegenüber dem Land/der EU mit einem Prüfvermerk des FD Rechnungsprüfung versehen werden und wurden somit auch im Jahre 2007 geprüft.

Sieben Abrechnungen waren fehlerhaft und mussten verändert werden. Durch diese Veränderungen erhöhten sich die Einnahmen der Stadt Neumünster um rund 55.000 EUR .

15.4.2 Einzelfallprüfungen

Die Einzelfallprüfungen im sozialen Bereich konzentrierten sich auf die Bereiche Eingliederungshilfe und auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung.

Der im Jahr 2006 im Bereich Asyl aufgedeckte Betrugsfall wurde ankündigungsgemäß zum Anlass genommen, bei einem nach dem Zufallsprinzip bestimmten Leistungssachbearbeiter eine detaillierte Prüfung aller laufenden Zahlfälle vorzunehmen. Diese Art der Prüfung wurde erstmals vorgenommen. Die umfangreichen Prüfungen des Zahlungsverkehrs bei einer Sachbearbeiterin im Bereich Eingliederungshilfe, ergaben nicht den geringsten Hinweis auf irgendwelche Manipulationen. Die Aktenführung konnte als überdurchschnittlich gut gelobt werden.

In früheren Jahren war die Abrechnung der Leistungen an Kontingentflüchtlinge oft mit groben Mängeln behaftet. Die stichprobenhaft geprüften Einzelfälle in 2007 waren zwar noch nicht ganz fehlerfrei, insgesamt ist aber eine sehr positive Entwicklung zu konstatieren.

15.4.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 sind die gravierenden finanziellen Auswirkungen der Einführung des SGB II aufgeführt worden. In diesem sowie den folgenden Schlussberichten wird die Darstellung der Ausgabenentwicklung im gesamten sozialen Bereich weitergeführt.

Die Entwicklung der **Personal- und Sachkosten im Einzelplan 4** (Zuschussbedarf) mit den Bereichen Dienstleistungszentrum, Allgemeiner Sozialer Dienst, Soziale Hilfen, Kinder und Jugend, Ausgleichsamt, stellt sich wie folgt dar:

1990	4,93 Mio EUR
1997	6,26 Mio EUR
2004	8,59 Mio EUR
2005	7,09 Mio EUR
2006	7,49 Mio EUR
2007	7,68 Mio EUR

Der Zuschussbedarf für die Personal- und Sachkosten war von 2004 auf 2005 um 1,5 Mio. EUR gesunken. Hier machte sich der für die Stadt positive Effekt bemerkbar, dass für erwerbsfähige Hilfebedürftige der Regelsatz zur Bestreitung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ab 2005 vom Bund gezahlt wird. Viele ehemalige MitarbeiterInnen des Fachbereiches III und in geringerem Umfang auch aus anderen Fachbereichen haben diese Aufgabe in der Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Für sie werden die Personal- und Sachkosten vom Bund erstattet.

Der städtische Anteil an den gesamten Personal- und Sachkosten im Dienstleistungszentrum für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB II ist im Jahre 2005 zunächst auf 7% festgelegt worden. Ende 2006 ist der städtische Anteil rückwirkend für 2006 und für 2007 auf 12,6 % der Gesamtaufwendungen erhöht worden.

Von 2005 auf 2007 sind die Personal- und Sachkosten im sozialen Bereich um 8,3 % angestiegen. Dieser überproportional hohe Anstieg ist teilweise auf den gestiegenen städtischen Anteil an den Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum zurückzuführen. Darüber hinaus machen steigende Fallzahlen in weiten Bereichen des SGB XII Personalreduzierungen unmöglich.

Die **Gesamtaufwendungen im Einzelplan 4** haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4
(bereinigtes Soll Ausgaben – bereinigtes Soll Einnahmen)

1990	31,34 Mio EUR
1997	42,51 Mio EUR
2004	47,11 Mio EUR
2005	53,03 Mio EUR
2006	49,41 Mio EUR
2007	54,13 Mio EUR ¹⁾

¹⁾ Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 lag 2007 bei 56,37 Mio EUR. Um die Vergleichbarkeit mit Vorjahren zu gewährleisten, sind (wie auch schon in den Jahren ab 2005) die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 3.90100.09200 in Höhe von insgesamt 2.247.700 EUR abgezogen worden. Bei diesen außerhalb des Einzelplanes 4 verbuchten Einnahmen handelt es sich um Landeserstattungen für weggefallenes Wohngeld.

War von 2005 auf 2006 noch ein Rückgang des Zuschussbedarfs um 3,62 Mio EUR eingetreten, so ist von 2006 auf 2007 leider wieder ein sehr starker Anstieg um 4,7 Mio EUR oder um 9,5 % festzustellen. Mittlerweile ist der Zuschussbedarf um 14,9 % höher als 2004, dem letzten Jahr vor der Einführung des SGB II.

In den einzelnen Abschnitten entwickelte sich der Zuschussbedarf wie folgt:
(in Millionen EUR)

	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
2004	8,59	18,01	0,25	1,13	0,1	8,28	7,16	0,22	3,35	0,01
2005	7,09	14,99	0,29	1,12	0,08	8,67	7,63	0,39	15,02	0,02
2006	7,49	9,96	0,19	1,23	0,06	8,28	7,71	0,39	16,33	0,02
2007	7,68	11,6	0,16	1,32	0,06	11,6	9,14	0,04	14,35	0,0043

A Bezeichnung

- 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (Personal- und Sachkosten)
- 41 Sozialhilfe nach dem SGB XII (früher Bundessozialhilfegesetz)
- 42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 43 soziale Einrichtungen
- 44 Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen
- 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
- 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
- 48 weitere soziale Bereiche insbesondere SGB II
- 49 sonstige soziale Angelegenheiten

Im Abschnitt 48 sind ab 2005 die Buchungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II erfolgt.

Es wird deutlich, dass der Zuschussbedarf im **Abschnitt 41**, der die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII auflistet, nach dem ausschließlich auf Buchungsumstellungen zurückzuführenden Rückgang von 2005 auf 2006 um über 5 Millionen EUR, **2007 wieder um mehr als 1,6 Mio EUR angestiegen** ist. Die Ursache hierfür liegt in beträchtlichen Fallzahlsteigerungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung im Alter.

Der rasante Anstieg der Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen geht einher mit sinkenden Fallzahlen im Dienstleistungszentrum.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Menschen, die nicht wenigstens drei Stunden am Tag arbeiten können (anderenfalls hätten sie Anspruch nach dem

SGB II) und die nicht voll erwerbsgemindert sind (sonst hätten sie Anspruch auf Grundsicherungsleistungen). Die Fallzahlentwicklung stellt sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach der Fallzahlstatistik des Programms Lämmkom so dar, dass im Januar 2007 erst 127 Personen laufende Leistungen erhielten; im Dezember 2007 waren es bereits 198, und aktuell liegt die Zahl bei 303. **Die Ausgaben (Monatszahlungen) stiegen im selben Zeitraum von 66.741 EUR auf 156.033 EUR.** Die Ausgaben bei der Haushaltsstelle 41001.73010 betragen heute (15.09) bereits 1.988.376 EUR bei einem Ansatz von nur 1,6 Mio EUR für das ganze Jahr. Der Ansatz wird also offensichtlich bis zum Jahresende um über eine Million Euro überschritten.

Bei der Grundsicherung im Alter liegt die Fallzahl (Fälle mit laufender Hilfestellung) bei 959 gegenüber 771 vor einem Jahr.

Im Bereich der Jugendhilfe nach dem KJHG -**Abschnitt 45**- ist ein Zuwachs von 3,32 Mio EUR (40,1%) zu verzeichnen. Dieser Zuwachs sowie die Steigerung von 18,5% im **Abschnitt 46** „Einrichtungen der Jugendhilfe“ sind auch darauf zurückzuführen, dass Zuweisungen des Landes in der Jugendhilfe nunmehr über den Finanzausgleich erfolgen. Darüber hinaus ist allerdings die Anzahl der laufenden Fälle stark gestiegen. Die aus Lämmkom ermittelten laufenden Zahlfälle im gesamten Jugendhilfebereich /ASD betragen im Dezember 2006 genau 475 und stiegen bis Dezember 2007 auf 575!

Ein deutlicher **Rückgang des Zuschussbedarfs** ist im **Abschnitt 48**, der die städtischen Leistungen nach dem SGB II angibt, festzustellen.

Die Kostenbeteiligung des Bundes für den Dezember 06 in Höhe von 515.184 EUR ist erst in 2007 verbucht worden, während die Zahlung des Bundes für Dezember 07 noch im Haushaltsjahr 2007 berücksichtigt wurde. Unter Einrechnung dieses buchungs-technischen Details verbleibt ein Rückgang des Zuschussbedarfs um knapp 1 Million Euro von 2006 auf 2007 im Abschnitt 48.

Die Gründe für diesen Rückgang sind in sinkenden Fallzahlen in Verbindung mit einer höheren Finanzierungsbeteiligung des Bundes zu sehen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ist 2007 auf 31,2 % (zuvor 29,1%) erhöht worden. Die im Laufe des Jahres 2005 beginnende, bis zum Anfang des Jahres 2008 anhaltende, gute Konjunkturlage, hat sich 2007 in sinkenden Fallzahlen niedergeschlagen.

Die Zahl der **Leistungsempfänger nach dem SGB II** entwickelte sich wie folgt:

Januar 2005:	10.542
Juli 2005:	11.585
Januar 2006:	12.277
Juli 2006:	12.487
Januar 2007:	12.255
Juli 2007:	11.919
Januar 2008:	11.570

Durch die niedrigere Fallzahl kann auch 2008 mit sinkenden Ausgaben gerechnet werden. Durch die Ausweitung und vereinfachte Bewilligung des Kinderzuschlags schon in diesem Oktober kann die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals sinken. Die sinkenden Ausgaben werden allerdings in 2008 kaum zu einer Verringerung des **Zuschussbedarfs** führen. Dieses liegt daran, dass auch die Einnahmen deutlich

zurückgehen, weil die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 28,6 % abgesenkt wurde. Diese Quote wird 2009 dann nochmals sinken. Vor diesem Hintergrund sollten tatsächlich erreichbare Minderausgaben in diesem Bereich nur mit Vorsicht als Deckung für über- und außerplanmäßige Ausgaben verwendet werden.

Die Änderung des Zuschussbedarfs (bereinigtes Soll der Ausgaben- bereinigtes Soll der Einnahmen) in ausgewählten Bereichen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Unterabschnitt	Bezeichnung	2004	2005	2006	2007
		EUR	EUR	EUR	EUR
4120	Eingliederungshilfe	3.830.427	4.745.322	5.021.011	17.104.677
4110	Hilfe zur Pflege	3.084.953	3.476.100	3.288.083	4.778.297
4130	Krankenhilfe	1.900.072	2.186.404	979.260	1.498.781
4150	Grundsicherung im Alter		3.198.598	3.744.496	5.924.864
4200	Asylbewerberleistungsgesetz	250.007	264.929	194.272	157.086
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	13.294.477	132.145	1.589.643	4.374.526
4820	Lstg. SGB II		14.954.772	16.334.525	14.338.523
4160	Ausgleichsbetrag u. Erstatt.				-22.234.200

Die hohen Steigerungen von 2006 auf 2007 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die **Ausgaben für den überörtlichen Träger** nicht mehr über Vorschusskonten, sondern direkt über den Verwaltungshaushalt abgerechnet werden. Die **Einnahmen vom Land** werden nicht den einzelnen Leistungsarten zugeordnet. Sie werden pauschal im Unterabschnitt 4160 gebucht. Der Überschuss betrug hier 22.234.200 EUR im bereinigten Soll.

Hieraus kann das Fazit gezogen werden, dass die Übernahme von Aufgaben des überörtlichen Trägers finanziell bislang keine Nachteile für die Stadt Neumünster gebracht hat.

Der stark gestiegene Zuschussbedarf im sozialen Bereich ist 2007 u.a. auf veränderte Einnahmeverbuchungen sowie die Jugendhilfe zurückzuführen.

15.5 Vergabewesen

Die öffentlichen Auftraggeber sind an das Vergaberecht gebunden. In allen Bereichen der Verwaltung, in denen Aufträge vergeben werden müssen, sind die verantwortlichen Mitarbeiter/innen gehalten, u.a.

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und
- die interne Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge

bei den Vergaben zu beachten.

Es gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung.

Ziel der Vergabeverfahren ist insbesondere

- die Vergabe im fairen Wettbewerb und
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot bzw. die bestmögliche Leistung.

Nach der Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge ist die Zentrale Vergabestelle im Fachbereich IV ab einem Auftragswert von 5.000 EUR einzuschalten. Vergaben nach VOB/A und VOL/A sind ab 25.000 EUR sowie Vergaben nach VOF ab 15.000 EUR dem Fachdienst Rechnungsprüfung vorzulegen. Bei allen Lieferungen und Leistungen, deren Wert mehr als 25.000 EUR beträgt, sind dem Fachdienst Rechnungsprüfung auch alle Schlussrechnungen vorzulegen.

Im Berichtsjahr wurden 268 (2006 = 341) Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle registriert.

Der FD Rechnungsprüfung hat in vielen Fällen beraten und Hinweise sowie Empfehlungen gegeben, denen die Fachdienste durchweg gefolgt sind. Die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und dem FD Rechtsabteilung gestaltet sich nach wie vor gut.

15.5.1 Vergaben von Leistungen nach VOL

Im Jahre 2007 wurden 80 Vergabeverfahren nach VOL (2006 = 89) **mit einem Auftragsvolumen von 3.456.185 EUR** (2006 = 3.018.985 EUR) durchgeführt.

Einzelne Aufträge	Vergaben insgesamt		Vergaben Neumünsteraner Firmen		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	Auftragssumme in%
bis 25.000 EUR	62	680.658	8	61.628	9,05
über 25.000 EUR	18	2.775.527	2	217.635	7,84
Gesamt	80	3.456.185	10	279.263	8,08

Die Aufträge über 25.000 EUR verteilen sich auf folgende Fachdienste für diverse Lieferungen und Leistungen:

Fachdienst	Anzahl	Auftragssumme EUR
FD 00 Allgemeine Dienste	2	216.716
FD 13 Feuerwehr, Rettungsdienst ...	3	295.980
FD 20 Schule, Kultur und Sport	1	58.911
FD 42 Soziale Hilfen	1	1.672.616
FD 44 Kinder u. Jugend	1	30.503
FD 65 Zentrale Gebäudewirtschaft	2	223.079
FD 66 Tiefbau u.Grünflächen	3	97.884
FD 70 Techn. Betriebszentrum	5	179.838
Summe:	18	2.775.527

15.5.2 Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF

15.5.2.1 Vergaben nach VOF – ausgenommen Architekten- und Ingenieurverträge

Im Jahre 2007 wurden 15 Vergabeverfahren nach VOF (2006 = 19) mit einem Auftragsvolumen von 266.840 EUR (2006 = 1.536.997 EUR) durchgeführt.

Einzelne Aufträge	Vergaben insgesamt		Vergaben Neumünsteraner Firmen		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	Auftragssumme in%
bis 15.000 EUR	11	96.565	5	47.528	49,22
über 15.000 EUR	4	170.275	1	50.248	29,51
Gesamt	15	266.840	6	97.776	36,64

Die Aufträge über 15.000 EUR waren für nachstehende Maßnahmen vorgesehen:

FD	Maßnahmen	Auftragssumme EUR
12	Boden-u.Grundwasseruntersuchung	27.277
61	Entwässerungskonzept, DOC	50.248
61	Einzelhandelskonzept, DOC	47.168
66	Entwicklungskonzept Innenstadt - Grünanlagen -	45.582
Summe:		170.275

Es wurde festgestellt, dass dem FD Rechnungsprüfung alle Vergaben nach VOF ab 15.000 EUR vorgelegt worden sind.

15.5.2.2 Architekten- und Ingenieurverträge (VOF / HOAI)

Im Berichtsjahr hat der FD Rechnungsprüfung 5 Architekten- bzw. Ingenieurverträge (4 Verträge mit Neumünsteraner Ingenieurbüros) geprüft, und zwar für folgende Vorhaben:

1. Umbau und Neubau des Gefahrenabwehrzentrum Neumünster
2. Öffnung Schleusau im Bereich des Museums für Industrie und Technik / Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung
3. Erweiterung / Umbau der innerörtlichen Kreisstr. Wasbeker Straße (K 17) zwischen Hansaring und Kreuzung Am Teich / Bahnhofstr. / Schleusberg
4. Neubau des Kinderferiendorfes
5. Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule / Tragwerksplanung

15.5.3 Vergaben von Bauleistungen (VOB)

Im Jahre 2007 wurden 155 öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren nach VOB (2006 = 180) beim FD Rechnungsprüfung registriert.

Insgesamt wurden dem FD Rechnungsprüfung 86 Vergabevorgänge (2006 = 93) zur Vorprüfung vorgelegt.

Die erteilten **Aufträge in einem Volumen von jeweils über 25.000 EUR** verteilen sich auf folgende Fachdienste:

Fachdienst	2006		2007	
	Auftrags-Summe EUR	Vergaben Anzahl	Auftrags-summe EUR	Vergaben Anzahl
Zentrale Gebäudewirtschaft	4.421.000	75	3.150.000	57
Tiefbau und Grünflächen	3.848.000	17	2.727.000	25
Technisches Betriebszentrum	184.000	1	382.000	4
Gesamt	8.453.000	93	6.259.000	86

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

	<u>EUR</u>
1. Volkshaus Tungendorf / Umbau Bücherei; Umbau Kita; Dachsanierung Südflügel	563.000 €
2. Immanuel-Kant-Schule / Neubau Mensa; Sportanlagen; Fassade B-Trakt	481.000 €
3. Kläranlage / Sanierung eines Nachklärbeckens	382.000 €
4. Am Teich / Straßenbau	347.000 €
5. Robert-Koch-Str. und Nachtredder / Erneuerung RW-Kanal und Straßenbau	344.000 €
6. Pestalozzischule / Dachsanierung; Einbau von Leichtmetallfenstern; Sanierungsarbeiten in verschiedenen Bereichen	337.000 €
7. Holstenschule / Fassadensanierung; Neubau Sporthalle	308.000 €
8. Unterhaltung von Straßen 2007 / Straßenbau	266.000 €
9. IGS Brachenfeld / Sportbodenerneuerung; Umbau des Erdgeschosses	243.000 €
10. Helene-Lange-Schule / Einbau einer Lehrküche; Sanierungsarbeiten in verschiedenen Bereichen	181.000 €
11. Gartenstadtschule / Dachsanierung	178.000 €
12. Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (2007-2010)	160.000 €
13. Ausbau der Schleusau	159.000 €
14. Unterhaltung und Neubau von Regenwasserkanälen	159.000 €
15. Kälberweg / Erneuerung von 5 RW-Haltungen	128.000 €
16. Klaus-Groth-Schule / Fassadensanierung; Einrichtung Chemieraum	127.000 €
17. Lüttmoorkamp / Endausbau	122.000 €
18. Roschdohler Weg / Straßenbau	120.000 €
19. Neubau Textil- und Industriemuseum	118.000 €
20. Gerichtsstraße / Schlauchrelining	115.000 €
21. Timm-Kröger-Schule / Sanierungsarbeiten in verschiedenen Bereichen	109.000 €
22. Bogenbrücke Schleusau / Instandsetzung	106.000 €
23. Parchimer Str. / Endausbau	100.000 €

Bei einer Analyse der Vergaben nach öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen **Unternehmen aus Neumünster und auswärtigen Firmen**:

		2006				2007			
EUR		Auftrags- summen gesamt EUR	Vergaben an Fa. aus NMS Anzahl	Auftrags- summen an Fa. aus NMS EUR	%	Auftrags- summen gesamt EUR	Vergaben an Fa. aus NMS Anzahl	Auftrags- summen an Fa. aus NMS EUR	%
65 / Zentrale Gebäudewirtschaft									
bis	25.000	852.000	34	412.000	48	1.047.000	50	776.000	74
über	25.000	4.421.000	37	2.034.000	46	3.150.000	28	1.306.000	41
66 / Tiefbau und Grünflächen									
bis	25.000	1.436.000	4	513.000	36	186.000	8	92.000	49
über	25.000	3.848.000	4	1.089.000	29	2.727.000	18	2.117.000	78
70 / Techn. Betriebszentrum									
bis	25.000	36.000	1	17.000	47	27.000	1	13.000	48
über	25.000	184.000	1	184.000	100	382.000	1	64.000	17

15.6 Schlussrechnungen (VOB)

Insgesamt wurden 98 (2006 = 84) Schlussrechnungen geprüft.

Die geprüften Schlussrechnungen bezogen sich auf folgende Fachdienste:

Fachdienst	2006		2007	
	Geprüfte Schlussrechnungen			
	Anzahl	Gesamt EUR	Anzahl	Gesamt EUR
Zentrale Gebäudewirtschaft	72	6.017.000	80	6.986.000
Tiefbau/Grünflächen	11	1.459.000	18	3.613.000
Techn. Betriebszentrum	1	98.000	0	0
Gesamt	84	7.574.000	98	10.599.000

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

	<u>EUR</u>
1. Neubau Textil- und Industriemuseum	2.104.000 €
2. Holstenschule / Neubau Sporthalle; Fassadensanierung	1.249.000 €
3. Klaus-Groth-Schule / Aufstockung und Erweiterung	943.000 €
4. Erneuerung des Kanals Ostsammler der Zone II des Wasserschutzgebietes	774.000 €
5. Beethovenstr. / Trennung Mischwasserkanal	445.000 €
6. Pestalozzischule / Dachsanierung; Sanierung der Sporthalle; Einbau von Leichtmetallfenstern	437.000 €
7. Erschließung B-Plan 217 / Straßen- und Kanalbau	422.000 €
8. Volkshaus Tungendorf / Umbau Bücherei; Umbau Kita	354.000 €
9. B-Plan 167 A+B, Am Geilenbek / Baustraße, Regen- und	332.000 €

Schmutzwasserkanal	
10. IGS Brachenfeld / Umbau des Erdgeschosses; Brandschutzsanierung; Sportbodenerneuerung	266.000 €
11. B-Plan 166 / Grünflächen und Spielplatz	245.000 €
12. Dr. Hans-Hoch-Str. / Straßenendausbau	233.000 €
13. Hans-Böckler-Schule	199.000 €
14. Wilhelm-Tanck-Schule / Schulhofsanierung	187.000 €
15. Großflecken / Erneuerung der Fahrbahn zw. Holsten- und Plöner Str.	187.000 €
16. Gartenstadtschule / Dachsanierung	183.000 €
17. Geh- und Radweg zwischen Faldera und Wittorf / Straßenbau	149.000 €
18. Musikschule	135.000 €
19. Seewisch / Kanalsanierung Schlauchrelining	122.000 €
20. Helene-Lange-Schule	117.000 €
21. Sanierung der Kunststoffsportflächen	117.000 €
22. Rendsburger Straße / Ausbau eines zweistreifigen Radweges	116.000 €

Den vom FD Rechnungsprüfung aufgezeigten Beanstandungen und Feststellungen wurde von den Fachdiensten nachgegangen und die Schlussrechnungen dementsprechend korrigiert.

15.7 Stadtsanierung (Städtebauförderungsmittel)

Im Jahr 2007 wurden keine Abrechnungen des Sanierungsträgers vorgelegt.

15.8 Korruption

Die PrüferInnen des FD Rechnungsprüfung achten bei ihren Prüfungen auch auf Korruptionsanfälligkeiten und -anzeichen.

Im Jahr 2007 wurden keine besonderen Feststellungen getroffen.
Das Aktionsteam Korruptionsvermeidung und die Antikorruptionsstelle haben im Jahr 2007 nicht getagt.

16 Informationstechnik / Datenschutz

16.1 Einzelvorgänge Datenschutz

Der FD Rechnungsprüfung übt gleichzeitig in der Person der Fachdienstleitung und der PrüferInnen die Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) aus.

Die im Laufe des Jahres 2007 an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragten herangetragenen Fragen des Datenschutzes und spezielle Anliegen – von Bürgern und von Fachdiensten - wurden sowohl mündlich wie auch schriftlich bearbeitet. Hilfreich hat sich dabei die Beratung durch das ULD gezeigt. Nach § 39 (1) LDSG berät das ULD u.a. die sonstigen öffentlichen Stellen in Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der damit zusammenhängenden Datenverarbeitungstechniken sowie der Sozialverträglichkeit.

16.2 IT-Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof – LRH - hat erstmalig im Rahmen einer Querschnittsprüfung nach § 5 a des Kommunalprüfungsgesetzes in den Jahren 2006 und 2007 den IT-Einsatz in den vier kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins geprüft.

Bei der Prüfung standen folgende Erhebungsschwerpunkte im Vordergrund:

- Wirtschaftlichkeit
- Strategie für den IT-Einsatz
- Organisation
- Technische Infrastruktur
- Nutzung von Dataport, KomFIT und anderen Dienstleistungs-Anbietern.

Der LRH hat im allgemeinen Teil der Prüfungsmitteilung vom 11.07.2007 unter Teilziffer 1 – 6 Ergebnisse der Prüfung und Empfehlungen, die für alle 4 kreisfreien Städte von Bedeutung sind, ausgesprochen und besondere Feststellungen und Empfehlungen für die Stadt Neumünster unter Teilziffer 7 dargestellt.

Einigen Beanstandungspunkten ist seitens der Stadt Neumünster widersprochen worden und einige Empfehlungen sind bereits befolgt worden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die strategischen Ziele zu definieren, die mit Unterstützung von Informationstechnik umgesetzt werden sollen, und in einem IT-Konzept regelmäßig fortzuschreiben. Die zum Datenschutz und zur Datensicherheit nach dem Landesdatenschutzgesetz und der Datenschutzverordnung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind umzusetzen. Die Stadt Neumünster hat insbesondere die notwendigen Sicherheitskonzepte und ein vollständiges Verzeichnisse für alle von der Stadt betriebenen automatisierten Verfahren zu erstellen. Bei Fachverfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, und bei Finanzverfahren sowie Verfahren mit Schnittstellen zu Finanzverfahren, sind - soweit noch nicht erfolgt - Testmaßnahmen und Freigaben durchzuführen und zu dokumentieren. Neben dem IT-Konzept sind interne Regelwerke zu aktualisieren und zu ergänzen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Der LRH gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei der IT-Maßnahmenplanung und zur Zusammenarbeit in IT-Projekten.

Der Hauptausschuss der Stadt Neumünster hat die Prüfungsmitteilung des LRH und die dazu von der Stadt Neumünster abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2007 in seiner Sitzung am 22.10.2007, der Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2008 - mit ergänzenden Ausführungen der Verwaltung - zur Kenntnis genommen.

Zu den wesentlichen Punkten mit Handlungsbedarf aufgrund der IT-Prüfung haben Gespräche im Stadtvorstand und unter Federführung des Sachgebietsleiters I mit den EDV-Diensten, den Allgemeinen Diensten und der behördlichen Datenschutzbeauftragten – bDSB - stattgefunden.

Aus Sicht des FD Rechnungsprüfung, zugleich in der Funktion als behördliche Datenschutzbeauftragte, sind die Beschäftigten, besonders die Führungskräfte, stärker für Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit zu sensibilisieren und es sind gemeinsam von der Verwaltungsleitung, den EDV-Diensten, der/dem behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie allen Fachbereichen und Fachdiensten, die Fachverfahren betreiben, unter Einsatz von personellen Ressourcen die Beanstandungen zu beheben und berechnete Empfehlungen des LRH umzusetzen.

Die wiederholte dringende Empfehlung der bDSB, Aufgaben und Zusammensetzung der **Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie“** – IuK -, die letztmalig im Januar 2004 getagt hatte, neu festzulegen, und zwar bereits vor Überarbeitung von IT-Dienstvereinbarungen und unter Beteiligung der IT-Betreuer der Fachbereiche, fand keine Zustimmung. Nach der neuen Dienstvereinbarung für die technikunterstützte Informationsverarbeitung bei der Stadt Neumünster vom 03.07.2008 - DV TUIV - soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Personalrates, den Allgemeinen Diensten (Federführung), des Rechnungsprüfungsamtes und den EDV-Diensten sich halbjährlich oder auf Antrag gegenseitig über zukünftige Strategien, hier z.B. geplante IT-Strategien (neue Techniken) oder langfristige Dienststellenstrategien, informieren. Bei Bedarf werden sachverständige Mitarbeiter/innen aus anderen Fachbereichen/Fachdiensten hinzugezogen. Die für alle Fachdienste relevanten Informationen werden über das Intranet der Stadt Neumünster bereitgestellt.

Die Dienstvereinbarungen TUIV, Internet und E-Mail wurden von einer kleinen Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der EDV-Dienste, der Allgemeinen Dienste und der bDSB – überarbeitet und mit Datum vom 03.07.2008 unterzeichnet. Sie wurden über das Intranet bekannt gegeben.

Im Übrigen beabsichtigt die Stadt, im Hinblick auf die Bedeutung des IT-Einsatzes und um festgestellte Mängel zu beheben und nicht wieder neu entstehen zu lassen, die bisher beim FD Rechnungsprüfung für Aufgaben des behördlichen Datenschutzes zur Verfügung stehende, jedoch seit Januar 2008 nicht besetzte halbe Vollzeitstelle vom FD Rechnungsprüfung zum FD Allgemeine Dienste zu verlagern und aufzustocken. Zukünftig sollen auch verstärkt Aufgaben der EDV-Koordination von dieser/diesem Beschäftigten wahrgenommen werden. Ein qualifiziertes Auswahlverfahren findet derzeit statt.

16.3 Internet

Nach Auskunft des FD EDV-Dienste soll die im November 2007 ausgelaufene Auditierung des Internetanschlusses der Stadt Neumünster durch das ULD nicht erneuert werden.

16.4 Intranet

Die Entwicklung der Kommunikation über das Intranet hat sich weiter verbessert. Dennoch sollte diese Kommunikationsplattform insbesondere für generelle, stadtweit geltende Regelungen, Anweisungen und Informationen intensiver genutzt werden. Hinterlegte fachdienstübergreifende Informationen sollten gut erkennbar an **einer Stelle im Intranet** erscheinen. Der Fachdienst Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin, eine verbindliche Dienstanweisung für das Intranet zu erlassen und die „Redakteure“ in ein Informations- und Schulungssystem einzubinden, um eine einheitliche und effektive Handhabung zu gewährleisten.

16.5 Homepage

Der FD Rechnungsprüfung hat auch im Jahre 2007 in der Redaktionsgruppe zur Gestaltung der Homepage mitgearbeitet. Es wurde ein CMS (content management system - Redaktionssystem) eingeführt. Fachbereiche können eigenverantwortlich Beiträge in das System einstellen. Auch hier empfiehlt der FD Rechnungsprüfung den Erlass einer verbindlichen Dienstanweisung sowie eines Schulungssystems.

16.6 E-Mail-Verkehr

Durch die Einrichtung von 3 Spam Barrieren werden nach Informationen der EDV-Dienste die eingehenden unerwünschten E-Mails – rund 97 % der gesamten E-Mails – abgefangen. An die Beschäftigten werden nur die überwiegend gewünschten ca. 3 % der eingehenden E-Mails weitergeleitet, was sehr begrüßt wird, da unerwünschte E-Mails nicht unerhebliche Arbeitszeit binden und Kosten verursachen.

17 Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)

Die Ratsversammlung hat im Jahr 2004 die Einführung des neuen Rechnungswesens beschlossen. Es ist beabsichtigt, ab 01.01.2009 mit dem Echtbetrieb zu beginnen und nach Abschluss der Jahresrechnung für 2008 die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Zur Einführung des neuen Rechnungswesens wurde eine Projektgruppe und eine Projektleitungsgruppe gebildet. Der Fachdienst Rechnungsprüfung ist in der Projektleitungsgruppe vertreten.

17.1 Rechtliche Grundlagen

Die folgenden landesrechtlichen Grundlagen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften sind für die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung anzuwenden:

Gemeindeordnung, insbes. 6. Teil Gemeindegewirtschaft zuletzt geändert durch Gesetz vom	30.06.2008
Gemeindegewirtschaftsverordnung - Doppik	15.08.2007
Ausführungsanweisung zur GemHVO - Doppik	16.08.2007
VV über den Produktrahmen	16.08.2007
VV über den Kontenrahmen	16.08.2007
VV über Abschreibungen	18.08.2007
Erlass MDI Kreditwirtschaft der Gemeinden	20.09.2007

Auf diesen Grundlagen hat der Innovationsring NKR-SH Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Einführung und Umsetzung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens erarbeitet.

Ergänzend zu den Handlungsempfehlungen des Innovationsringes SH hat die städtische Projektgruppe NRW seit Bestehen zu den einzelnen Teilbereichen des neuen Rechnungswesens Konzepte, Handlungsempfehlungen und Arbeitsrichtlinien erarbeitet und im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung abgestimmt. Für 2007 sind hierbei insbesondere aufzuführen:

- Qualifizierungskonzept
- Konzept Haushaltsplanaufstellungsverfahren
- Budgetregeln
- Produktplan
- Kontenplan

Es wird empfohlen, die Arbeitsanweisungen und sonstigen Richtlinien für Neumünster – soweit erforderlich - zu aktualisieren und als Dienstbeanweisungen auszufertigen.

17.2 Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 95 n Abs. 1 – 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. § 95 n Abs. 6 regelt, dass für die Prüfung der Eröffnungsbilanz die Absätze 1 – 5 analog anzuwenden sind.

In Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 wurde bereits seit 2006 das erfasste Vermögen in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit, ordnungsgemäße Bewertung und Zuordnung geprüft. Diese Prüfung wurde 2007 ohne Beanstandungen fortgesetzt.

17.3 Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Die „Arbeitsgruppe der Leiter Rechnungsprüfungsämter Schleswig-Holstein“ hat sich Ende 2006 darauf verständigt, einheitliche Grundsätze zur zukünftigen Jahresabschlussprüfung zu entwickeln. Der Innovationsring NKR-SH hat daraufhin eine Projektgruppe gebildet, in der durch je einen Mitarbeiter vertreten sind:

die kommunalen Dachverbände,
der Landesrechnungshof,
der Kreis Pinneberg,
der Kreis Segeberg,
der Kreis Plön,
die Stadt Kiel und
die Stadt Neumünster.

Die Projektgruppe hat entsprechend ihrem Ziel bis März 2008 landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen zur Prüfung der kommunalen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse erarbeitet.

Zurzeit wird eine Prüfungssoftware (Prüferhandbuch) über Prüfungsansätze und Prüfungsmethoden, Planung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung, Dokumentation, Prüfbericht usw. getestet. Das „Prüferhandbuch“ wird voraussichtlich Ende Oktober 2008 fertiggestellt sein.

18 Schlussbemerkung

Entsprechend § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung hat der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung in dem Gesamtergebnis geprüft und dabei nach pflichtgemäßem Ermessen Schwerpunkte gebildet.

Im Ergebnis gibt die Jahresrechnung die Geldgeschäfte der Stadt für das Rechnungsjahr 2007 getreulich wieder. Grundsätzlich wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen geprüften Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind und
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Soweit diese generelle Feststellung im Einzelfall nicht zutrifft, hat der FD Rechnungsprüfung eine Bemerkung in diesem Schlussbericht aufgenommen; ansonsten wurden Beanstandungen den zuständigen Fachbereichen in Prüfungsberichten mitgeteilt.

Neumünster, den 29. Oktober 2008
Fachdienst Rechnungsprüfung

gez. Graupe

(Karla Graupe)

Anlage 1**zu Ziffer 6.2.2****Vergleich der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2007 -lt. Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern**

Grupp.- Ziffer	Bezeichnung	2006 EUR	2007 EUR	Mehr / Weniger	
				EUR	%
0	Steuern, allgem. Zuweisungen				
000	Grundsteuer A	47.083	52.124	5.041	10,71
001	Grundsteuer B	9.953.947	10.049.773	95.826	0,96
003	Gewerbesteuer	25.210.123	27.526.435	2.316.312	9,19
01	Anteil an der Einkommenssteuer	16.435.692	18.664.973	2.229.281	13,56
011/012	Sonderausgleich/Anteil Umsatzsteuer	2.658.133	2.953.700	295.567	11,12
02/03	andere Steuern	529.808	586.883	57.075	10,77
041/051	Schlüsselzuweisungen vom Land	23.651.996	30.906.048	7.254.052	30,67
061	Sonstige Zuweisungen vom Land	4.840.824	5.117.460	276.636	5,71
091	Familienleistungsausgleich	1.452.660	1.745.724	293.064	20,17
092	Leistungen nach dem 4. Gesetz f. Dienstleistungen	3.361.800	2.247.700	-1.114.100	-33,14
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10-15	Gebühren und sonstige Einnahmen	26.521.771	26.870.765	348.994	1,32
16	Erstattung von Ausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.	33.260.279	63.982.730	30.722.451	92,37
17	Zwecke	7.662.759	8.083.581	420.822	5,49
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (nach SGB II)	5.815.301	6.891.730	1.076.429	18,51
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinsen	24.006	29.005	4.999	20,82
21/22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	7.480.303	7.668.258	187.955	2,51
23	Schuldendiensthilfen	3.755,59	13.760,00	10.004	0,00
24/25	Ersatz von Sozialleistungen	2.598.822	4.058.534	1.459.712	56,17
26	Sonstige Finanzeinnahmen	5.031.014	5.629.560	598.546	11,90
27	Kalkulatorische Einnahmen	18.190.991	24.880.005	6.689.014	36,77
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.130.921	2.611.268	480.347	22,54
Gesamt	Einnahmen 0-2	196.861.990	250.570.016	53.708.026	27,28

Anlage 2

zu Ziffer 6.2.2

Vergleich der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007 - laut Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern

Grupp.- Ziffer	Bezeichnung	2006 EUR	2007 EUR	Mehr / Weniger	
				EUR	%
4	Personalausgaben	54.873.819	53.809.346	-1.064.473	-1,94
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
	Kalkulatorische Kosten	18.190.991	24.880.005	6.689.014	36,77
	Leistungsbeteiligungen	22.678.164	21.192.048	-1.486.116	-6,55
	Sonstige Kosten	45.805.628	65.294.454	19.488.826	42,55
7	Zuweisungen und Zuschüsse				
	Sozialhilfe und ähnliches	27.086.260	46.342.899	19.256.639	71,09
	Sonstige Finanzleistungen	13.125.436	13.160.381	34.945	0,27
8	Sonstige Finanzausgaben				
	Zinsen	5.770.893	5.922.003	151.110	2,62
	Gewerbesteuerumlage	5.669.572	5.261.850	-407.722	-7,19
	Sonstige	3.197.372	4.336.441	1.139.069	35,63
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.302.535	14.548.626	2.246.091	18,26
	Abwicklung Vorjahre	13.224.753	16.036.687	2.811.934	21,26
Gesamt	Ausgaben 4 - 8	221.925.423	270.784.740	48.859.317	22,02

Anlage 3**zu Ziffer 8.3**

Zusammenfassung der Stellenplanquerschnitte 2003/2004 bis 2007/2008 mit Gesamtsummen der Fachbereiche,
zugeordnet nach der Zusammenfassung des jeweiligen Stellenplanquerschnittes; die Unterabschnitte der Einrichtungen und Betriebe sind in diesen Zusammenfassungen nicht den Fachbereichen zugeordnet

Stellenplanquerschnitt (Zusammenfassung)		2003/04	2005/06	2007/08	
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.3./ Sp.5
	Unterabschnitt	insges.	insges.	insges.	Differenz
	Wahlbeamte				
00000	Oberste Gemeindeorgane	4,0	4,0	4,0	0,0
	A. Verwaltung				
00000	Oberste Gemeindeorgane	7,0	7,0	7,0	0,0
08000	Personalrat -05-	3,6	3,5	3,5	-0,1
05500	Gleichstellungsstelle -07-	1,5	1,5	1,5	0,0
05190	Fachbereichsverwaltung -19-	1,5	1,5	1,0	-0,5
02000	Allgemeine Dienste -00-	20,2	18,2	17,8	-2,4
02200	Personaldienste -01-	29,3	28,7	27,6	-1,7
01000	Rechnungsprüfung -02-	7,5	7,5	7,5	0,0
02300	Rechtsabteilung -03-	7,0	6,0	6,0	-1,0
02020	EDV-Dienste -04-	12,0	14,0	14,0	2,0
02100	Steuerung und Berichtswesen -09-	3,0	2,8	0,0	-3,0
03100	Haushalt und Finanzen - Haushalt - 90.0-	10,0	13,0	7,5	-2,5
03200	Haushalt und Finanzen - Stadtkasse -90.1-	18,3	18,6	15,5	-2,8
03400	Haushalt und Finanzen - Steuern und Abgaben -90.3-	7,1	7,1	7,1	0,0
02010	Controlling/Berichtswesen/Statistik - 90.2 -	0,0	0,0	3,8	3,8
	Zwischensumme FB I ohne 03110	115,9	117,4	107,8	-8,1
03110	Projekt: Neues Rechnungswesen	0,0	0,0	7,2	7,2
ges.	FB I	115,9	117,4	115,0	-0,9
05290	Zentrale Haushaltssachbearbeitung, Controlling - 29 -	5,0	5,0	2,0	-3,0
11000	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -10-	25,9	24,8	25,8	-0,1
11100	Einwohnermelde- und Ausländerangelegenheit -11-	15,1	15,0	15,3	0,2
11200	Straßenverkehrsangelegenheiten -14-	24,5	24,5	22,0	-2,5
13000	Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -13-	9,0	9,0	9,0	0,0
20000	Schule, Kultur und Sport -20-	11,5	10,8	10,8	-0,7
28110	Integrierte Gesamtschule Neumünster	0,0	1,0	1,0	1,0
30000	Kulturpflege	5,5	5,5	4,3	-1,2
33100	Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0	0,0	-1,0
ges.	FB II	97,5	96,6	90,2	-7,3

Stellenplanquerschnitt (Zusammenfassung)		2003/04	2005/06	2007/08	
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.3 ./ Sp.5
	Unterabschnitt	insges.	insges.	insges.	Differenz
05390	Controlling, Service und Sozialplanung -39-	14,5	14,5	7,0	-7,5
40000	Wirtschaftliche Hilfen -40-	48,1	0,0	0,0	-48,1
40500	Dienstleistungszentrum -DLZ -	0,0	59,3	62,6	62,6
40700	Allgemeiner Sozialer Dienst -41-	55,6	52,6	52,6	-3,0
40020	HIBL und Soziale Förderung -42-	29,2	0,0	0,0	-29,2
40020	Soziale Hilfen - 42-	0,0	48,4	43,0	43,0
40900	Ausgleichsamt -43-	11,0	11,0	10,5	-0,5
40710	Kinder und Jugend - Allgemeine Verwaltung	2,0	2,0	2,0	0,0
46400	Kinder und Jugend - Tageseinrichtungen für Kinder-44-	2,0	2,1	3,1	1,1
50000	Gesundheit -50-	23,1	22,9	21,9	-1,2
ges.	FB III	185,5	212,8	202,7	17,2
05490	Fachbereichsverwaltung IV	5,0	6,5	5,5	0,5
61200	Gutachterausschuss	0,0	2,0	2,0	2,0
05990	Gebäudewirtschaft -65-	64,2	20,5	0,0	-64,2
06600	Zentrale Gebäudewirtschaft - 65 -	0,0	0,0	18,6	18,6
11300	Natur und Umwelt -12-	16,1	14,6	14,6	-1,5
61000	Stadtplanung -61-	12,6	12,5	11,0	-1,6
61300	Bauaufsicht -63-	13,0	12,0	12,0	-1,0
60200	Tiefbau und Grünflächen -66-	25,1	25,6	26,6	1,5
ges.	FB IV	136,0	93,7	90,3	-45,7
05590	Verwaltung -70.1-	10,8	10,1	9,6	-1,2
70000	Technik - 70.2 -	0,0	1,0	0,0	0,0
ges.	FB V	10,8	11,1	9,6	-1,2
61100	Stadtentwicklung -69-	5,6	6,0	5,2	-0,4
03500	Liegenschaften und Wirtschaftsförderung -92-	6,5	6,5	0,0	-6,5
03500	Liegenschaften - 92 -	0,0	0,0	5,5	5,5
ges.	FB VI	12,1	12,5	10,7	-1,4
	Wahlbeamte und Verwaltung gesamt:	573,9	560,1	534,5	-39,4
	B. Einrichtungen und Betriebe				
03100	Haushalt und Finanzen - Haushalt - 90.0 -	0,0	1,0	0,0	0,0
05600	Leistungsbezieher SGB II / Betreute Grundschule	0,0	0,0	1,0	1,0
13000	Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -13-	97,0	93,0	97,0	0,0
21100	Grundschulen	6,4	6,4	6,4	0,0
21500	Grund- und Hauptschulen	1,7	1,6	1,6	-0,1
22100	Realschulen	2,3	2,3	2,3	0,0
23000	Gymnasien	4,0	4,0	4,0	0,0
24400	Berufsschulen	3,6	3,6	3,6	0,0
24500	Berufsfach- und Fachschulen	4,1	4,6	4,8	0,7
27000	Förderschulen (Schulen f. Lern-u. Sprachbehinderte)	6,1	6,1	5,8	-0,3
28110	Integrierte Gesamtschule Neumünster	5,8	4,7	4,7	-1,1
28120	Gesamtschule Faldera	3,2	2,7	2,7	-0,5
29400	Stadtbildstelle	0,5	0,3	0,3	-0,2
32000	Textil- und Industriemuseum	0,0	1,0	1,0	1,0
32100	Museen	3,0	0,0	0,0	-3,0
32100	Stadtarchiv	0,0	1,0	1,0	1,0
33100	Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen	6,1	6,1	7,0	0,9
35000	Volkshochschule	4,5	4,5	0,0	-4,5

Stellenplanquerschnitt (Zusammenfassung)		2003/04	2005/06	2007/08	
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.3 ./ Sp.5
	Unterabschnitt	insges.	insges.	insges.	Differenz
35200	Stadtbücherei	15,6	14,6	14,4	-1,2
57000	Sportplätze, Sporthallen usw.	2,0	2,0	2,0	0,0
57200	Einfeld See	1,0	1,0	1,0	0,0
87500	Haus >Kiek in< -80-	20,7	18,2	0,0	-20,7
40020	HIBL und Soziale Förderung -42-	2,0	0,0	0,0	-2,0
40020	Soziale Hilfen - 42 -	0,0	2,0	2,0	2,0
40050	Projekt: Frau und Beruf	0,0	0,0	1,0	1,0
40710	Kinder und Jugend - Allgemeine Verwaltung	2,0	2,0	2,0	0,0
45160	Kinder und Jugend - Streetwork -44-	1,0	1,0	1,0	0,0
45250	Kinder und Jugend - Kinder und Jugendschutz	1,0	1,5	1,5	0,5
46010	Kinder und Jugend - Einrichtungen der Jugendhilfe	2,3	2,3	1,8	-0,5
46020	Kinder und Jugend - JFH Einfeld -44-	2,6	2,3	2,4	-0,2
46030	Kinder und Jugend - JFH Faldera -44-	3,0	3,0	2,8	-0,2
46040	Kinder und Jugend - JFH Wittorf -44-	1,5	1,6	1,0	-0,5
46050	Kinder und Jugend - JFH Gadeland -44-	2,6	2,6	2,8	0,2
46070	Kinder und Jugend - Kinderferiendorf -44-	0,7	0,7	0,7	0,0
46080	Kinder und Jugend - Linie 412 -44-	3,1	3,1	2,7	-0,4
46090	Kinder und Jugend - Projekthaus -44-	1,5	1,5	2,3	0,8
46400	Kinder und Jugend - Tageseinrichtungen für Kinder-44-	5,1	7,2	12,9	7,8
46410	Kinder und Jugend - Kita Einfeld -44-	11,7	12,9	12,5	0,8
46420	Kinder und Jugend - Kita Faldera -44-	9,7	11,1	9,5	-0,2
46430	Kinder und Jugend - Kita Gartenstadt -44-	4,0	4,5	5,6	1,6
46440	Kinder und Jugend - Kita Haartallee -44-	8,4	10,8	9,8	1,4
46450	Kinder und Jugend - Kita Hauke-Haien -44-	11,7	11,7	10,7	-1,0
46460	Kinder und Jugend - Kita Schubertstraße	13,4	15,7	15,6	2,2
46470	Kinder und Jugend - Kita Schwedenhaus -44-	8,0	8,1	8,8	0,8
46480	Kinder und Jugend - Kita Tungendorf -44-	13,2	12,7	12,7	-0,5
46490	Kinder und Jugend - Kita Wittorf -44-	13,0	13,5	13,5	0,5
05990	Gebäudewirtschaft -65-	13,6	48,8	0,0	-13,6
06600	Zentrale Gebäudewirtschaft - 65 -	0,0	0,0	45,1	45,1
60200	Tiefbau und Grünflächen -66-	0,5	0,5	0,0	-0,5
70000	Technik -70.2-	232,3	227,3	220,3	-12,0
87600	Beschäftigungsbeauftragter - 06 -	32,0	0,0	0,0	-32,0
	Einrichtungen und Betriebe gesamt:	587,5	587,1	561,6	-25,9
ges.	Wahlbeamte, Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe	1.161,4	1.147,2	1.096,1	-65,3
	Nachrichtlicher Teil des Stellenplanes				
87600	Beschäftigungsbeauftragter -06 -	0,0	4,0	0,0	0,0
87500	Haus >Kiek in< -80-	0,0	0,0	22,8	22,8
50000	Durchgangsunterkunft	0,0	0,0	2,3	2,3
	gesamt	0,0	4,0	25,1	25,1
insges.	Wahlbeamte, Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe und Stellen aus dem nachrichtlichen Teil	1.161,4	1.151,2	1.121,2	-40,2

Anlage 4
zu Ziffer 8.2.6

Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten 2006 und 2007

FB	FD	Kostenstelle	Bezeichnung	2006	2007
I	00	0200041500	Allg. Dienste		
		0200041400	Allg. Dienste (2007)	4.108,60 €	3.987,90 €
I	90	0320041400	Stadtkasse	3.557,34 €	2.776,10 €
II	10	0500141400	Personenstandwesen	- €	140,17 €
II	10	0520041400	Wahlen	- €	280,29 €
II	10	1100041400	Ordnungsangelegenheiten	- €	2.692,46 €
II	10	1100041500	Ordnungsangelegenheiten	122,36 €	- €
II	10	1100141400	Ordnungsangelegenheiten	- €	455,48 €
II	11	1110041400	Einwohnermeldewesen	- €	2.824,86 €
II	14	1120041400	Straßenverkehrswesen	- €	3.183,10 €
II	14	1122041400	Straßenverkehrswesen	- €	486,32 €
II	10	7300041400	Märkte	1.168,34 €	- €
II	13	1400041500	Katastrophenschutz		
		1400041400	Katastrophenschutz (2007)	1.516,96 €	261,75 €
II	13	1600041400	Rettungsdienst	6.355,55 €	- €
II	20	2810241400	IGS Brachenfeld	- €	237,25 €
II	20	2810270140	Förderung Ganztagsangebot	- €	10,93 €
II	20	3000041400	Kultur	- €	176,40 €
II	20	3210041400	Stadtarchiv	- €	18,56 €
II	20	3310041400	Theater, Konzert u. sonst.	- €	733,43 €
II	80	8151344444	Personalausgaben "Kiek in" *	15.731,58 €	- €
			* (ab 2007 Anstalt des öffentl. Rechts)		
III	DLZ	4050041400	Arbeitsgemeinschaft SGB II		
III	DLZ	4050141400	Verw. Grundsicherung	6.197,99 €	- €
III	42	4310041400	Seniorenbetreuung	- €	2.966,17 €

FB	FD	Kostenstelle	Bezeichnung	2006	2007
III	41	4550041600	Hilfen z. Erz.n.d. KJHG	- €	281,86 €
III	44	4602041600	JHF Einfeld	- €	229,88 €
III	44	4640041610	Förd.v. Kind.i.Tageseinr.	- €	600,48 €
III	44	4641041400	Kita Einfeld	- €	1.995,01 €
III	44	4642041400	Kita Faldera	- €	160,24 €
III	44	4643041400	Kita Gartenstadt	- €	1.114,59 €
III	44	4643041600	Honorar Kita Gartenstadt	- €	237,18 €
III	44	4644041600	Kita Haartallee Honorar	- €	3.312,87 €
III	44	4646041400	Kita Schubertstraße	- €	3.896,24 €
III	44	4649041400	Kita Wittorf	- €	282,07 €
III	50	5000041400	Gesundheit	- €	1.515,27 €
IV	65	0660041500	Zentr. Gebäudew. (Bewirt.)		
		0660041400	Zentr. Gebäudew. (Bewirt.) (2007)	318.800,34 €	293.458,26 €
V	70	5801041500	Pflege/Unterhaltung		
		5801041400	Pflege/Unterhaltung (2007)	13.867,25 €	4.137,85 €
V	70	5802041500	kl. Straßenunterhaltung		
		5802041400	kl. Straßenunterhaltung (2007)	2.675,02 €	680,44 €
V	11	6201041400	Wohnungsbauförderung FD 11	- €	28,53 €
V	70	6750041500	Straßenreinigungs- und W.		
		6750041400	Straßenreinigungs- und W. (2007)	50.488,94 €	26.483,13 €
V	70	7000041500	Abwasserbeseitigung		
		7000041400	Abwasserbeseitigung (2007)	2.947,64 €	2.069,87 €
V	70	7090041500	Bedürfnisanstalten		
		7090041400	Bedürfnisanstalten (2007)	334,03 €	218,74 €
V	70	7200041500	Abfallentsorgung		
		7200041400	Abfallentsorgung (2007)	20.954,03 €	15.123,69 €
V	70	7201041400	Alt-Deponie Niebüller Str.	14,69 €	- €
V	70	7700041400	Stadtentsorgung/Betriebe	49,00 €	- €
V	70	7703041400	Werkstatt	- €	40,68 €
			Gesamt:	448.889,67 €	377.098,06 €

*Ab September 2007 FBL I Herr Buchholz, zugleich SGL I

Organigramm der Stadt Neumünster (Stand 2007)

